

7665

Stenographisches Protokoll

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. April 1985

Tagesordnung

1. Bericht
über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983), und

über den Antrag 48/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983)
2. Bericht über den Antrag 129/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft
3. Bericht über den Antrag 128/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird
4. Bericht über den Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Helmut Wolf, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird
5. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929
6. Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983
7. Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7670)

Entschuldigungen (S. 7670)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Steidl, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Entschließungsantrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 11. Juni 1985 zu setzen (S. 7684)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 7685)

Redner:

Dr. Schüssel (S. 7685),
Mühlbacher (S. 7686),
Grabher-Meyer (S. 7688),
Dr. Steidl (S. 7689),
Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 7691),
Dr. Nowotny (S. 7693) und
Dr. Kohlmaier (S. 7694)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 7744)

Feststellung des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch betreffend Zwischenrufe von der Regierungsbank (S. 7696)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Kohlmaier (S. 7730)

Fragestunde (62.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 7670)

Kuba (493/M); Bergsmann, Eigruber, Adelheid Praher

Soziale Verwaltung (S. 7672)

Dr. Marga Hubinek (494/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Ingrid Tichy-Schreder

Dr. Schüssel (495/M); Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder

Ingrid Tichy-Schreder (496/M); Tirnthal, Dr. Schüssel

528

7666

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Dr. Schwimmer (497/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Nürnberger, Vonwald

Hesoun (498/M); Dr. Schwimmer, Kokail

Bundesregierung

Mitteilung über Auslandsaufenthalt des Bundeskanzlers (S. 7683)

Vertretungsschreiben (S. 7683)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7683 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983) und über den Antrag 48/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983) (586 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 7697)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 7697),
Edith Dobesberger (S. 7699),
Mag. Kabas (S. 7701),
Dr. Lichal (S. 7705),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 7709),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 7717) und
Türtscher (S. 7720)

Annahme (S. 7721)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 129/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (596 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7722)

Redner:

Dr. Schranz (S. 7722) und
Dr. Schwimmer (S. 7723)

Annahme (S. 7724)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 128/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (597 d. B.)

Berichterstatter: Nürnberger (S. 7724)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 7725),
Tirnthal (S. 7727),
Dr. Kohlmaier (S. 7730) (tatsächliche Berichtigung) und
Kräutl (S. 7730)

Ausschußentschließung in 597 d. B. betreffend unterschiedliche steuerliche Behandlung von Zuschüssen der Gebietskörperschaften für Arbeitsmarktförderungszwecke (S. 7733) — Annahme E 38 (S. 7733)

Annahme (S. 7733)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Helmut Wolf, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird (589 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gassner (S. 7733)

Redner:

Dr. Blenk (S. 7733),
Helmut Wolf (S. 7737) und
Grabher-Meyer (S. 7738)

Annahme (S. 7739)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (567 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 (590 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 7739)

Redner:

Haigermoser (S. 7740)

Genehmigung (S. 7741)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-44 d. B.) für die Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983 (591 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 7741)

Redner:

Strache (S. 7741)

Kenntnisnahme (S. 7742)

- (7) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (525 d. B.): Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens (588 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 7743)

Redner:

Brandstätter (S. 7743)

Genehmigung (S. 7744)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 587: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (S. 7684)
- 605: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-
Taxengesetz 1972 geändert wird (S. 7684)

Berichte

- III-83: 7. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1983) (S. 7684)
- III-86: Erster Bericht betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984; BM f. Finanzen
- III-87: Bericht betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1984; BM f. Finanzen
- III-88: Bericht über den Zustand der militärischen Landesverteidigung; BM f. Landesverteidigung
- III-89: Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1984; BM f. Finanzen
- III-90: Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1984; BM f. Finanzen
- III-91: Bericht gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1983 und 1984; BM f. Inneres
- III-92: Bericht betreffend die Rechnungsschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1984; BM f. Bauten und Technik (S. 7684)

Anträge der Abgeordneten

Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (139/A)

Dr. Neisser, Vetter und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 (1) Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich der Auftragsvergaben durch den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina (140/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hafner, Burgstaller, Dr. Frizberg, Dr. Puntigam, Pränckh, Lußmann, Neumann, Lafer, Maria

Stangl, Heinzinger, Dr. Taus, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung (1228/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anzahl und Höhe der Witwen(Witwer)pensionen an Geschiedene (1229/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nichtinformation des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Endlagerungsverhandlungen mit der Sowjetunion (1230/J)

Dr. Frizberg, Landgraf, Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wiederherstellung der ursprünglichen prozentuellen Handelsspanne für die Tabakverschleißer (Trafikanten) (1231/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grunderwerbssteuergesetz 1955 (1232/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerpolitische Bestandsaufnahme (1233/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beheizung der Zentralwerkstätte in der Wiener Straße in Linz (1234/J)

Lußmann, Staudinger, Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erhaltung der Nahversorgung (1235/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Freigabe des pornographischen Filmes „Die 120 Tage von Sodom“ (1236/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens im Bezirk Voitsberg (1237/J)

Dr. Jankowitsch, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Hungerkrise in Afrika (1238/J)

Windsteig und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 49 (1239/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1086/AB zu 1101/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Türtscher und Genossen (1087/AB zu 1113/J)

7668

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1088/AB zu 1129/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1089/AB zu 1092/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (1090/AB zu 1108/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1091/AB zu 1086/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Strache und Genossen (1092/AB zu 1088/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1093/AB zu 1098/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1094/AB zu 1087/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1095/AB zu 1096/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1096/AB zu 1120/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1097/AB zu 1132/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1098/AB zu 1163/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1099/AB zu 1103/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1100/AB zu 1123/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1101/AB zu 1116/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1102/AB zu 1143/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Remplbauer und Genossen (1103/AB zu 1161/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1104/AB zu 1118/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1105/AB zu 1189/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1106/AB zu 1136/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (1107/AB zu 1149/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (1108/AB zu 1119/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1109/AB zu 1121/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (1110/AB zu 1124/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (1111/AB zu 1125/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1112/AB zu 1141/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1113/AB zu 1151/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1114/AB zu 1128/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1115/AB zu 1130/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1116/AB zu 1188/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1117/AB zu 1133/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1118/AB zu 1131/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1119/AB zu 1145/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1120/AB zu 1142/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1121/AB zu 1190/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten

- ten Burgstaller und Genossen (1122/AB zu 1147/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1123/AB zu 1164/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1124/AB zu 1135/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1125/AB zu 1144/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1126/AB zu 1199/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1127/AB zu 1139/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1128/AB zu 1153/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1129/AB zu 1154/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1130/AB zu 1171/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1131/AB zu 1152/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (1132/AB zu 1174/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (1133/AB zu 1176/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 84. Sitzung vom 20. März wie auch der 85. Sitzung vom 21. März 1985 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dkfm. Dr. **Keimel**, **Hietl**, Dipl.-Ing. **Maria Elisabeth Möst** und **Samwald**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. **Nedwed**, Dkfm. **DDr. König**, Mag. **Schäffer**, Dr. **Jolanda Offenbeck**, Dr. **Jankowitsch**, **Schieder** und **Teschl**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Kuba** (SPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

493/M

Beabsichtigen die ÖBB auf Grund des großen Bedarfes eine Erweiterung von „park and ride“-Anlagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage nach der Bedeutung von „park and ride“-Anlagen im Rahmen der Bundesbahnen folgendermaßen beantworten: Der Vorstand der Bundesbahnen widmet gerade der Errichtung von „park and ride“-Anlagen größte Aufmerksamkeit, weil eine wirkliche Förderung des öffentlichen Verkehrs nur dann möglich ist, wenn entsprechende Parkräume an den Bahnhöfen geschaffen werden. Derzeit wird über diese „park and ride“-Anlagen hinaus geprüft, ob gerade in den Ballungszentren bei den Bahnhöfen neben klassischen „park and ride“-Anlagen auch Garagen errichtet werden sollen, um zu einer besseren Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel zu kommen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Kuba: Werter Herr Bundesminister! Gerade im Bereich des nördlichen Weinviertels sind große Erfolge bei der Inbetriebnahme der Schnellbahn zu verzeichnen gewesen. Da ein Ausbauprogramm besteht, das aus dem Jahre 1982 stammt, möchte ich Sie fragen: Entspricht dieses noch den Tatsachen oder sollte es nicht durch eine Überarbeitung den gegenwärtigen Gegebenheiten angepaßt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist tatsächlich so, daß bisher in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich solche Anlagen errichtet wurden. Derzeit sind intensive Kontakte dahin gehend im Gange, zur Errichtung neuer Anlagen zu kommen. Solche Kontakte gibt es auch mit zahlreichen anderen Bundesländern.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kuba: Herr Bundesminister! Mir ist auch bekannt, daß seitens der Österreichischen Bundesbahnen zum Teil die finanziellen Mittel vorhanden wären, die Erweiterung von „park and ride“-Anlagen zu verwirklichen, daß aber seitens des Landes Niederösterreich diese Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Besteht hier stets die nötige Koordination zwischen den ÖBB und dem Land Niederösterreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist tatsächlich so, daß wir in manchen Fragen den Fortschritt nicht in der Geschwindigkeit erzielen, wie wir es uns erhoffen. Aber ich bin davon überzeugt, daß es im Interesse der Förderung des öffentlichen Verkehrs, zu dem sich, glaube ich, alle politischen Gruppen in Österreich bekennen, auch möglich sein wird, in Niederösterreich in engster Zusammenarbeit mit dem Land neue Fortschritte zu erzielen. Hinsichtlich der ÖBB kann ich nur sagen, daß hier Bereitschaft und Verhandlungswille durchaus da sind. Wir haben auch versucht, wieder mit dem Land Niederösterreich in Kontakt zu treten.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Bergsmann.

Abgeordneter **Bergsmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gestern im Rahmen einer sehr großen und eindrucksvollen Demonstration für mehr Bahn vor dem Gebäude des Westbahnhofes in Wien unter anderem erklärt, daß in Österreich im Unterschied zu anderen Ländern kein einziger Meter Schiene weggerissen wird. Wenn ich Ihnen das auch nur mit Vorbehalt glaube — ich denke etwa an die erst vor kurzem stillgelegte Schmalspurbahn Garsten—Klaus —, so meine ich: Es geht nicht nur um die Schiene, sondern es geht auch um sonstige Anlagen, wie etwa um Bahnhofsgebäude, um Haltestellen und eben auch um Parkplätze.

Ein ganz kurzes Beispiel: In der Haltestelle Galgenau — diese liegt auf der Kirchdorfstrecke — herrscht folgende Situation: Die Siedlungen sind etwa zwei bis drei Kilometer entfernt, und es war jahrzehntelang nicht möglich, auch nur einen einzigen Abstellplatz für ein Auto im Bereich dieser Haltestelle zu bekommen — nicht einen einzigen! —, sodaß im vorigen Jahr diese Haltestelle wegen mangelnder Frequenz aufgelassen wurde.

Meine Frage, aus diesem Beispiel hervorgehend: Bemühen sich die Bundesbahnen, gibt es Bemühungen Ihrerseits, über die Eigengründe der Bundesbahnen hinaus draußen auf dem flachen Land bei den Haltestellen der Nebenstrecken, die für die Zubringung sehr wichtig sind, auch von privater Hand Flächen für das Parken von Autos anzumieten oder anzukaufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Teil der Beantwortung Ihrer Frage ergibt sich bereits aus dem, was ich vorhin gesagt habe, daß wir nämlich gerade diese Aktivitäten verstärken wollen. Zu Ihrer Einleitung möchte ich aber doch eines sehr deutlich sagen: Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen nur ein verbales Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr abgegeben wird, ist es in Österreich so, daß wir tatsächlich sehr viel in den öffentlichen Verkehr investiert haben. Und es wäre nicht nur aus sozialen und umweltpolitischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen absolut sinnlos, wenn wir jetzt nicht versuchen würden, diese Investitionen optimal zu nutzen. Dazu gehört alles, was in diesem Bereich möglich und notwendig ist.

Ich bekenne mich dazu — so wie ich das auch gestern gemacht habe —, daß es nur ein großes Schienennetz ermöglicht, den Verkehr, vor allem den Güterverkehr, von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Und das ist unsere Zielsetzung.

Mir ist bewußt, daß gerade die Dislozierung von Haltestellen an Nebenbahnen ein Problem sein wird, das wir aber in jedem einzelnen Fall angehen werden.

Was „park and ride“-Anlagen betrifft, so darf ich daran erinnern, daß diese immer gemeinsam mit den Ländern finanziert werden. Wir werden Fall für Fall untersuchen und sind auch bereit, finanzielle Aufwendungen dafür zu tragen, wenn auch — und das ist nicht immer der Fall, Herr Abgeordneter — bei den Ländern die entsprechende Bereitschaft dafür vorhanden ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dieses Problem hat sich auch in München ergeben, München hat ja ein sehr vorbildliches Nahverkehrssystem. Dort wurde dieses Problem dahin gehend gelöst, daß wechselweise entweder das Grundstück von der Bahn zur Verfügung gestellt wurde und die Gemeinde dieses Grundstück als Parkplatz saniert hat oder umgekehrt. Es wäre wünschenswert, auch bei uns in dieser Richtung vorzugehen. Ich bin als Gemeinderat von Traun auch darauf aufmerksam geworden, daß zum Beispiel der Bahnhof Traun keine Parkplätze aufweisen kann.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister: Können künftig Erweiterungen von „park and ride“-Anlagen auch in bereits abgerechnete Nahverkehrsvorhaben aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe es vorhin gesagt: Wir sind bereit, in immer neue Gespräche mit den Ländern einzutreten, und wir sind natürlich auch besonders an einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden interessiert. Voraussetzung ist allerdings — und das sage ich hier sehr deutlich — eine erkennbare Bereitschaft seitens des Landes oder auch der Gemeinde, diese Lasten mitzutragen. Das war bisher so bei der Errichtung von „park and ride“-Anlagen. Ob das jetzt ein abgerechnetes

7672

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Bundesminister Dkfm. Lacina

Vorhaben ist oder nicht, soll für uns von den Bundesbahnen kein Hindernis sein.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Pendler haben verschiedenste Schwierigkeiten und auch Kosten auf sich zu nehmen. Eine wesentliche Erleichterung hat hier sicher die Einrichtung des Verkehrsverbundes Ost-Region gebracht. Leider gibt es dabei einen Wermutstropfen: Die Schnellzüge können nicht im Rahmen dieses Verkehrsverbundes benützt werden. Wir haben diesen Wunsch ja schon an Sie herangetragen.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Ab wann wird es möglich sein, daß die Pendler aus dem Raum St. Pölten oder Wiener Neustadt im Rahmen des Verkehrsverbundes auch die Schnellzüge benützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Einrichtung des Verbundverkehrs im Ostraum Österreichs ist als erster Schritt zu sehen. Wir sind uns bewußt, daß wir hier noch eine Reihe von Problemen zu lösen haben, und zwar nicht nur des Schnellzugsverkehrs, sondern auch des Busverkehrs. Das ist ein Problem, das nicht nur den Bund und die Bundesbahnen, sondern auch die beteiligten Körperschaften Wien, Niederösterreich und Burgenland betrifft.

Zu Ihrer ganz konkreten Frage: Wir müssen uns bewußt sein, daß die Benutzung der Schnellzüge im Regionalverkehr, im Verbundverkehr einen neuen Durchtarifizierungsverlust ergibt, der mit etwa 4,5 Millionen Schilling geschätzt werden muß. Es sind aber die Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften soweit gediehen, daß anzunehmen ist, daß es zu einer Vereinbarung über die Tragung des Verlustes kommen wird. Wir hoffen, ab 1. Jänner nächsten Jahres im Regionalverkehr, im Verkehr des Verbundsystems auch die Schnellzugbenutzung freigeben zu können.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Frau Abgeordnete Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

494/M

Wird die Regierung die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer) beantragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Bundesregierung hat jedenfalls in dieser Legislaturperiode nicht die Absicht, eine Wertschöpfungsabgabe einzuführen oder dem Parlament vorzuschlagen. Es geht hier um mittel- und langfristige Überlegungen zur Pensionsfinanzierung. Ich habe es daher als meine Pflicht erachtet, gerade auch im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Pensionsreform für die Zukunft Überlegungen dieser Art anzustellen.

Das ist aber keine Frage, die nur in Österreich oder nur von mir diskutiert wird, sondern die Diskussion darüber findet in sehr vielen Ländern statt. Der Ursprungsgedanke ist Ende der sechziger Jahre vom damaligen Sozialminister der CDU in der Bundesrepublik Blank in Diskussion gebracht worden. Die Diskussion hat sich jetzt auf andere Länder ausgedehnt.

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit sagen — weil Sie das als Klammerausdruck anführen: Wertschöpfungsabgabe, in der Klammer Maschinensteuer —, daß die Wertschöpfungsabgabe mit einer Maschinensteuer überhaupt nichts zu tun hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Minister! Mich interessieren natürlich nur die Vorkommnisse in Österreich und nicht jene im Ausland. Da Sie diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit angekündigt haben, werden Sie sicherlich auch entsprechende Überlegungen angestellt haben.

Meine Frage an Sie geht nun dahin (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen —: Ist Ihnen klar, daß bei Einführung dieser neuen Steuer genau jene Unternehmen bestraft werden, die durch die Einführung neuer Technologien ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten oder überhaupt Konkurrenzfähigkeit erreichen wollen? Haben Sie das in Ihre Überlegungen eingeschlossen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe das in

Bundesminister Dallinger

die Prüfung eingeschlossen, und man ist zu dem Ergebnis gekommen — nicht ich, sondern Wissenschaftler in einer Studie des Boltzmann-Institutes —, daß diese Befürchtung, die Sie eben zum Ausdruck gebracht haben, nicht zutreffend ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Unsere Befürchtungen, Herr Minister, gehen — leid geprüft, bitte — auch in eine andere Richtung. Sie sprechen davon, daß diese Abgabe aufkommensneutral ist. Wir haben eine gewisse Skepsis. Das hat man bei der Mehrwertsteuer auch gesagt, da waren 14,5 und später 16 Prozent aufkommensneutral, und wir halten heute bei 20 Prozent.

Sehr geehrter Herr Minister! Können Sie garantieren, daß solch eine Abgabe tatsächlich aufkommensneutral bleibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wenn die Bundesregierung eine solche Vorlage in das Hohe Haus einbringen wird und die Bedingungen festgelegt sind, wird sie auch die Garantie für die Aufkommensneutralität übernehmen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es geht offensichtlich um eine aufkommensneutrale Wertschöpfungsabgabe. Können Sie erklären, wieso dieser mißverständliche Ausdruck „Maschinensteuer“ entstanden beziehungsweise aufgekommen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich kann mir nur denken, daß es die Absicht der Opposition war und ist, eine solche Lösungsmöglichkeit zu diskriminieren und sie mit dem fälschlichen Ausdruck „Maschinensteuer“ zu belegen. Die Maschinensteuer ist etwas völlig anderes.

Die Wertschöpfungsabgabe, sollte sie als Vorlage eingebracht werden, wird sicherlich kein Feind der technologischen Entwicklung sein. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit erklären, daß weder ich noch die Bundesregierung noch jemand anderer in diesem nahestehenden Bereich die Auffassung hat, daß der technologische Fortschritt aufgehalten werden kann oder aufgehalten werden soll.

Aber es gilt natürlich, Begleitmaßnahmen zu setzen, die Auswirkungen der technologischen Entwicklungen, die unverhinderbar und die auch bis zu einem gewissen Grad unverzichtbar sind, doch so zu egalisieren, daß sie sich nicht gegen die arbeitenden Menschen oder gegen die soziale Sicherheit in unserem Lande richten.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Wertschöpfungssteuer, an die Sie denken, beinhaltet eine Abgabe von Löhnen und Gehältern, Abschreibungen und Gewinnen, Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten sowie Sozialkosten und Steuern. Können Sie mir sagen, in welchem Land der Erde bis jetzt diese Steuer eingeführt worden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Meines Wissens in keinem Land, weil das auch keine Steuer im klassischen Sinn ist. Außerdem habe ich eben der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek gesagt, daß die österreichische Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nicht beabsichtigt, eine solche Vorlage einzubringen, sodaß genügend Zeit zur Prüfung aller Zusammenhänge besteht. Ich habe auch vor, zu einer späteren Frage eindeutig festzustellen, daß ich demnächst eine Kommission einsetzen möchte, bestehend aus den Sozialpartnern, aus Wissenschaftlern und anderen, die die Zusammenhänge prüfen und dann unter Umständen als Ergebnis dieser Beratungen einen Vorschlag erarbeiten soll.

Das, was jetzt in Diskussion steht, ist ein Gedankenanstoß, der uns in die Lage versetzen soll, zu überlegen, wie wir in den neunziger Jahren unter den neuen Gegebenheiten die soziale Sicherheit finanzieren können; eine durchaus legitime, eine sogar verpflichtende Aufgabe für uns alle.

Ich verstehe nicht, warum man einen Diskussionsansatz derart diskriminiert, und zwar mit Ausdrücken und Einwänden, wie sie jetzt vorgebracht wurden, ohne daß man bereit ist, einmal darüber zu reden.

Ich erkläre hier verbindlich: Wenn man im Zuge der Beratungen draufkommt, daß es andere Vorschläge, andere Möglichkeiten gibt, bin ich gerne bereit, jede Lösungsmöglichkeit zu akzeptieren, die sicherstellt, daß auch in den neunziger Jahren die soziale

7674

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Bundesminister Dallinger

Sicherheit in Österreich — ich sage das noch einmal — unter den neuen Bedingungen finanzierbar ist oder finanziert werden kann. Wenn Sie solche Vorschläge haben, bin ich jederzeit bereit, darüber zu sprechen.

Nur eines — und ich bitte um Entschuldigung, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, daß ich wieder einen Vergleich mit dem Ausland anstelle, der Sie nicht interessiert, weil Sie ja nur in Österreich leben —: Ich möchte hier feststellen, daß man sich auch in der Bundesrepublik und in anderen konservativ regierten Ländern sehr ernsthafte Gedanken macht, wie unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen die soziale Sicherheit finanziert werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Schüssel (ÖVP) an den Herrn Minister.

495/M

Mit welcher Beschäftigungswirkung rechnen Sie durch die Einführung der Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer)?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Die Wertschöpfungsabgabe, wie sie jetzt theoretisch konzipiert ist oder in Beratung steht, hat keine Auswirkungen auf die Beschäftigung. Sie ist, wie ich schon vorhin erwähnte, eine reine Finanzierungsmaßnahme für die soziale Sicherheit und hat daher keine beschäftigungspolitischen Auswirkungen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schüssel: Herr Bundesminister! Ich kann Sie nicht „auslassen“ bei der Maschinensteuer. Der Begriff ist von Ihnen selbst geprägt worden, er ist keine Erfindung der Opposition. Sie haben ursprünglich die Maschinensteuer in Diskussion gebracht, und in der von Ihnen erwähnten Studie des Boltzmann-Instituts wird festgehalten, daß die Maschinensteuer infolge gewaltiger Nachteile nicht empfohlen werden kann.

Jetzt muß man fragen: Was ist der Unterschied zwischen Maschinensteuer und Wertschöpfungsabgabe? — Im Grunde nur der, daß bei der Maschinensteuer gewisse Faktoren, Kapital, Investitionen, Abschreibungen, miteinbezogen sind in die Steuerbemessung, bei der Wertschöpfung jedoch andere noch

dazukommen, im besonderen die Löhne und Gehälter.

Das heißt also — und das ist meine Frage —: Im Grunde müßten, wenn auch vielleicht abgeschwächt, die gleichen gewichtigen Nachteile gegen die Wertschöpfungssteuer sprechen wie gegen die Maschinensteuer.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte noch einmal feststellen, daß der Ausdruck „Maschinensteuer“ von mir niemals gebraucht worden ist, sondern daß als Erstreaktion von oppositioneller Seite die sofortige Benennung „Maschinensteuer“ gewählt worden ist, um den Anschein zu erwecken, als ob es sich um eine Vorgangsweise gegen den technologischen oder technischen Fortschritt handeln würde. Ich habe vorhin klargestellt, daß das von mir nicht beabsichtigt ist, ich nicht daran denke und daher eine Maschinensteuer, die ja lediglich ein Maschinenbeitrag wäre, eine rein kapitalbezogene Bemessungsgrundlage, nicht ins Auge gefaßt habe.

Die Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge würde auf der Beitragsbasis der Abschreibungen, der Investitionen oder des Anlagekapitals bei einer Maschinensteuer erfolgen. Ich habe als Bemessungsgrundlage die Bruttowertschöpfung zunächst einmal in Überlegung. Diese setzt sich additiv aus Löhnen und Gehältern, Abschreibungen und Gewinnen, Fremdkapitalkosten, Mieten und Pachten, Sozialkosten und Steuern zusammen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schimmer.) Der Vorteil einer bruttowertschöpfungsbezogenen Abgabe würde darin bestehen, daß diese Finanzierungsform alle Produktionsfaktoren für die Beitragsfinanzierung mit berücksichtigt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schüssel: Herr Bundesminister! Das, was Sie nun kompliziert dargelegt haben, sage ich jetzt einfach: Ganz gleich, was der Unternehmer machen würde, er würde unter das Damoklesschwert dieser Steuer fallen. Ob er jetzt jemanden zusätzlich anstellt, ob er investiert, ob er einen Kredit aufnimmt, in jedem Fall wird die Steuerbemessungsgrundlage erhöht. Das ist nämlich das eigentliche Geheimnis dieser Wertschöpfungssteuer, und deswegen wehren wir uns im Interesse der Wirtschaft so sehr dagegen.

Es ist doch so, daß der Selbständige damit im wesentlichen zweimal zahlt, einmal für

Dr. Schüssel

seine eigene soziale Sicherheit und zum anderen für die soziale Sicherheit seiner Mitarbeiter, indem in die Wertschöpfung insgesamt auch sein eigener Beitrag zur Wertschöpfung miteinbezogen wird. In dieser Studie des Boltzmann-Instituts ist ein Trick probiert worden, wie man dem entkommt — „Trick“ ist jetzt positiv gemeint —: Man führt einen sogenannten selbständigen Wertschöpfungsfreibetrag ein. Damit wird ja an sich schon die Skurrilität der Konstruktion sichtbar.

Meine konkrete Frage: Auf Grund welcher objektiver Faktoren kommen Sie eigentlich zu dieser gewählten Summe von 130 000 Schilling pro Jahr Selbständigenwertschöpfungsfreibetrag, damit man verhindert, daß der Selbständige zweimal zahlt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Dieser Vorschlag stammt von der wissenschaftlichen Untersuchungsgruppe, die aus den gleichen Überlegungen, die Sie jetzt dargestellt haben, der Meinung war, man müsse die Wertschöpfung, die der Unternehmer in Klein- und Mittelbetrieben selbst einbringt, von der Bemessungsgrundlage ausnehmen. Ich glaube, daß die Diskussion, die jetzt hier geführt wird, insofern falsch ist, als das ein Diskussionsmodell ist, das jetzt einmal in Untersuchung genommen werden soll. Ich habe ja nie behauptet, daß das eine unkomplizierte Angelegenheit ist. Ich habe auch nie behauptet, daß das eine Lösung ist, die ich anstrebe, denn das, was hier in Diskussion steht, wird uns möglicherweise von einer künftigen Entwicklung aufgezwungen, die wir weder beeinflussen noch stoppen können. Es ist vorsorglich die Überlegung: Wie kann man die soziale Sicherheit finanzieren?

Wenn Sie sagen, daß der Unternehmer dann zweimal einen Beitrag zu leisten hätte, einerseits einen Eigenbeitrag für seine eigene Vorsorge und andererseits einen Beitrag für die in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer oder nicht beschäftigten Arbeitnehmer, dann ist das richtig, dann entspricht das aber auch der gegenwärtigen Situation, denn auch jetzt hat der Unternehmer zwei Beiträge zu leisten, einen Eigenbeitrag für seine eigene soziale Vorsorge und einen Arbeitgeberbeitrag zur Finanzierung der Pensions- oder Sozialversicherung der in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer. Aber da ja die Aufkommensneutralität das Kriterium ist — und ich bekenne mich noch einmal dazu —, wird es in der Wirtschaft vielleicht zu Verschiebungen bei einzelnen Wirtschaftszwei-

gen kommen, aber das Gesamtausmaß der Aufbringung wird gleich sein, wie jetzt nach der Kopfzahl bemessen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesoun.

Abg. Hesoun (SPÖ): Herr Bundesminister! Vor der Handelskammerwahl am kommenden Sonntag und Montag wird durch politische Aussendungen immer wieder behauptet, daß die Wirtschaft insgesamt durch diese Wertschöpfungsabgabe zusätzlich belastet wird. Ich bitte um Ihre Stellungnahme dazu.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß der Ausgangspunkt dieser Studie — und nur um diese handelt es sich ja — die Aufkommensneutralität ist. Es wird also insgesamt der gleiche Betrag aufgewendet beziehungsweise aufgebracht, es wird sich aber innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen unter Umständen eine unterschiedliche Belastung ergeben, sodaß — und das läßt die Studie schon als Schluß zu — etwa in den exportorientierten Bereichen eher eine Entlastung eintritt, ebenso beim Fremdenverkehr, bei der Bauwirtschaft und vor allem auch bei der Sachgüterproduktion. Die Befürchtungen, die meines Erachtens bewußt in die öffentliche Diskussion eingebracht wurden, sind nicht zutreffend, sondern wir würden eher eine Entlastung auf diesem Gebiet, was die Exportstützung betrifft, erfahren.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie konnten die Frage des Herrn Abgeordneten Schüssel insofern nicht ganz richtig beantworten, als Sie gesagt haben, daß die Pensionsversicherungsbeiträge sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern bezahlt werden. Aber bei der Wertschöpfungssteuer, an die Sie denken, ist zunächst auch die Wertschöpfung, die der Unternehmer selbst einbringt, zu besteuern. Infolgedessen kommt er zweifach auf. Das möchte ich nur richtigstellen.

Aber ich habe auch eine Frage, Herr Bundesminister. Sie haben gesagt, daß diese Wertschöpfungssteuer keine Beschäftigungsanregung bietet. Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wäre es nicht klüger, wenn man für die Pensionsversicherung versucht, sich eine bessere Wirtschaftspolitik anstelle einer neuen Steuer einfallen zu lassen?

7676

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Bundesminister Dallinger

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Beide Fragestellungen, die Sie jetzt hier zum Ausdruck gebracht haben, sind unrichtig. (*Abg. Graf: So?*) Zunächst einmal hat der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel selber erklärt, daß in der Studie ein Freibetrag für die Wertschöpfung des Unternehmers beinhaltet ist, sodaß er ja nicht zweimal zur Kasse gebeten werden würde. Und zweitens haben die Bundesregierungen der letzten 15 Jahre eine solche Wirtschaftspolitik betrieben, daß Österreich weltweit auf dem Gebiet der Beschäftigung als Vorbild dasteht (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), daß wir als nahezu einziges Land Europas im vergangenen Jahr eine Arbeitslosenrate gehabt haben, die nicht höher war als ein Jahr zuvor, und daß trotz der Annahme, daß heuer in Europa 2 Millionen Arbeitslose zuwachsen, in Österreich nicht mit einem Wachsen der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Wenn das der Ausfluß einer schlechten Wirtschaftspolitik wäre, dann würde ich mir auch in Zukunft eine solche Politik wünschen. (*Abg. Graf: Na servus! Das ist eine Drohung!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

496/M

Erwarten Sie durch die Einführung der Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer) eine Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Die Studie, die ich in Auftrag gegeben habe und über die wir jetzt schon mehrmals gesprochen haben, kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Umbasierung der Beiträge für die Pensionsversicherung eine Besserstellung von Klein- und Mittelbetrieben nicht systematisch, also nicht unbedingt zwingend vorgegeben ist, da eine enge Korrelation zwischen Betriebsgröße und Lohnintensität empirisch nicht nachzuweisen war. Die Auswirkungen hängen vor allem für Kleinbetriebe von der Höhe des für Selbständige zu ermittelnden Wertschöpfungsfreibetrages ab, über den wir eben gesprochen haben. Für Kleinbetriebe ergeben sich jedenfalls Entlastungen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß es nicht selbstredend ist, daß Klein- und Mittelbetriebe durch diese Wertschöpfungsabgabe entlastet werden. Es stellt sich aber heraus,

daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe diejenigen Betriebe in Österreich sind, die Arbeitsplätze schaffen, und diese belasten Sie praktisch mit dieser Steuer. Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister, da die Klein- und Mittelbetriebe bereits einen enormen Verwaltungsaufwand für die Regierung, das heißt für den Staat erbringen: Wie hoch wird der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Errechnung dieser Wertschöpfungssteuer sein?

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister Dallinger: Der zusätzliche Aufwand insbesondere bei Klein- und Kleinstbetrieben wird minimal sein, er wird nicht mehr ausmachen, als das jetzt bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge der Fall ist, weil ja jeder dieser Betriebe auch einen Steuerberater hat, der gewisse Dinge ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt ja nicht! ... ist dem einzelnen Inhaber vorgeschrieben! Informieren Sie sich!*) Natürlich.

Wir werden jedenfalls dafür Vorsorge treffen, daß, sollte es zu solch einer Einführung kommen, keine Belastungen für Klein- und Kleinstbetriebe entstehen, weil der Sinn einer Regelung nicht darin besteht, die Klein- und Kleinstbetriebe zu treffen oder zu belasten, sondern die Sorge überhaupt, die ja der Diskussionsgegenstand ist, daraus resultiert, daß die kapitalintensiven Betriebe durch den Einsatz neuer Technologien die Menschen aus den Betrieben vertreiben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist ein Zeichen, daß Sie eigentlich sehr wenig von der Praxis von Klein- und Kleinstbetrieben wissen (*Beifall bei der ÖVP*), denn die Vorschriften von Sozialversicherungsbeiträgen, wenn ich nur einen Mitarbeiter habe, bekomme ich von der Sozialversicherungsanstalt. Aber der Großteil aller anderen Betriebe berechnet seine Steuern selbst.

Und wenn Sie einen Steuerberater heranziehen: Glauben Sie, das Berechnen der Steuer kostet kein Geld? — Das heißt, es entstehen ein Verwaltungsaufwand und zusätzlich Kosten für den Mittelbetrieb und Kleinbetrieb, wenn er diese Beträge an den Steuerberater zu bezahlen hat.

Aber meine Frage an Sie geht in diese Richtung: Auch Handelsbetriebe sind Klein- und

Ingrid Tichy-Schreder

Mittelbetriebe. Inwiefern wird durch diese Wertschöpfungssteuer, an die Sie denken, der Handel belastet oder entlastet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte einmal zur Ausgangsfrage zurückkehren, die in Ihren Diskussionsbeiträgen anscheinend überhaupt keine Rolle spielt.

Es geht primär um die Finanzierung der sozialen Sicherheit. Die soziale Sicherheit in Österreich betrifft nicht nur die Arbeitnehmer, sie betrifft auch die Unternehmer und sie betrifft in hohem Maße auch die Bauern.

Meine Überlegung als Sozialminister ist, wie es uns auch in fernerer Zukunft möglich sein wird, die Finanzierung dieser sozialen Sicherheit für alle Teile der Bevölkerung sicherzustellen. Und daraus resultiert die Überlegung, ob wir bei einer allfällig kommenden technologischen Entwicklung von der Beitragsseite her das entsprechende Aufkommen haben.

Das ist der Gedankengang, und daher ist nichts anderes als Zielsetzung von mir vorgegeben.

Die Detailfragen, die Sie jetzt hier im Hinblick auf reale Gegebenheiten oder auf von Ihnen erwartete Gegebenheiten behandeln, der Hinblick auf die Aktualität in bezug auf die in den kommenden Tagen stattfindenden Handelskammerwahlen und die Publikationen, die Sie auf dem Gebiet in den letzten Wochen vertrieben haben, lassen den Schluß zu, daß es Ihnen um eine einseitige Darstellung einer angeblichen Belastung der Unternehmer geht und daß Sie das eigentliche Ziel aus dem Auge verlieren (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*), daß die soziale Sicherheit finanziert wird. Übrigens eine Frage, Herr Dr. Kohlmaier, die Sie in den letzten Wochen auch immer wieder in die öffentliche Diskussion gebracht haben, wobei Sie Vorschläge gemacht haben, die weit über allfällige Befürchtungen hinausgehen, die jetzt hier im Zusammenhang mit der Wertschöpfungsabgabe geäußert worden sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter Tirnthal (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es schon in naher Zukunft notwendig sein wird, eine Wertschöpfungsabgabe in irgendeiner Form einzuführen, weil die Automation in der Produktion,

im Büro, aber auch in der Verwaltung rasch fortschreitet und ständig Arbeitsplätze vernichtet.

Für den Fall, daß es nun zu dieser Abgabe kommt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie heute schon sagen können: Würde die Wertschöpfungsabgabe defizitäre Betriebe gegenüber effizient geführten Betrieben mit hohen Gewinnen begünstigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Der Gewinn ist eine der Komponenten der Wertschöpfung und somit mitbestimmender Faktor für die Höhe der Beitragsgrundlage eines Betriebes. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Unternehmer zur Minimierung der Beitragsgrundlage seinen Betrieb bewußt oder gewollt gewinnmindernd führt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*.) Und daher ist das kein Kriterium, das hier ins Gewicht fällt. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schüssel. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*.)

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Bundesminister! Die vergangene Zusatzfrage hat eigentlich unsere Bedenken vollinhaltlich bestätigt. Denn wenn es wahr ist, daß man die Wertschöpfungssteuer braucht, weil eben die Finanzierung der sozialen Sicherheit nicht gegeben ist, dann stimmt das Märchen von der Aufkommensneutralität nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Ich halte also fest, Herr Minister: Sie haben eine Idee gehabt. Dagegen ist ja gar nichts einzuwenden. Diese Idee, haben Sie selber zugegeben, bringt nichts für die zusätzliche Beschäftigung, hat keine Arbeitsplatzwirkung, sie hat keinen Effekt für Klein- und Mittelbetriebe, sie hat keinen Wachstumseffekt, sagt Ihre eigene Studie; Sie haben heute zugegeben, sie ist kompliziert, sie ist in keinem Land der Welt bisher eingeführt und sie soll auch gar nicht mehr Geld bringen.

Und jetzt, Herr Minister, eine einzige kleine Frage: Warum um Himmels willen verunsichern Sie dann mit derartigen unausgereiften Vorschlägen die österreichische Wirtschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, die einzigen, die die Bevölkerung verunsichern,

Bundesminister Dallinger

sind Sie (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) durch Ihre Einwände und dadurch, wie aus den heutigen Fragen erkennbar ist, daß Sie jedenfalls diesen Gedanken diskriminieren wollen, ohne bereits in einem Stadium einer genauen Prüfung zu sein.

Wie sehr ich die Frage objektivieren möchte und wollte, ergibt sich ja daraus, daß ich zunächst einmal eine wissenschaftliche Studie erstellen ließ, die, wie es einer ordnungsgemäßen Studie zukommt, die Vor- und Nachteile, wie sie ja jede Regelung beinhaltet, darstellt. Und jetzt, wenn diese Studie da ist, habe ich die Absicht, sie den Sozialpartnern, den Betroffenen, den Wissenschaftern und anderen Fachleuten zur Verfügung zu stellen, damit sie sich einmal objektiv und völlig unabhängig vom tagespolitischen Geschehen mit dieser Frage beschäftigen. Ich bin der Meinung, daß man dabei sogar einen Zeithorizont von zwei Jahren ins Auge fassen kann, um eben alle Teile dieses Problems zu diskutieren.

Und ich frage mich jetzt umgekehrt: Was spricht dagegen? — Die Regierung hat erklärt, daß sie in dieser Legislaturperiode das nicht in Vorschlag bringen wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Regierung beziehungsweise der zuständige Minister hat eine wissenschaftliche Studie erstellen lassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Der Minister lädt die Sozialpartner und die Wissenschaftler ein, über die Frage zu diskutieren, Details zu klären und zu untersuchen, und er stellt anheim, Vorschläge auch anderer Art zu erstellen, wie die Finanzierung der sozialen Sicherheit in den neunziger Jahren besorgt werden kann.

Ich würde glauben, daß in keinem anderen Land der Welt das von irgendeiner politischen Gruppierung diskriminierend empfunden wird, sondern üblicherweise würde man sagen: Okay, da ist ein Problem, das wir ja alle gemeinsam als Sorge erkennen, da gibt es jetzt einmal einen Gedanken, der wird jetzt wissenschaftlich untersucht, jetzt sollen die Betroffenen darüber ohne Zeitdruck reden. Was spricht dagegen?

Ich konzidiere Ihnen, daß die einzelnen Punkte, die Sie vorgebracht haben, natürlich diskussionsreif und diskussionswürdig sind und daß man sie von dem oder jenem Gesichtspunkt aus betrachten kann. Aber mir heute in diesem Stadium Vorwürfe zu machen, daß wir darüber reden und daß wir darüber Untersuchungen anstellen, das ist mir völlig unverständlich, ist auch meines

Erachtens in gewisser Hinsicht völlig unösterreichisch und dient niemandem in dem Haus, weder der Regierung noch der Opposition. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Schwimmer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

497/M

Wie hoch schätzen Sie die versteckte Arbeitslosigkeit in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was unter „versteckter Arbeitslosigkeit“ zu verstehen ist, wird selbst von Experten verschieden ausgelegt. Das Österreichische Statistische Zentralamt führte auf Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ein Sonderprogramm zum Mikrozensus 1982 durch und versteht unter „verdeckter Arbeitslosigkeit“ jene Personengruppen, die gegenwärtig einen Arbeitsplatz suchen und sich, obwohl sie nicht in Beschäftigung stehen, auch nicht als arbeitslos im Sinne der allgemein registrierten Arbeitslosigkeit deklarieren.

Diese Mikrozensususerhebung hat im Jahre 1982 ergeben, daß 55 900 Hausfrauen, Schüler, Studenten und Pensionisten unter den Begriff der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ fallen. Derzeit wird die verdeckte Arbeitslosigkeit auf zirka 25 000 bis 27 000 Hausfrauen, Schüler, Studenten und Pensionisten geschätzt. Diese Menschen suchen aus subjektiven Motiven weniger intensiv einen entsprechenden Arbeitsplatz. Meist liegen gewünschte oder erwünschte Nebenbeschäftigungen vor, wie bei Schülern, Studenten und Pensionisten, oder Arbeitswünsche, die nur bei Vorliegen besonderer Bedingungen verwirklicht werden können, wie zum Beispiel bei sehr vielen Hausfrauen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, ebenso wie Ihren Antworten zur Maschinensteuer, daß Sie wirklich in manchen Fragen sehr fernab der Realität sind.

Wenn ich jemanden in der Bevölkerung frage, was er unter „versteckter Arbeitslosigkeit“ verstünde, bekäme ich von jedermann die Antwort: Das sind jene Menschen, die gerne arbeiten möchten, aber in der jetzigen Situation, speziell auf Grund Ihrer Wirtschaftspolitik, keinen Arbeitsplatz finden.

Dr. Schwimmer

Ich möchte daher zum Beispiel konkret fragen, um eine besondere Gruppe, die Sie nicht erwähnt haben, ebenfalls zu erwähnen: Stimmen Sie mit der Ansicht des Generaldirektors des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger überein, daß allein durch die frühzeitigen Pensionierungen im Vergleich mit dem Ausland für Österreich die Arbeitslosenrate um rund 2,5 bis 3 Prozent höher anzusetzen wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich bin sehr glücklich darüber, daß es uns durch eine Reihe von sozialen Maßnahmen gelungen ist, eine höhere Arbeitslosigkeit im Ausmaß von 2,5 Prozent zu verhindern (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) und statt diesen jahrzehntelang in der Arbeitswelt tätig gewesenen Menschen das Schicksal der Arbeitslosigkeit aufzuerlegen, ihnen einen Rechtsanspruch auf eine Pension sicherzustellen. Darauf bin ich stolz und darüber bin ich sehr glücklich. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier:* Wo ist da der Unterschied?)

Der Unterschied, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, ist der, daß ein arbeitslos gewordener Mensch verpflichtet ist, sich ununterbrochen einen Arbeitsplatz zu suchen, und wir wissen, daß die Wirtschaft aus Überlegungen, die Ihre eigenen sind, kaum in der Lage oder willens ist, so alte Menschen mit über 55 Lebensjahren einzustellen. Ich betrachte es als ein Schicksal besonders negativer Art, wenn ein 55-, 57-, 58jähriger Mensch dazu verurteilt wird, sich nach einem Leben voll Arbeit noch das Schicksal der Arbeitslosigkeit aufzulasten und mit Überbrückungshilfen auf eine Pension zu einem späteren Zeitpunkt zu warten.

Weltweit — weltweit, meine sehr geehrten Damen und Herren — wird die österreichische Lösung als die soziale und sozialste Lösung hingestellt, nur die österreichische Opposition möchte das nicht wahrhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Generalisierung, daß versteckte oder verdeckte Arbeitslosigkeit jene Arbeitslosigkeit ist, wonach Arbeitssuchende keinen Arbeitsplatz bekommen, ist ebenso falsch wie die Bezeichnung der Wertschöpfungsabgabe als „Maschinensteuer“, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Denn naturgemäß besteht ein Unterschied, ob ein Student eine Zusatzbeschäftigung sucht, ein Schüler oder eine Hausfrau eine Nebenbeschäftigung ganz

anderer Art als eine normale Beschäftigung sucht, und daher kann man eben auch in der Darstellung das jetzt nicht als „Lebensferne“ bezeichnen, wenn diese Fälle separat geführt werden, sondern es gibt eben einen Unterschied zwischen jenen, die, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, einen normalen Arbeitsplatz anstreben, und jenen, die aus Gründen welcher Art immer eine Nebenbeschäftigung suchen oder mit wenig Intensität bestrebt sind, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Ich bin besorgt darum, daß jeder, der, aus welchen Gründen und Motiven immer, eine Arbeit sucht, einen solchen Arbeitsplatz bekommt. Dennoch muß ich in der Darstellung der Arbeitslosigkeit differenzieren zwischen dem einen und dem anderen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich räume Ihnen ein, daß es sicher relativ sozialer ist, eine frühere Pension zu zahlen, als jemand zur Arbeitslosigkeit zu verurteilen, aber es als den Gipfelpunkt der Sozialpolitik zu betrachten, wie Sie das offensichtlich tun, arbeitswillige Menschen zwangsweise zu frühpensionieren, dagegen wehre ich mich, Herr Bundesminister.

Aber nun zu den jungen Menschen, von denen sich sehr viele in der versteckten Arbeitslosigkeit befinden. Da geht es keineswegs nur darum, Herr Bundesminister, daß Studenten einen Nebenjob suchen. Die Untersuchungen beweisen sehr wohl, daß etwa sehr viele Absolventen von höheren Schulen nur deshalb studieren, weil sie keinen Arbeitsplatz finden, obwohl sie an sich lieber bereits arbeiten möchten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was unternehmen Sie gegen die verdeckte Arbeitslosigkeit speziell bei jungen Menschen, bei denen es sich, wie das etwa vom Wirtschaftsforschungsinstitut sehr drastisch und sehr deutlich erst vor wenigen Tagen aufgezeigt worden ist, um ein echtes Problem handelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe vorhin festgestellt, daß es unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen weitaus sozialer ist, ältere Menschen, die knapp vor der Pension stehen, anstatt sie der Arbeitslosigkeit anheim fallen zu lassen, in die Pension zu schicken. Das hat damit überhaupt nichts zu

Bundesminister Dallinger

tun, daß die arbeiten wollen würden, wenn Arbeit vorhanden ist beziehungsweise wenn Arbeitsplätze angeboten werden.

Ich darf sagen, daß die Bundesregierung und auch die Arbeitsmarktverwaltung eine Fülle von Maßnahmen gesetzt haben, um Anreize zu bieten, Beschäftigung zu bieten, daß aber im allgemeinen abgesehen von den verstaatlichten Betrieben oder den öffentlichen Einrichtungen die Arbeitsplätze durch die Wirtschaft angeboten werden. Wir können Anreize bieten, damit die Wirtschaft mehr Arbeitskräfte einstellt, aber die Arbeitsplätze selbst müssen durch die Wirtschaft geschaffen werden.

Die Fülle von Förderungsmaßnahmen sowohl für die Neugründung von Betrieben als auch für die Erhaltung bestehender Betriebe, die Umstrukturierungshilfen, die wir auf diesem Gebiet bieten, sind so umfassend, daß auch sie international größte Beachtung finden, aber wir selbst können natürlich nicht vorbeigehen an den Gegebenheiten, die weltweit und europäisch vorhanden sind. Ich habe vorhin dargestellt, daß trotz eines Wachstums von 3 bis 3,5 Prozent die Prognosen für OECD-Europa für heuer lauten, daß wir in Europa nicht 18 Millionen, sondern 20 Millionen Arbeitslose haben werden. Ein Zuwachs von 2 Millionen Arbeitslosen, zu einem Zeitpunkt, wo ein Wachstum von 3 bis 3,5 Prozent verzeichnet wird!

Die Prognose für Österreich lautet, daß wir keine Zunahme der Arbeitslosen haben werden. Im Gegenteil: Wir haben im vergangenen Jahr und im vorvergangenen Jahr jeweils um rund 20 000 Beschäftigte mehr gehabt als im Jahr zuvor. Unsere Bemühungen auf diesem Gebiet sind also intensiv und sie werden mit gleicher Intensität in Gegenwart und Zukunft fortgesetzt.

Präsident: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Es ist eigentlich unverständlich, daß Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer gegen die Frühpensionierungen auftritt, denn schließlich hat die Österreichische Volkspartei die Sonderunterstützung und auch die Frühpensionierungen mit beschlossen. *(Ruf bei der ÖVP: Frage!)*

Ich komme zu meiner Frage: Herr Bundesminister! Gibt es Untersuchungen darüber, welche Entwicklung die verdeckte Arbeitslosigkeit nimmt beziehungsweise in welche Richtung sie geht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Ich habe schon erwähnt, daß man annimmt, daß die verdeckte Arbeitslosigkeit seit der Mikrozensuserhebung im Jahre 1982 um etwa die Hälfte gesunken ist, und das resultiert daraus, daß, wie ich vorhin erwähnte, die Zunahme der Beschäftigten sowohl im vergangenen Jahr als auch im vorvergangenen Jahr beträchtlich gewesen ist.

Da die Arbeitslosigkeit etwa stabil gehalten werden konnte und wir eine Zunahme der Beschäftigten im Ausmaß von 20 000 bis 30 000 Beschäftigten haben, ergibt sich, daß das aus dem Potential stammt, das ich vorhin als „verdeckte Arbeitslosigkeit“ definiert habe.

Ganz allgemein können wir feststellen, daß hier eine Reduktion eingetreten ist, und das ist, glaube ich, für uns alle erfreulich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nürnberger.

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Da Sie heute schon einige Male unberechtigte Vorwürfe der Österreichischen Volkspartei einstecken mußten, erlaube ich mir als Gewerkschafter doch die Feststellung, daß wir froh sind, in dieser Regierung einen Sozialminister zu haben, der bereit ist, um jeden einzelnen Arbeitsplatz zu kämpfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber auch noch eine Zusatzfrage in die Richtung, die schon Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé eingeschlagen hat: Sind Sie in der Lage, noch andere Gründe anzugeben, die den Schluß untermauern, daß die verdeckte Arbeitslosigkeit im Abnehmen beziehungsweise im Zurückgehen begriffen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, wir sind zu der Annahme berechtigt, daß die verdeckte Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen wird, weil wir unsere Bemühungen auf diesem Gebiet intensivieren. Es kommt ja auch dazu, daß wir Beschäftigungsprogramme seitens der Arbeitsmarktverwaltung forcieren, die vor allem jungen Menschen zugute kommen. Ich habe ja vor kurzem auch hier im Hohen Haus mitgeteilt, daß die Arbeitsmarktverwaltung allein im heurigen Jahr 2,4 Milliarden Schilling für die zusätzliche Beschäftigung von jungen Menschen besonders im Alter von 19 bis 25 Jahren zur Verfügung stellt.

Bundesminister Dallinger

Einmal mehr geht der Appell an die Opposition — und das möchte ich als Widerhall auch gerne von ihr hören —, bereit zu sein, diese Gelder anzunehmen, um den betroffenen jungen Menschen auch tatsächlich Beschäftigung zu geben. Diese Mittel sind budgetmäßig vorgesehen, sie sind jederzeit abrufbereit, wenn die Wirtschaft dieses Angebot der Regierung und der Arbeitsmarktverwaltung annimmt, zusätzlich junge Arbeitskräfte einzustellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vonwald.

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn man in Österreich von versteckter oder von verdeckter Arbeitslosigkeit spricht, denkt man wahrscheinlich zuletzt oder überhaupt nicht an die Landwirtschaft.

Es ist aber trotzdem eine sehr betrübliche Tatsache, daß es in den Bauernhäusern in Österreich so an die 50 000 Jugendliche gibt, die kein regelmäßiges Einkommen haben. Es ist sicherlich nicht so, daß sie nicht beschäftigt sind, denn Arbeit in der Landwirtschaft würde es genug geben. Aber die Einkommenslage in der Landwirtschaft ermöglicht es nicht, den jungen Menschen einen entsprechenden Lohn zu geben, vor allem ist die Belastung durch die Sozialversicherung für die Bauern meist enorm groß.

Ich glaube, wir dürfen diese verdeckte Arbeitslosigkeit nicht übersehen. Sie sind vorhin vom Kollegen Nürnberger gelobt worden, daß Sie für die verdeckten Arbeitslosen kämpfen. Ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen jungen Menschen auch ein geregeltes Einkommen und eine Beschäftigung zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Alle Maßnahmen, die die Bundesregierung und die Arbeitsmarktverwaltung setzten, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und speziell gegen eine drohende Jugendarbeitslosigkeit anzukämpfen, haben natürlich volle Auswirkung auch auf die ländliche Bevölkerung. Gerade dort ist ja durch die Wechselbeziehung Nebenerwerbsbauern und Beschäftigung in der Industrie oder in anderen Betrieben ein solcher Zusammenhang gegeben.

Ich kann nur versichern, daß wir bestrebt und bemüht sind, in allen Regionen Arbeit zu schaffen, und daß wir besonders in den wirt-

schaftlichen Notregionen, die sich in den Randzonen der Republik befinden und wo es sich im hohen Maße um eine bäuerliche Bevölkerung handelt, versuchen, Arbeitsplätze zu schaffen, Betriebsansiedlungen zu forcieren. Es gibt eine Vielzahl von Förderungen, die gerade auf diese Regionen abzielen.

Aber gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter, nach Ihrem Hinweis, daß die Belastung durch die Sozialversicherung im bäuerlichen Bereich angeblich oder tatsächlich so groß ist, wieder auf das Ursprungsthema zurückzukehren. Da wird geleugnet, daß es Probleme gibt, die soziale Sicherheit zu finanzieren, da wird die Absicht verneint, daß man sich Gedanken über die zukünftige Finanzierung macht. Und Sie stehen hier auf und sagen, die Belastung durch die Sozialversicherung in den bäuerlichen Regionen sei so groß, daß sie arbeitsplatzbedrohend ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Hier möchte ich den Zusammenhang herstellen, daß es ja völlig legitim ist, gerade nach dieser Nebenbemerkung, die Sie gemacht haben, sich Gedanken zu machen, wie wir in erträglichen Belastungsgrenzen das Maß der sozialen Sicherheit, das wir uns gemeinsam erkämpft und erworben haben, auch in Zukunft aufrechterhalten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Hesoun (SPÖ) an den Herrn Minister.

498/M

Was ist das Ergebnis der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie über eine Umbasierung des Arbeitgeberbeitrages zur Pensionsversicherung auf wertschöpfungsbezogene Größen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der bisherigen Diskussion der Frage der Wertschöpfungsabgabe sind schon verschiedene Details behandelt worden. Ich bin der Meinung, daß durch eine aufkommensneutrale Umplazierung der Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung der Arbeitnehmer von der Lohngröße hin zur Wertschöpfung ein Abbau der in Österreich im internationalen Vergleich besonders hohen beschäftigungszentrierten Abgaben erfolgen würde.

Für die österreichische Wirtschaft hätte sich dadurch im Jahr 1982 eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten von rund 16 Milliarden Schilling ergeben. Statt des vergleichbaren

530

Bundesminister Dallinger

bisherigen Beitragssatzes von 11,35 Prozent auf die Löhne hätte sich bei aufkommensneutraler Umstellung ein neuer Beitragssatz von 7,4 Prozent auf die gesamte Wertschöpfung ergeben. Dies würde einer Beitragssenkung der lohnbezogenen Beitragsleistung von über einem Drittel entsprechen.

Der Einsatz neuer arbeitsparender Technologien wird vielfach als Grund dafür angesehen, daß sich die Aufteilung des Sozialproduktes längerfristig zuungunsten der Löhne und Gehälter entwickeln könnte, was in den letzten acht Jahren auch tatsächlich der Fall gewesen ist. Eine wertschöpfungsbezogene Abgabe würde zukünftig im Vergleich zur lohnbezogenen Regelung Ertragseinbußen für das System der sozialen Sicherheit vermeiden und eine stabile Einnahmenergiefähigkeit gewährleisten.

Nach den letzten verfügbaren Daten hätten 1976 die Betriebe aus der Sachgüterproduktion und der Bauwirtschaft mit der Wertschöpfungsabgabe insgesamt 1,7 Milliarden Schilling weniger an Pensionsversicherungs-Arbeitgeberbeiträgen bezahlt, als sie aufgrund des jetzigen Systems tatsächlich an Beiträgen an die Pensionsversicherung entrichtet haben. Das wäre eine Entlastung von zirka 15 Prozent ihrer Arbeitgeberbeitragszahlungen zur Pensionsversicherung gewesen.

Das Gastgewerbe und der Verkehr wären ebenfalls entlastet worden. Die belasteten Wirtschaftsbranchen wären vor allem die Vermögensverwaltung, der Energiesektor und der Großhandel gewesen.

Für die Gesamtwirtschaft sind die beschäftigungs- und wachstumspolitischen Wirkungen einer Umstellung als weitgehend neutral zu betrachten. Das heißt, die von gesamtwirtschaftlichen Faktoren bestimmte Entwicklung würde durch eine solche Umstellung voraussichtlich weder im positiven noch im negativen Sinn wesentlich beeinflusst.

Aus rechtlicher Sicht wäre ein Übergehen von der lohn- auf die wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage im Rahmen des derzeit geltenden Sozialversicherungsrechtes zu verwirklichen, ohne damit verfassungsrechtliche Grundsätze in Frage zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß man sich anlässlich der Republik-Feiern „40 Jahre Zweite Republik“

immer wieder auf die gemeinsamen Leistungen im Sozialversicherungsbereich bezieht. Denn vieles von dem, was wir uns in den Jahren 1945 oder 1950 erträumt haben, wurde im Sozialversicherungsbereich verwirklicht.

Es ist auch gerechtfertigt, daß wir in der Gegenwart über die Sozialversicherungsprobleme verschiedene Diskussionen und Debatten abführen. Es ist aber anscheinend verboten, sich Gedanken über die zukünftige Entwicklung im Sozialversicherungsbereich zu machen.

Meine Frage lautet daher: Was halten Sie von dem Einwand Ihrer Gegner, daß eine Wertschöpfungsabgabe einer Wachstumssteuer gleichkäme und zukunfts-trächtige Betriebe mehr als bisher belasten würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich halte von diesem Einwand auf Grund der Studie sehr wenig, weil gerade jene Wirtschaftsbereiche, die der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, also exportorientiert sind, durch die Wertschöpfungsabgabe finanziell entlastet würden, während die Sektoren im „geschützten“ — unter Anführungszeichen — Bereich eher belastet würden. Also von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der wirtschaftlichen Wirkung her würde gerade das Gegenteil dessen eintreten, was die Gegner befürchten: Wir würden im internationalen Vergleich für die Wirtschaftszweige, die in internationaler Konkurrenz stehen, eine Entlastung bringen, während die im Binnenland beziehungsweise im Innenhandel oder in der Innenwirtschaft tätigen Betriebe eher eine geringfügige Belastung hätten bei Ausgewogenheit des Beitragsaufkommens im Hinblick auf die Aufkommensneutralität.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Haben Sie bitte Verständnis, wenn ich jetzt kurz zwei Dinge richtigstellen muß. Sie haben in der Antwort auf die vorige Zusatzfrage des Abgeordneten Vonwald gemeint, gerade wegen der Belastung der Bauern in der Sozialversicherung müsse man sich neue Gedanken machen. Was Sie jetzt klar dargestellt haben betreffend Ihre Pläne zur Einführung einer neuen Steuer, Maschinensteuer oder Wertschöpfungsabgabe, zeigt sehr deutlich, daß das in keiner Weise eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge der Bauern bedeuten würde. Daher haben Sie ein-

Dr. Schwimmer

fach irregeführt mit Ihrer Antwort an den Abgeordneten Vonwald.

Zum zweiten haben Sie jetzt in der Antwort an den Abgeordneten Hesoun behauptet, laut Studie würde der Großhandel durch die Maschinen- oder Wertschöpfungssteuer besonders belastet werden. Tatsächlich wäre es aber nach der Studie der Handel insgesamt, und das heißt, sie würde in die Preise eingehen und damit den Konsumenten belasten.

Ich frage Sie: Ist in der Studie bereits zum Ausdruck gebracht worden, in welcher Form und in welcher Höhe der Konsument für die neue Steuer zu bezahlen hätte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ihre erste Feststellung, Herr Abgeordneter, daß ich den Herrn Abgeordneten vorher in meiner Beantwortung irregeführt habe, möchte ich insofern zurückweisen, als ich nie behauptet habe, daß der Sozialversicherungsbeitrag für die Bauern im Zusammenhang mit der Wertschöpfungsabgabe gesenkt werden würde. (*Abg. Dr. Schwimmer: Den Eindruck haben Sie aber erweckt!*) Diesen Eindruck haben Sie gehabt.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir danach trachten, daß bestimmte Zweige der Wirtschaft aufgrund der zukünftigen Entwicklung nicht mehr belastet werden. Dabei ist es jedenfalls — das möchte ich ohne irgendeine Einschränkung sagen — sicherlich so, daß der Zweig der bäuerlichen Bevölkerung oder der bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe in Zukunft durch höhere Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr belastbar ist.

Bezüglich der übrigen Auswirkungen gilt es, jetzt Untersuchungen anzustellen.

Eine Belastung der Konsumenten bei einer aufkommensneutralen Umstellung auf die Wertschöpfungsabgabe ist meines Erachtens nicht zu befürchten und auch nicht zu erwarten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn bei der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, was ja durchaus möglich ist, an der einkommensteuerrechtlichen Bestimmung angeknüpft wird, kommt es automatisch zu einer Verzögerung bei der

Beitragseinhebung und damit logischerweise zu einer Finanzierungslücke in der Pensionsversicherung. Wie kann das verhindert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das ist an sich ein technisches Problem, das sicherlich nicht unwesentlich ist. Ich glaube aber, daß das aus der bisherigen Praxis heraus wie etwa bei den steuerlichen Abgaben durch Vorauszahlungen in der Übergangsphase geregelt werden könnte, so daß das sicher kein Hindernis für die allfällige Einführung einer Wertschöpfungsabgabe sein würde.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1228/J bis 1237/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1086/AB bis 1133/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 138/A der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen betreffend Budgetsanierung weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich ersuche die Frau Schriftführer Abgeordnete Edith Dobesberger um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Edith Dobesberger: Dem Präsidenten des Nationalrates ist folgendes Schreiben des Bundeskanzlers zugegangen:

„Am 17. und 18. April 1985 bin ich bei einer Konferenz der Parteiführer im Rahmen der Sozialistischen Internationale in Brüssel und kann daher an den für diese beiden Tage festgesetzten Plenarsitzungen des Nationalrates nicht teilnehmen. Ich bitte, meine Abwesenheit zu entschuldigen.“

Mit besten Grüßen

Fred Sinowatz“

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. März 1985, Zl. 1003-07/14, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue

7684

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Schriftführerin

ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb der Zeiträume vom 16. bis 18. April 1985 und vom 21. bis 24. April 1985 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Wlczek“

„Der Herr Bundespräsident hat am 15. April 1985, Zl. 1003-06/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 19. April 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Wlczek“

Präsident: Danke. Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (587 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (605 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1984 (III-92 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Erster Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984 (III-86 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1984 (III-87 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1984 (III-89 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1984 (III-90 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1983 und 1984 (III-91 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den Zustand der militärischen Landesverteidigung (III-88 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

7. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1983) (III-83 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Entschließungsantrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes“ eine Frist bis 11. Juni 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Präsident

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel.

12.07

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich mache mich heute zum Sprecher jener, deren Anliegen Sie offenbar nicht mehr interessieren, nämlich der Steuerzahler. (Beifall bei der ÖVP.) Ich rufe Ihnen in Erinnerung, daß bereits unter dem vorletzten Finanzminister Ende 1978 eine Steuerreformkommission eingesetzt wurde.

Bundeskanzler Sinowatz hat am 31. Mai 1983 in seiner Regierungserklärung selber zugegeben, unser Steuersystem sei in vielen Bereichen unüberschaubar und selbst für Fachleute schwierig zu handhaben. Und dann das wörtliche Zitat, das Sie noch sehr oft hören werden — dessen seien Sie versichert —: „Die Bundesregierung beabsichtigt, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen.“ — Seither hat man nichts mehr gehört.

Dann ging Salcher, es kam Vranitzky, und es wurde eine der modern gewordenen Denkpausen verordnet. Vranitzky hat erklärt, er müsse erst die Vorschläge der Steuerreformkommission prüfen — das hat bis jetzt über den Winter andauert —, und er hat bei der Budgetdiskussion auf eine Frage des Abgeordneten Graf im Dezember festgestellt, er sei gegen eine Politik des „Luftballon-Steigen-Lassens.“

Meine Damen und Herren! Eine Bundesregierung, die im Jahre 1978 eine Kommission einsetzt, um über die Steuerreform nachzudenken, und sieben Jahre später nicht mehr in der Hand hat als eine Anzahl bunter Luftballons, tut mir leid und macht eine traurige Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Mittlerweile ist es auch klar: In dieser Gesetzgebungsperiode wird es offensichtlich nach dem Willen der Sozialisten und der Freiheitlichen keine Steuersenkung mehr geben. Drei Minister haben nachgedacht, drei Minister haben vielleicht sogar das Problem erkannt, und drei Minister haben dieses Problem einfach auf die lange Bank geschoben.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist unsere Geduld zu Ende. Wir arbeiten ohnedies bereits 155 Tage pro Jahr nicht mehr für uns, sondern für den Staat und seine Einrichtungen.

Eine Steuersenkung, wie sie die Österreichische Volkspartei mit ihrem Dreistufenplan vorschlägt: zuerst eine Entlastung der Betriebe, dann eine Entlastung der kinderreichen Familien und als dritte Etappe eine Tarifreform, ist daher absolut notwendig. (Beifall bei der ÖVP.) Ich darf das in der gebotenen Kürze auch begründen:

Erstens: Das Eigenkapital unserer Betriebe schmilzt wie Schnee an der Sonne. Die Industrie hat ein Eigenkapital von weniger als 20 Prozent. In den Kleinbetrieben wurde das Eigenkapital in den letzten Jahren halbiert. Die Verschuldung in der Bauwirtschaft liegt sogar schon über 95 Prozent. Damit werden unsere Betriebe entscheidend geschwächt!

Wo das notwendige Geld herkommen soll, um dann neue Technologien, Umweltschutzinvestitionen oder überhaupt neue Zukunftsprojekte zu finanzieren, bleibt ein Rätsel.

Wir waren beim Bundeskanzler, wir waren beim Finanzminister — Herr Präsident Salinger hat unsere Delegation geführt — und haben ein durchdachtes und konstruktives Paket auf den Tisch gelegt. Wir haben ein trockenes Nein geerntet.

Meine Damen und Herren! Nicht sosehr das Nein hat uns gestört, das werden wir schon unseren Selbständigen mitteilen und der Wirtschaft begreiflich machen, wie wenig sie von dieser Regierung zu erwarten hat, sondern was uns am meisten betroffen gemacht hat, war das geradezu blanke Unverständnis gegenüber den Problemen unserer Betriebe.

Dr. Schüssel

Zweitens: Es sind auch viele andere vom Steuerdruck betroffen. Die Löhne und Gehälter werden immer stärker belastet. Wenn man Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zusammennimmt, dann ist unter den sozialistisch geführten Regierungen seit 1970 die Gesamtbelastung der Unselbständigeneinkommen von rund 20 auf etwa 30 Prozent angestiegen, also um die Hälfte.

Wenn Sie Ihren Plan durchführen, bis zum Ende der Legislaturperiode keine Steuersenkung zu machen, dann wird das zur Folge haben, daß die Unselbständigeneinkommen mit 35 Prozent belastet sein werden. Wann, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite und vom parlamentarischen blauen Einsprengsel, wenn nicht jetzt, kann dann eine Steuersenkung erfolgen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens gilt es anzumerken: Was geschieht, wenn nichts geschieht? Sie haben einmal eine Garantie abgegeben, keine neuen Steuern einzuführen. Hat dieses Versprechen auch die Steuerprogression miteinfaßt? Das ist auch eine neue Steuer, die man allerdings mit dem Vorteil abkassieren kann, daß sie nie im Parlament beschlossen werden muß. Da genügt es, einfach zuzuwarten. Und das tun Sie seit vielen Jahren.

Von 1980 bis 1985 stiegen die Lohnsteuereinnahmen um 43 Prozent, die Löhne und Gehälter nur um 32 Prozent. Die kalte Progression betrug daher in dieser Zeit 7 Milliarden Schilling.

Wenn Sie Ihren Plan, keine Steuersenkung vorzunehmen, verwirklichen, dann bedeutet das weitere 8 Milliarden Schilling Progressionsabschöpfung bis zum Jahr 1987. Sie hätten dann seit 1980 eine neue Steuer von insgesamt 15 Milliarden Schilling zusätzlich kassiert.

Ihre Politik bedeutet daher nicht nur keine Steuersenkung, nein, sie bedeutet durch die kalte Progression sogar eine Steuererhöhung. Und dagegen wehrt sich die ÖVP! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse daher zusammen, meine Damen und Herren von der Koalition: Die letzte Tarifkorrektur liegt bereits Jahre zurück, und das war auch keine eigentliche Steuersenkung, sondern bestenfalls eine ganz kleine Anpassung. Der Steuerzahler verlangt jetzt mit Recht ein Signal, daß er in Zukunft mit weniger Steuerdruck und Bürokratismus zu rechnen hat. Kommen Sie uns nicht mit dem

Argument, es gäbe kein Geld für eine Steuersenkung.

Meine Damen und Herren! Das Geld für eine Steuersenkung ist da! Es ist ja auch da, und Sie verstehen es auch zu finden, wenn etwa die verstaatlichten Banken Milliarden-spritzen brauchen, wenn etwa — wie ich jetzt höre — die ÖIAG eine weitere zweistellige Milliardenspritze zusätzlich bekommen soll, wenn etwa die direkte Wirtschaftsförderung um 4 Milliarden Schilling im Budget 1985 angehoben wird — wir haben Sie nicht darum gebeten —, wenn ein Konferenzzentrum finanziert und gebaut werden soll, dann ist immer Geld genug da. Für die Steuersenkung soll es kein Geld geben? Nein, das nehmen wir einfach nicht hin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Geld für die Steuersenkung ist da, man muß nur bei den Ausgaben schärfer Prioritäten setzen. Und da kommt es eben auf den guten Willen der Regierung an. Nachdem der offensichtlich nicht vorhanden ist — aus den Äußerungen Ihrer Repräsentanten ist dies jedenfalls zu schließen —, muß die schweigende Mehrheit der Steuerzahler eben auch politisch ihre Stimme erheben. Wir von der Volkspartei sind bereit, ihr Gehör zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.15

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

12.15

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 27. September 1984 haben wir schon den ersten Fristsetzungsantrag der Österreichischen Volkspartei zur Behandlung des gegenständlichen Entschließungsantrages abgelehnt.

Wir haben Ihnen damals deutlich erklärt, was wir von diesem Papier halten. Aber Sie können es heute noch einmal hören.

Für uns ist das ein Papier einer Oppositionspartei, die ohneweiters jedermann eine Steuersenkung versprechen kann, weil sie für die Staatsfinanzen, für die Politik, für die Finanzpolitik nicht verantwortlich ist. Es ist sicherlich sehr einfach, zu sagen: Wir senken die Steuer!, wenn man auf die Folgen keine Rücksicht nehmen muß. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Was ist mit der Regierungserklärung?)*

Wir haben heute diesen Fristsetzungsantrag wieder hier. Unverständlicherweise. Denn meines Erachtens, werte Damen und

Mühlbacher

Herren, bleibt das Papier dasselbe, sooft Sie auch damit daherkommen, es wird deshalb nicht besser.

Mein Vorredner, der Abgeordnete Schüssel, hat wieder besonders auf die Steuererhöhungspolitik dieser Regierung — es steht ja auch in der Begründung dieses Entschließungsantrages drinnen —, auf eine angeblich permanente Steuererhöhungspolitik hingewiesen.

Verehrte Damen und Herren von der Opposition! Ich habe schon des öfteren von hier aus festgestellt: Sehen Sie sich doch die Steuerquote in den letzten zehn Jahren an. Es hat bei den Steuern keine Erhöhung gegeben. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß es sogar in den letzten drei Jahren eine Senkung der Steuerquote gegeben hat. (*Abg. Dr. Mock: Das ist das Beste! — Abg. Dr. Kohlmaier: Leben Sie am Mond oder in Österreich?*)

Bitte, Herr Abgeordneter Kohlmaier, lesen Sie das im Buch zur Budgeterstellung 1985 nach (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie leben am Mond!*), Sie können daraus ganz genau und deutlich erkennen, daß das nicht der Fall ist.

Eine Oppositionspartei will natürlich hinaus mit einer Steuersenkung, weil das sehr gut ankommt. Der heutige Fristsetzungsantrag ist in Wirklichkeit nichts anderes, als noch einmal knapp vor der Handelskammerwahl den Wirtschaftsbundvertretern hier ein Podium zu verschaffen. Sollen sie es haben. Ist auch sehr gut. (*Abg. Graf: Sie reden ja auch!*)

Danke vielmals. Ich bin froh darüber, denn ich werde wieder darauf hinweisen, wie Sie für die kleinen und Mittelbetriebe in diesem Papier sorgen wollen. Das geschieht nämlich in der Form, daß Sie diesen Betrieben die direkten Förderungen, die direkten Investitionsförderungen laut dem Entwurf Ihrer Steuerreform streichen wollen. Sie fordern in diesem Papier die Streichung der Investitionsprämien. Sie verlangen das mit der Begründung, daß Sie gewinnbringende Betriebe haben wollen. Na selbstverständlich wollen wir das auch. Aber um sie gewinnbringend zu machen, sind in Österreich Investitionen notwendig. Wenn ein Unternehmen keinen Gewinn ausweist, aber zur Investition bereit ist, dann geben wir ihm den Bonus. Wir sagen: Dieser Betrieb bekommt eine Prämie, und zwar cash auf die Hand, was es früher nicht gegeben hat.

Und das — steht in Ihrem Papier — wollen

Sie ab sofort gestrichen haben. Genau die Klein- und Mittelbetriebe sind die Förderungsnehmer dieser Aktion, verehrte Damen und Herren. Den Klein- und Mittelbetrieben wollen Sie die Förderungsmaßnahmen, die wirklich greifenden Maßnahmen, wo sie cash die Prämie auf die Hand bekommen, wegnehmen.

Sie gehen sogar so weit, daß Sie sagen, alle direkten Investitionsförderungen sollen gekürzt werden. Das steht auch in Ihrem Papier.

Verehrte Damen und Herren! Ist das die Vertretung für die Klein- und Mittelbetriebe: die Streichung der direkten Investitionsförderungen, wo wirklich — und jetzt verweise ich wieder auf die BÜRGES-Aktionen — jeder zweite Klein- und Mittelbetrieb in Österreich schon eine Förderung erhielt? Damit wurde die Grundlage geschaffen, daß unsere Betriebe heute an die moderne Wirtschaft angepaßt sind und im Wettbewerb gut bestehen können.

Sicherlich ist es leicht, zu sagen: Wir senken die Steuern um 20 Prozent!, aber die Sorgen der Klein- und Mittelbetriebe beheben Sie damit nicht: die laufend notwendige Strukturanpassung. Wir wollen — und das werden wir auch durchführen — Erleichterungen für die Klein- und Mittelbetriebe schaffen: Entbürokratisierung, weitere Vereinfachung des Steuersystems. Wir wollen weitere Vereinfachungsmaßnahmen setzen. Der erste Schritt in diese Richtung ist schon gemacht worden, und zwar mit der Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung, dergestalt, daß gleich mit der Einzahlung alles erledigt ist. Und wir treten weiterhin dafür ein, daß die Pauschalierungen bei den Kleinstbetrieben ausgeweitet werden. Das ist eine Erleichterung, in der Form wollen wir den Betrieben helfen, denn das wollen sie.

Aber Sie, verehrte Damen und Herren, gehen her und wollen die direkten Investitionsförderungen zur Gänze streichen, Sie wollen nur die indirekte Investitionsförderung anheben. Und da darf ich Sie daran erinnern, verehrte Damen und Herren: Mit der Anhebung der indirekten Investitionsförderungen — das heißt, höherer Prozentsatz bei den Abschreibungen beziehungsweise beim Investitionsfreibetrag; das ist ein Gießkan-nensystem — werden auch Fehlinvestitionen gefördert, das ist sicherlich nicht zweckentsprechend. Ich will nicht sagen, daß wir von den indirekten Förderungsmaßnahmen weg-

Mühlbacher

gehen sollen. Nein! Wir wollen ein duales System: indirekte Förderungsmaßnahmen, aber auch direkte. Insbesondere den direkten wollen wir ein größeres Augenmerk schenken.

Wir erstatten alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der kleinen und mittleren Betriebe. Dieser bildet die Grundlage dafür, daß man dann bei direkten Investitionsförderungen gezielt ansetzen kann. Auf Grund des Berichtes können wir erkennen, welche Branchen besonders förderungswürdig sind, welche Notwendigkeiten sich ergeben, diese Förderungen auch auszubauen.

Und kommen Sie mir nicht mit dem Einwand: Na ja, das ist der Griff des Staates in unsere Betriebe. Das stimmt nicht! Ich habe schon x-mal von hier aus gesagt: Fragen Sie Förderungsnehmer, ob sie sich dadurch vom Staat am Gängelband geführt fühlten? Nein! Natürlich ist die Vorlage der Bilanzen erforderlich. Natürlich ist das Investitionsvorhaben bekanntzugeben. Aber es wird keiner darauf einwirken, wie und warum man investiert, sondern es wird lediglich geprüft, ob die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Das geschieht doch in den letzten 15 Jahren ununterbrochen. Wenn eine Notwendigkeit vorliegt, werden diese Förderungen gewährt.

Meine Damen und Herren des Wirtschaftsbundes! Mit der Forderung, daß man von der direkten Investitionsförderung weggehen soll, werden Sie bei den Klein- und Mittelbetrieben sicherlich nicht gut ankommen. Sie erweisen damit den Klein- und Mittelbetrieben wirklich keinen guten Dienst.

Nun noch einige Bemerkungen zur Steuerreform. Meine Damen und Herren! Darüber haben wir hier schon des öfteren gesprochen. Wir sind auch für die Steuerreform. Und wir stimmen eigentlich mit dem, was auf Seite 2 Ihres Papieres steht, überein: Änderung in mehreren Reformschritten. Genauso, meine Damen und Herren, werden wir diese Steuerreform durchführen! Aber wenn Sie von der Steuerreform sprechen, so meinen Sie damit immer nur eine Steuersenkung. Für mich ist Steuerreform nicht allein Steuersenkung, sondern es geht doch darum, Vereinfachungen, Verbesserungen, neue Möglichkeiten zu schaffen, das Steuergesetz an die modernen Gegebenheiten anzupassen. Daran werden wir kräftig arbeiten, und wir werden unsere Steuerreform permanent durchführen. Jedes Steuergesetz ist, so wie Sie schreiben, ein Teilschritt einer Reform. Wir werden die Steuerreform permanent durchführen. Jedes

Steuerabgabenänderungsgesetz ist ein weiterer Schritt dazu.

Meine Damen und Herren! So sehen wir Ihr Papier. Und wir glauben nicht, daß es zielführend wäre — das muß ich Ihnen zum zweiten Mal sagen, das habe ich das erste Mal schon am 27. September 1984 gesagt —, das in dieser Form zu behandeln. Ich lade Sie, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, jedoch ein, bei allen Veränderungen, die wir auf dem steuerlichen Sektor durchführen, mitzuarbeiten und Ihre Gedanken dazu mit einzubringen. Sie wissen aus den Verhandlungen im Finanzausschuß: Wir sind sehr korrekt, wir beraten alles, wir sind für jede Anregung dankbar. Wir haben dort eine gute Zusammenarbeit. Und das biete ich an. In diesem Sinne werden wir an den steuerlichen Gesetzen auch weiterarbeiten.

Aber nur hinauszugehen und zu sagen: Wir senken die Steuer um 20 Prozent!, ohne zu überlegen, was das kostet, ist zu wenig. Sie konnten es ja gar nicht überlegen, denn am Schluß Ihres Papieres steht: „Die diesbezüglichen Kosten lassen sich im jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.“ Sie wissen gar nicht, was Ihr eigener Vorschlag kostet! Und daher, verehrte Damen und Herren, können wir diesem Ihrem Papier nicht beitreten. Unsere ersten Berechnungen haben ergeben, daß die Steuerreform nach Ihrem Sinne mindestens 35 bis 40 Milliarden Schilling kostet, und das läßt sich zurzeit nicht verkraften. Daher lehnen wir Ihren Fristsetzungsantrag ab. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.26

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile ihm das Wort.

12.26

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! In Antwort auf die Ausführungen des Kollegen Schüssel, der sich hier zu wiederholtem Male zum Anwalt irgendeiner Interessengruppe in Österreich erklärt hat (*Abg. Dr. Mock: Nicht irgendeiner! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), der sich heute neuerdings als Anwalt der Steuerzahler bezeichnet hat (*Abg. Dr. Neisser: Sie vertreten nicht die österreichischen Steuerzahler!*), indem er gemeint hat, wenn man dieses ÖVP-Steuerreformkonzept vertritt, sei man schon automatisch Anwalt der Steuerzahler, möchte ich Ihnen nur in Erinnerung rufen: Ist Ihnen, Herr Kollege Schüssel, auch bewußt, wofür Sie in diesem Papier alles eintreten: für die lineare Kürzung der Förderungsmaß-

Grabher-Meyer

nahmen für Klein- und Mittelbetriebe um zehn Prozent beziehungsweise für eine lineare Kürzung der Förderungen überhaupt um zehn Prozent.

Ich glaube, wenn Sie heute sagen, Sie sind Anwalt der Steuerzahler, dann haben Sie einen Anspruch, den Sie hier bisher erhoben haben, aufgegeben, nämlich Anwalt der Klein- und Mittelbetriebe zu sein, und zwar mit der Forderung nach einer linearen Kürzung um 10 Prozent, von der sich Präsident Graf nach Bekanntwerden dieses Steuerreformkonzeptes in einem Zeitungsinterview distanziert hat, obwohl er sich als einer der Väter dieses Steuerreformpapiers bezeichnet hat. Damit haben Sie, Herr Kollege Schüssel, in diesem Bereich Ihre Anwaltschaft aufgegeben.

Sie haben Sie weiterhin aufgegeben in jenem Bereich, in dem diese Bundesregierung Maßnahmen auf dem steuerlichen Sektor in erster Linie zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe gesetzt hat. In zweiter Linie aber kamen die Förderungen der Bundesregierung, die Maßnahmen der Bundesregierung, dem Umweltschutz zugute, und zwar jenen Betrieben, die den Umweltschutz ernst nehmen.

Ich behaupte, Herr Kollege Schüssel: Wenn Sie es sich so einfach machen und sagen, Sie sind Anwalt der Steuerzahler, dann müssen Sie gleichermaßen, wenn Sie dieses Papier als Grundlage für diesen Anspruch nehmen, auch erkennen, daß Sie damit einige Ihrer bisherigen Anwaltschaften freiwillig aufgegeben haben.

Wir haben Ihnen das in dieser Diskussion — wir haben heute ja nicht das erste Mal dieses Thema auf der Tagesordnung —, in mehreren Sitzungen und in mehreren Stellungnahmen mitgeteilt. Aber nicht nur wir, nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch namhafte Wirtschaftsforscher, namhafte Nationalökonominnen haben der ÖVP schon bescheinigt, daß das bei weitem kein gutes, bei weitem kein halbwegs gutes, sondern sogar ein schlechtes Papier ist, das im wesentlichen ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Legen Sie etwas Besseres vor!*) Selbstverständlich legen wir bessere Papiere vor. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wann?*) Wir legen nicht nur Papiere vor, sondern wir setzen auch Maßnahmen. Diese Bundesregierung setzt Maßnahmen, die viel mehr enthalten an Steuersenkungen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Neue Steuern einführen!*) Wir setzen mehr Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft, als Ihr gesamtes

Steuerreformpapier enthält. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Kollege Kohlmaier! Im wesentlichen darf man eines nicht vergessen: die Maßnahmen, die von der Bundesregierung gesetzt werden. Es geht nämlich nicht nur darum zu behaupten, Anwalt des Steuerzahlers zu sein, sondern es geht insgesamt darum, den Haushalt dieses Bundes und dieses Staates in Ordnung zu halten. Dies fand in Ihrem Steuerreformpapier überhaupt keine Berücksichtigung, denn es ist ja leicht nachzurechnen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben den Staat mit viel geringeren Mitteln in Ordnung gehalten!*), daß die Ausfälle, die auf Grund Ihres Steuerreformpapiers kommen würden, mit zirka 35 Milliarden — Untergrenze! — den Staat und den Haushalt belasten würden. All das lassen Sie außer acht.

Dieses Steuerreformpapier, für welches Sie jetzt eine Fristsetzung verlangen, ist im wesentlichen auf eine Politik zurückzuführen, die in Amerika mit „Reagonomics“ bezeichnet wurde, eine Politik, die aber von den Vätern dieser Reagonomics schon fünf Jahre lang nicht mehr betrieben wird, weil sofort erkannt wurde, daß das ein falscher Weg ist, ein Weg ist, der insgesamt nicht gangbar ist. Deshalb lehnen wir ein solches Papier ab, und wir sehen auch keine Notwendigkeit, einem Fristsetzungsantrag zuzustimmen, denn dieses Papier verdient keine Zustimmung. Ich würde das, was Sie uns zu wiederholtem Male vorlegen, als Second-hand-Papier, als Second-hand-Konzept bezeichnen. Nicht nur wir, sondern auch unabhängige Wirtschaftsforscher bescheinigen, daß es sich nicht lohnt, über dieses Papier länger zu reden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{12.32}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steidl.

^{12.32}

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Argumentationsnotstand der Redner der Regierungsparteien, sind sie doch auf der einen Seite an die Regierungserklärung gebunden, in der der Herr Bundeskanzler dezidiert erklärt hat, rasch eine Steuerreform zu machen, und auf der anderen Seite gibt es die Tatsache, daß bis heute ein solches Steuerreformkonzept von seiten der Bundesregierung nicht vorgelegt wurde.

Nun hat sich die Österreichische Volkspartei zu einem Steuerreformkonzept entschlossen, und es wäre nun an Ihnen gelegen, meine

Dr. Steidl

Damen und Herren, zusammen mit uns an diesem Reformkonzept zu arbeiten, es nicht von vornherein zu schubladieren, sondern zu sehen, was wir gemeinsam an Steuerreformmaßnahmen treffen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Präsident Mühlbacher hat natürlich große Schwierigkeiten, hier den Standpunkt seiner Partei zu vertreten. Er muß sich darauf ausreden, daß die Abgabenänderungsgesetze, daß die Steuergesetznovellen Reformschritte seien. Herr Präsident Mühlbacher! Wenn Sie diese Gesetze, diese Abgabenänderungsmaßnahmen an den Kriterien messen, die der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung aufgestellt hat, dann werden Sie zugeben müssen, daß es sich hier um keinerlei Reformmaßnahmen handelt *(Beifall bei der ÖVP)*, denn die bisherigen Abgabenänderungsgesetze und die Steuergesetznovellen sind weder sozial gerecht noch sind sie leistungsfördernd.

Herr Generalsekretär Grabher-Meyer! Offenbar sind Sie schon lange nicht mehr in Betriebe, insbesondere nicht in Klein- und Mittelbetriebe hineingekommen *(Abg. Grabher-Meyer: Ich habe selber einen Betrieb!)*, denn wenn Sie heute behaupten, daß die direkten Förderungen für diese Betriebe von diesen so begehrt würden, dann täuschen Sie sich. Haben Sie Betriebe beratend solche Förderungsanträge gestellt? Kennen Sie den behördlichen Hürdenlauf, den Sie gehen müssen? Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, etwa von einem Tischlereibetrieb, der im vergangenen Jahr eine Umweltschutzmaßnahme um 600 000 Schilling getroffen und um einen Förderungsbeitrag angesucht hat. Es waren eine Menge von ergänzenden Angaben zu machen, viele Formulare waren auszufüllen. Am 14. Jänner hat er vom Herrn Bundesminister Steyrer einen Brief bekommen, in dem die Genehmigung bestätigt wird, aber das Geld ist bis heute — am 17. April! — noch nicht eingetroffen, obwohl die Investition schon vor mehr als einem Jahr getätigt wurde.

Das sind diese direkten Förderungsmaßnahmen, die wir ablehnen, weil sie die Betriebe zwingen, zur Bürokratie zu gehen, weil sie die Bürokratie in die Situation versetzen, zu entscheiden, welcher Betrieb das bekommt und welcher nicht. Das lehnen wir ab, und daß Sie als Freiheitliche da mittun, tut mir leid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie so gegen die Kürzung der Direktförderung sind, dann muß ich Sie fragen: Was

hat der Herr Minister Lacina als erster getan? Er hat eine Umschichtung von ERP-Mitteln in der Höhe von 300 Millionen Schilling vorgenommen, weg vom Handel, weg vom Fremdenverkehr, weg von der Landwirtschaft, zur Industrie. Solche Maßnahmen, gegen die Sie bei uns ankämpfen, wurden von Ihrem Minister getroffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir schon über die direkte Förderung reden, dann frage ich Sie: Wer bekommt denn das meiste dieser direkten Förderung? Es sind doch in erster Linie die Betriebe der verstaatlichten Industrie, jene, die über entsprechende Interventionsbüros verfügen und die in der Lage sind, diesen Bürokratismus am besten zu erledigen.

Wir glauben, meine Damen und Herren, man sollte das ÖVP-Steuerreformkonzept nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Steuersenkung sehen. Natürlich, Steuersenkung ist ein zentraler Bestandteil dieses Steuerreformkonzeptes, aber wir haben eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Ich kann Ihnen im Faltprospekt der Österreichischen Volkspartei einige dieser Maßnahmen zeigen. Wir wollen ja nicht nur die Steuersenkung. Wir wollen eine Reihe von anderen Maßnahmen mit dieser Reform erreichen. Die Steuerreform der Österreichischen Volkspartei ist ein Fuß, wir wollen als zweiten ein Haushaltssanierungskonzept. Steuerreform und Haushaltssanierung gehen Hand in Hand, eines bedingt das andere. Je früher wir damit beginnen, umso leichter sind wir in der Lage, die Probleme, die heute im Haushalt auftreten, zu lösen beziehungsweise zu vermindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dem Entschließungsantrag 124/A von Dr. Mock und Kollegen hat die Österreichische Volkspartei in Form eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes die Initiative für eine große Steuerreform ergriffen. Sinn und Inhalt dieses ÖVP-Antrages ist es, den Aufschwung zu verstärken und abzusichern, insbesondere kleine und mittlere Einkommen zu entlasten und die Fiskalbürokratie zurückzudrängen.

Die Österreichische Volkspartei will mit ihrem Antrag, daß dem einzelnen wieder mehr bleibt, daß er selbst über das verfügen kann, was er verdient, daß es also mehr Freiheit hat, über das zu bestimmen, was er sich erarbeitet hat.

Die Österreichische Volkspartei will, daß die Kaufkraft der Haushalte steigt und steigende private Nachfrage Produktion und Konsum anregt.

Dr. Steidl

Die ÖVP will, daß Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, verstärkt Eigenkapital zu bilden und damit den Risikopolster zu verstärken. Sie will, daß sich Betriebe Struktur- anpassungen erlauben und verstärkt der innovativen Tätigkeit widmen können, und sie will, daß dadurch bestehende Arbeits- plätze gesichert und neue geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese positive Zielsetzung des ÖVP-Steuer- reformkonzeptes ist sobald wie möglich zu verwirklichen. Die Zeit dafür, meine Damen und Herren, ist reif.

Wir sind interessanterweise in diesem Bemühen nicht mehr so allein wie noch vor einiger Zeit. Staatssekretär Bauer, der wahr- scheinlich in einer nicht sehr überlegten Äußerung einige Stunden nach Bekanntwer- den des ÖVP-Steuerreformkonzeptes dieses als „populistischen Weg in den Staatsbank- rott“ bezeichnet hat, hat selbst nun derartige Steuerreformmaßnahmen für dringend not- wendig und hat, wie ich einer Zeitungsmel- dung vom 14. Februar entnehme, noch in die- ser Legislaturperiode Steuersenkungen für möglich gehalten.

Herr Staatssekretär Bauer! Ich würde mir wünschen, daß Sie Ihre geänderte Vorstellung auch bei Ihrem Regierungspartner durchbrin- gen, daß Sie den Finanzminister überzeugen können, daß diese Steuersenkung sobald wie möglich gemacht werden muß.

Meine Damen und Herren! Die österreichi- sche Wirtschaft braucht eine Steuerentla- stung. Der Steuerzahler in Österreich ist über Gebühr belastet. Diese immense Belastung hemmt seinen Leistungswillen. Wir wollen mit unserem Steuerreformkonzept offensiv werden. Wir wollen die Wirtschaft beleben.

Deshalb meine Bitte: Schubladieren Sie die- ses Steuerreformkonzept nicht. Arbeiten Sie mit uns, arbeiten Sie mit der Österreichischen Volkspartei an der baldigen Realisierung des Steuerreformkonzeptes. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.40

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Bitte, Herr Staatssekretär.

12.40

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich stehe nicht an festzustel- len, daß die gegenständlichen Vorschläge der

Opposition durchaus diskussionswürdige Punkte enthalten. Das ist keine Frage. In ihrer Gesamtheit läuft allerdings diese soge- nannte Steuerreform letztendlich unter dem Strich auf massivste Steuernachlässe und Förderungen aus dem Budget innerhalb des Steuersystems hinaus.

Dieser Dualismus, das österreichische Steuersystem beziehungsweise das Budget einerseits mit massiven Steuernachlässen zu betrachten und andererseits mit Förderungs- instrumenten und Begünstigungen auszuhö- len, widerspricht nicht nur der budgetären Realität, sondern auch den Empfehlungen der OECD und der Österreichischen Steuerre- formkommission, die meinte, man solle das nicht tun, weil es der Einfachheit und der Überschaubarkeit des österreichischen Steuersystems abträglich wäre.

Man kann natürlich anderer Meinung sein, das gebe ich schon zu, und man kann sagen: Was kümmert mich die Österreichische Steuerreformkommission? Was kümmern mich die Empfehlungen der OECD?

Problematisch wird es allerdings dann, wenn ich beides tue, wenn ich Förderungen, Begünstigungen innerhalb des Steuersystems verlange und gleichzeitig Steuernachlässe for- dere. Aber auch das kann man letztendlich tun.

Nur, eines sollte man wirklich unterlassen: dann gleichzeitig noch ungeniert nach einer massiven Senkung des Budgetdefizits zu rufen.

Zu bemänteln versucht man diesen eklatan- ten Widerspruch — der Herr Abgeordnete Steidl hat das ja wieder getan —, indem man behauptet, daß sich das Ganze über den Mechanismus selbst finanziert, daß Steuer- senkungen letztendlich automatisch mehr Einnahmen mit sich brächten. Das ist ein Wunsch, eine Vorstellung, die in dieser Sim- plizität nirgends auf der Welt bisher in Erfül- lung gegangen ist.

Da ich mich an die Redezeitbeschränkung halten möchte, will ich hier nicht nochmals auf Reagonomics und den Raab-Kamitz-Kurs eingehen. Das eine hat mit dem anderen wenig zu tun, und der Raab-Kamitz-Kurs hat mit dem, was Sie hier vorschlagen, auch sehr wenig zu tun, weil er viel mehr war als das, was Sie sich hier sehr einfach vorstellen.

Herr Kollege Steidl! Den besten Beweis, daß es in dieser Simplizität nicht geht, haben

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

ja Sie selbst geliefert. Sie sind ja schon einmal in eine Wahl mit dem Versprechen gegangen, Steuern massiv zu senken. Der Wähler hat Ihnen das damals zugegebenermaßen geglaubt. Das war in den Jahren 1965 und 1966. Es folgte allerdings sehr kurz darauf, als Sie dann wirklich allein auf der Regierungsbank gesessen sind, das „Budget der harten Realitäten“ des Herrn Finanzministers Schmitz und letztendlich auch noch der legendäre „Paukenschlag“ des Herrn Professor Koren mit massivsten Steuererhöhungen, die weit über das hinausgegangen sind, was Sie vorher nachgelassen hatten. Das hat dann letztendlich zur Abwahl der ersten und bisher einzigen ÖVP-Alleinregierung nach bereits vier Jahren geführt.

Die Koalitionsregierung hat daher einen anderen, einen realistischeren, wie ich glaube, und damit letztendlich besseren Weg beschritten, indem wir sehr wohl Reformschritte, gezielte Reformschritte, allerdings, ich gebe zu, kleinerer Natur, gesetzt und damit in Summe doch auch etwas getan haben, was man als Reform oder Verbesserung, wie immer Sie das nennen wollen, subsumieren könnte, und zwar im Rahmen des derzeit Möglichen und Notwendigen. Denken Sie nur etwa an die materiellen steuerlichen Erleichterungen, die in dem Maßnahmenpaket enthalten waren, die im Abgabenänderungsgesetz enthalten gewesen sind, die zur Wirtschaftsbelebung gesetzt und damit zur Arbeitsplatzsicherung ins Auge gefaßt worden sind, wie etwa die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, die Reduktion der Gewerbeertragssteuer, die Verringerung der Vermögensteuer für Betriebsvermögen, die Verringerung der Lohnsummensteuer für Klein- und Kleinstbetriebe, die Abschaffung der Kreditgebühr bei Umschuldungen, die 80prozentige vorzeitige Abschreibung bei Umweltschutzinvestitionen und vieles andere mehr. Das ist doch unter dem Strich nicht Nichts! Das werden Sie doch nicht behaupten wollen.

Herr Abgeordneter Steidl! Wenn Sie sagen, man müsse endlich Schritte setzen, um zu einem Rückzug der Fiskalbürokratie zu kommen, dann muß ich Ihnen darauf antworten: Sie wissen — Sie sind ja ein Fachmann auf diesem Gebiet —, daß auch das geschehen ist, daß hier erste Schritte im Abgabenänderungsgesetz 1984 gesetzt worden sind, wenn Sie nur etwa an die Angleichung des Umsatzsteuerjahres an das Wirtschaftsjahr denken, wenn Sie an die Verbesserung für die detaillierte Rechnungslegung mit Mehrwertsteuerausweis denken, wenn Sie an die Vereinfachung

der Umsatzsteuervoranmeldung denken, wenn Sie an die Verlängerung der Gültigkeit der Lohnsteuerkarten denken, wenn Sie daran denken, daß man für alle Sonderausgaben nur mehr ein Formular braucht, während früher für jede einzelne Sonderausgabe, die geltend gemacht werden sollte, ein eigenes Formular notwendig war.

Diesen realistischen Weg der kleineren — das gebe ich schon zu —, aber systematischen Reformschritte wird diese Bundesregierung fortsetzen. Das nächste Abgabenänderungsgesetz ist bereits in Vorbereitung. Man soll über ungelegte Eier nicht allzuviel gackern, Staatssekretäre schon gar nicht, aber soviel sei doch gesagt: daß die Einschränkung der Abschreibungsdauer für Pkw und Kombi fallen wird, daß es eine Verlängerung für die vorzeitige Abschreibung von Gebäuden geben wird und daß Maßnahmen zur Belebung des österreichischen Kapitalmarkts ins Auge gefaßt sind, die bereits relativ realistische Konturen in der Reformarbeit innerhalb des Ministeriums angenommen haben.

Ich muß schon zum Schluß kommen. Der Erfolg gibt unserem Weg der realistischen kleineren Reformschritte, die aber laufend gesetzt werden, recht. An dieser Stelle darf ich eine kurze Antwort an Sie einflechten, Herr Abgeordneter Steidl: Ich stehe natürlich dazu, daß das Ziel, der Sinn und der Zweck der Budgetkonsolidierung letztendlich sein müssen, daß man die Steuerschraube lockern kann. Ich habe allerdings immer dazugesagt — wenn Sie es korrekt lesen, wenn ich korrekt wiedergegeben worden bin, dann werden Sie das dort auch finden —, daß das eine Zielvorstellung ist, die sich an den budgetären Möglichkeiten zu orientieren hat, wann immer wir sie erreichen werden.

Natürlich ist es wünschenswert, daß das so rasch wie möglich geschieht. Aber ich möchte Sie daran erinnern, daß Ihr Parteiobmann Dr. Mock — und ich schließe mich dieser seiner Sicht der Dinge an — der Auffassung war, daß eine Budgetsanierung einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren, also jedenfalls zwei Legislaturperioden, in Anspruch nimmt: Das ist eine sehr realistische Betrachtungsweise, und in diesem Rahmen werden sich die Möglichkeiten einer Steuersenkung zu bewegen haben. *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)* Herr Kollege Bergmann! Der Erfolg gibt uns jedenfalls recht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Niederösterreich!)* Es wird Ihnen ja nicht entgangen sein, daß in Niederösterreich Gemeinderatswahlen waren. Sonst könnte es ja auch nicht so sein, daß Sie mit

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

2,5 Prozent hinter dem Ergebnis vom Dezember des vergangenen Jahres bei ungefähr 40 Prozent herumkriechen, Herr Abgeordneter Bergmann! *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Lichal und des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Das ist die Konsequenz Ihrer Politik, der Bundespolitik! *(Neuerlicher Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Erfolg gibt jedenfalls unserem Weg recht. Österreich wird für das heurige Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von 3 Prozent prognostiziert. Zum Vergleich: Vereinigte Staaten 2,5 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 2,8 Prozent, Österreich, wie gesagt, 3 Prozent.

Inflationsprognosen: Österreich 4 Prozent, Vereinigte Staaten 5,2 Prozent, Bundesrepublik Deutschland — damit ich seriös beim Vergleich bin, will ich auch diese Zahl, die im Vergleich zu unserer besser ist, nennen — 3,3 Prozent, Österreich, wie gesagt, 4,4 Prozent.

Arbeitslosenrate: Hier liegen wir weltweit im positiven Sinne an der Spitze mit prognostizierten 4,5 bis 4,6 Prozent, Vereinigte Staaten 7,3 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 8 Prozent.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Leistung, die alle Österreicherinnen und Österreicher erbracht haben und auf die wir alle gemeinsam, über jedwede Parteigrenzen hinweg, glaube ich, stolz sein können und sollten! Wir haben daher, glaube ich, wenig Grund, von diesem letztendlich sehr erfolgreichen Weg abzuweichen und uns auf ungewisse Experimente, wie sie in Ihrem Steuerreformpapier enthalten sind, einzulassen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.50

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nowotny.

12.50

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich schätze die Abgeordneten Schüssel und Steidl von der ÖVP durchaus, aber ich muß doch feststellen: Es ist Ihnen auch heute wieder nicht gelungen, den inneren Widerspruch in der Argumentation der ÖVP, den Widerspruch in Ihrer Steuerpolitik zu überwinden. Dieser innere Widerspruch ist einfach daraus zu erklären, daß die Österreichische Volkspartei nach wie vor offensichtlich nicht weiß, was sie wirklich will. *(Abg. Dr. Steidl: Das stimmt nicht!)*

Lassen Sie mich das ein bißchen ausführen.

Heute haben wir wiederum gehört: Steuersenkung. Es hat ja auch der Herr Kollege Steidl sehr deutlich gesagt, im wesentlichen gehe es um Steuersenkung. Es ist noch gar nicht so lange her, es war genau am 21. März 1985, als der Herr Kollege Schüssel mit dem Abgeordneten Zittmayr gemeinsam wiederum einen Entschließungsantrag zur Budgetsanierung eingebracht hat. Da geht es wieder um Budgetsanierung, von Steuersenkung ist da keine Rede, genauso wie im ÖVP-Steuerpapier. Wie gesagt: auch von der öffentlichen Verschuldung ist keine Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es heißt zwar in der Bibel — wenn ich das richtig in Erinnerung habe —: Laß Deine Linke nicht wissen, was die Rechte tut!, aber ich muß sagen, als politische Maxime ist das keine seriöse Verhaltensweise, und ich glaube, es ist einfach keine seriöse Politik, heute Steuersenkung zu verlangen und morgen die Staatsverschuldung zu beklagen. So geht das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben ja heute durch die Zeitbeschränkung nicht die Möglichkeit, eine umfangreiche steuerpolitische Debatte abzuführen, haben aber schon viele andere Gelegenheiten dazu gehabt. Ich möchte aber doch in diesem Zusammenhang davor warnen, hier irgendeine Steuerhysterie schüren zu wollen, die die tatsächlichen Verhältnisse einfach ignoriert.

Sieht man sich die Besteuerung des Durchschnittseinkommens in Österreich an — es lag jüngst eine Studie der OECD vor, die Sie heute zum Beispiel in den Salzburger Nachrichten finden; ich würde mich freuen, wenn der Herr Kollege Kohlmaier, der sicherlich auch nachher darauf eingehen wird, die Fakten entsprechend berücksichtigen würde —, so kann man feststellen, daß in Österreich, wenn man Steuern, Sozialversicherung und Transfers, also verschiedene Beihilfen, gemeinsam betrachtet, die Nettobelastung eines Einkommens einer Durchschnittsfamilie in Österreich nur bei 7,8 Prozent liegt. Das ist im OECD-Durchschnitt der zweitniedrigste Wert. Andere Länder weisen wesentlich höhere Werte auf, zum Beispiel Deutschland 22,2 Prozent oder die Schweiz 11,7 Prozent. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Zahlen hier nennen. Das sind eben Fakten. Ich glaube, man muß doch sehr deutlich darauf hinweisen, daß diese Fakten, die sich im internationalen Vergleich ergeben, überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür geben, daß wir hier, wenn man den gesamten öffentlichen

Dr. Nowotny

Sektor gemeinsam betrachtet, einen überdurchschnittlichen oder übergroßen Steuerdruck in Österreich hätten.

Dasselbe gilt aber auch im Bereich der Unternehmer. Professor Horst Knapp hat erst vor einiger Zeit in den „Finanznachrichten“ eine Auswertung der Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgenommen, die zeigt, daß die Steuerlastquote der Unternehmer in Österreich bei 26 Prozent liegt. Ebenfalls im internationalen Vergleich ein durchaus niedriger Wert.

Auch wenn man den Zeitablauf betrachtet, ist etwa der Anteil der Gewinnsteuern am Bruttoinlandsprodukt in Österreich von 2,6 Prozent im Jahr 1975 auf 1,6 Prozent im Jahr 1983 gesunken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie wirklich einladen, hier nicht mit Emotionen zu argumentieren, sondern sich an die Fakten zu halten. Wenn Sie sich an diese Fakten halten, so sehen Sie: Da ist ja eine ganze Menge in Österreich geschehen. Gerade etwa auch im Bereich der Besteuerung der Unternehmer; der Staatssekretär Bauer hat ja eine lange Liste davon aufgezählt. Ich weiß schon, es ist natürlich vor Handelskammerwahlen schwer, hier Objektivität zu verlangen, aber zumindest in Hinblick auf die Fakten, Herr Kollege Schüssel, kann man, glaube ich, doch verlangen, daß diese registriert und anerkannt werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Was den Bereich der persönlichen Einkommen betrifft, wollte ich noch sagen, daß wir uns ganz strikt gegen eine Politik wenden würden, die darin besteht, Steuern und Beihilfen als völlig getrennte Dinge zu betrachten und dann daraus Schlüsse zu ziehen, wie etwa in den USA, wo die Steuern für die Großverdiener gesenkt, aber dafür die Beihilfen für diejenigen mit niedrigen Einkommen gestrichen wurden. Das ist nicht die Strategie, die wir akzeptieren würden. Das ist auch die Strategie, wie sie zum Beispiel von ihren Parteifreunden in der Bundesrepublik Deutschland unter großem Beifall und großer Anerkennung der ÖVP verfolgt wurden.

Kollege Schüssel hat gemeint, man müßte politische Prioritäten setzen. Völlig richtig. Unsere Priorität — das möchte ich hier ganz deutlich festhalten — liegt in der Sicherung der Beschäftigungslage in Österreich. Es wurden die Zahlen bereits genannt — wir haben hier Erfolge erzielt wie kaum ein anderes Land. Wir können in diesem Jahr mit einer Arbeitslosenrate von 4,5 Prozent rechnen, etwa gegenüber einer Arbeitslosenrate in

Deutschland von 9 Prozent, einer Arbeitslosenrate in Großbritannien von über 12 Prozent, einer Arbeitslosenrate in den Niederlanden von über 15 Prozent. Hier zeigt sich, daß in Österreich in den wesentlichen Prioritäten Erfolge erzielt werden konnten. Es zeigt sich auch, wie wichtig es ist, den öffentlichen Sektor intakt und funktionsfähig zu halten, um diese wirtschaftspolitischen Ziele erreichen zu können. Das ist uns in Österreich gelungen, wir werden in diesem Sinn kontinuierlich, ohne Zeitdruck und erfolgreich weiterarbeiten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.56

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

12.56

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf meine sehr geschätzten Vorredner eingehen, zunächst einmal auf den Herrn Staatssekretär Bauer, der heute wieder einmal bewiesen hat, daß die — darf ich es so ausdrücken? — Standfestigkeit oder Stabilität in seiner politischen Partei nicht extrem gut entwickelt ist.

Herr Staatssekretär, Sie haben heute gesagt, das sei ein Programm für Jahre, man werde sich weiterhin bemühen, und Sie hätten ohnedies nie gemeint, daß man jetzt schon die Steuern senken könnte. *(Abg. Dr. Steger: Das hat der Mock gesagt!)* Ich habe hier eine freiheitliche Zeitung *(der Redner zeigt das Blatt)*, die Ihre Partei herausgibt, vom 14. Februar 1985. Da steht als Überschrift klipp und klar: Holger Bauer: Steuersenkungen sind noch in dieser Legislaturperiode möglich.

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht klar ist, Herr Staatssekretär, bildlich gesprochen: physisch sitzen Sie, politisch liegen Sie wieder einmal da, weil Sie umgefallen sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)* Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie umgefallen sind. Ich kann mich hier erfreulicherweise auf Ihren Koalitionspartner beziehen, meine Damen und Herren. Wenn ich schon die freiheitliche Zeitung heute zitiert habe, muß ich der Vollständigkeit halber auch die „AZ“ zitieren, die „AZ“ vom 9. und 10. Februar 1985. Es heißt wörtlich im Zentralorgan der Sozialistischen Partei: „Eine kalte Dusche muß sich Staatssekretär Holger Bauer im Finanzministerium, der in der Abwesenheit seines Ministers mit Steuerreformplänen in die Öffentlichkeit gegangen ist, gefallen lassen. Vranitzky: Der Herr Staatssekretär ist ein sehr aufmerksamer Mitarbeiter und hat während

Dr. Kohlmaier

meiner Abwesenheit einige Sachen aus unserem Steuerprogramm herausgenommen — 1985 können wir uns keine Steuersenkung leisten —, womit wieder zur Tagesordnung übergegangen werden kann.“

Meine Damen und Herren! Hier ist von „kalter Dusche“ die Rede, darf ich es wienerisch sagen: Sie können sich mit Ihren Steuerausagen brausen, Herr Staatssekretär! (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Bauer.*) Ich habe ja nur die „AZ“ zitiert, ich sagte es ja gar nicht als ÖVP... (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: ...baden gehen, Herr Abgeordneter! — Weitere Zwischenrufe.*) Wer baden geht, hat man ja am Sonntag in Niederösterreich gesehen, da verliert eine Partei rund ein Viertel der Stimmen und schrumpft, glaube ich, von 1,4 auf 1,2 und dann kommt der Obmann Ofner und sagt: Der Aufwärtsweg setzt sich fort. Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen weiter diese Aufwärtsbewegung, dann gehen nämlich Sie baden, das heißt, Sie sind eh schon im Wasser. (*Abg. Dr. Mock: Herr Präsident! Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank! Das ist ein parlamentarischer Still!*)

Meine Damen und Herren! Ich muß aber jetzt zu den Ausführungen des Abgeordneten Nowotny auch ein bißchen etwas sagen. Er ist biblisch geworden, ich weiß nicht wie bibelfest er ist, ich bin es ziemlich. Er hat also die Bibel zitiert mit dem bekannten Wort: Die Linke weiß nicht, was die Rechte tut. Er hat also argumentiert: Die ÖVP verlangt auf der einen Seite Steuersenkungen, andererseits eine Budgetkonsolidierung, das paßt doch nicht zusammen!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jetzt bleibe ich bei der Bibel und zitiere ein anderes, mir hier viel passender erscheinendes Gleichnis, welches da lautet: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Meine Damen und Herren! Wir feiern in diesen Tagen viele Jubiläen: 40 Jahre Republik, 30 Jahre Staatsvertrag sind erfreuliche Dinge. Wir feiern auch ein weniger erfreuliches Jubiläum: 15 Jahre Sozialismus in Österreich. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Wenn ich da zurückblende, dann sage ich Ihnen — und da komme ich jetzt wieder zu den „Früchten“ der Bibel zurück —: Als die ÖVP diesen Staat übergeben hat — an den Sozialismus übergeben mußte —, hatten wir niedrigere Steuern und ein konsolidiertes Budget. Das waren die Früchte der Österrei-

chischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Herr Staatssekretär Bauer! Sie haben neben einigen nicht richtigen Dingen auch sachlich hier völlig falsch argumentiert. Ich darf Ihnen ganz konkrete Zahlen — Nowotny forderte Zahlen, ich bringe sie — vortragen.

Steuerbelastung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts: 1966 bei Antritt der ÖVP-Alleinregierung 35,6 Prozent, 1970, als die ÖVP die Regierung übergeben mußte, 35,7 Prozent. Das heißt, die Belastungsquote ist um ein Promille gestiegen. Heute stehen wir bei 42,2 Prozent, haben die höchsten Steuern, die es in diesem Staat je gab, und gleichzeitig ein ruiniertes Budget und eine hohe Staatsverschuldung!

Deswegen habe ich gesagt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, meine Damen und Herren. Das sind die Früchte des Sozialismus, die wir heute in Österreich schlucken müssen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da wurde gesagt: Das ist eine oppositionelle Forderung. (*Abg. Dr. Nowotny: Herr Kollege, haben Sie vergessen, ...?*) Schade! Ich muß zehn Minuten reden, Kollege Nowotny, ich kann jetzt leider auf Ihren Zwischenruf nicht eingehen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Hier wurde gesagt: Der Wunsch nach einer Steuersenkung ist eine oppositionelle Forderung.

Meine Damen und Herren! Jetzt wende ich mich insbesondere an die sozialistischen Abgeordneten. Ich zitiere den Beschluß des ÖGB-Kongresses, Beschluß des ÖGB-Bundesvorstandes 3. bis 8. Oktober 1983, beim letzten ÖGB-Kongreß behandelt: Der ÖGB fordert eine umfassende Steuerreform, die dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit entspricht. — Ich muß doch daraus schließen, daß das heutige System vor der Reform nicht dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit entspricht!

Oder: Antrag Nr. 23 der Gewerkschaft der Privatangestellten, deren Obmann ja bekanntlich Mitglied dieser Bundesregierung ist: Milderung der Steuerprogression — Gewerkschaft der Privatangestellten, Antrag: Die Progression müßte darüber hinaus in entsprechenden Zeitabständen um das Ausmaß der durchschnittlichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten verändert werden.

7696

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Dr. Kohlmaier

Wenn eine Gewerkschaft sagt, es müßte etwas geschehen, dann bringt sie ja zum Ausdruck: Es ist bisher leider nichts geschehen, und das hat eine schädliche Auswirkung für die Arbeitnehmer. Stellen Sie doch dieses dringende Verlangen nach Steuerreform und Steuersenkung nicht als eine oppositionelle Idee, nicht als ein Querulieren der Opposition hin, das ist, bitte, der x-fach dokumentierte Wunsch der Staatsbürger und vor allem der Gewerkschafter in diesem Staat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, leider haben diese Wünsche, die einhellig von einem ÖGB-Kongreß zum Ausdruck gebracht wurden, bisher kein entsprechendes Echo gefunden; leider nicht einmal beim Präsidenten dieses Gewerkschaftsbundes, der die Forderungen beschlossen hat.

Ich entnehme wiederum der „Arbeiter-Zeitung“, das der Kollege Benya gesagt hat: Steuererleichterungen? Beim letzten Mal waren es ja nur 50 S, und dann sind die Kollegen gekommen und haben gesagt: Wegen dem habt's euch so lange gestritten?

Meine Damen und Herren! Der Präsident des Gewerkschaftsbundes desavouiert auf diese Weise so mit ein paar lockeren Worten die Beschlüsse seiner Organisation, die er zu vertreten hat! Das ist nicht eine Frage der Opposition, sondern das ist auch eine Frage der Interessen der arbeitenden Menschen in Österreich!

Herr Präsident! Und wenn es 50 S sind, die wir den Menschen bringen: die brauchen diese 50 S! Ich betrachte es als eine Mißachtung gerade der Menschen, die in bescheidenen sozialen Verhältnissen leben, wenn Sie sagen: 50 S sind nichts! 50 S ist für sehr viele in Österreich eine ganz wichtige Frage, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt derzeit eine Unterschriftenaktion zur Herstellung einer Petition an das Hohe Haus, von Arbeitnehmerfunktionären, Betriebsräten, Kammerräten und so weiter getragen, in erster Linie von der Fraktion christlicher Gewerkschafter unterstützt, aber auch von meiner Organisation, dem ÖAAB *(Zwischenruf bei der FPÖ)*, und dazu sagt die Sozialistische Partei heute: Diese Forderung nach einer Steuersenkung ist unsolidarisch. Sie soll, wenn sie mehr als ein Krügel Bier bringen soll, mindestens das Dreifache dessen kosten, was beispielsweise heuer für die Schaffung Tausender Jugendarbeitsplätze getan wird.

Spüren Sie da die Mentalität drinnen, meine Damen und Herren? Ganz anders, als Sie, Herr Staatssekretär Bauer, argumentieren! Hier sagt man: Steuersenkungen bringen dem einzelnen ein Krügel Bier!, aber auf der anderen Seite heißt es: Von den hohen Steuern hängt die Beschäftigung der jungen Menschen ab. Wissen Sie, was das bedeutet, meine Damen und Herren? — Das ist die totale Mißachtung des Einkommens des einzelnen Menschen! Was heißt „Krügel Bier“? Er kann sich ja lebensnotwendige Dinge für diese Schillingbeträge kaufen!

Und was wird hier als Eindruck gegenüber der Öffentlichkeit hervorgerufen? — Die Beschäftigung macht der Staat, macht der Steuerzahler. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Beschäftigung der Menschen als Steuerzahler sichern — dotieren, wenn ich so sagen darf — müssen, dann ist das der Weg in die Verarmung! Beschäftigung hat die Wirtschaft zu leisten, und davon soll der Steuerertrag kommen, aber wenn der Steuerertrag dazu da ist, Beschäftigung zu leisten, dann werden wir bald das Armenhaus Europas, meine Damen und Herren! *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das darf ja nicht wahr sein!)*

Deswegen ist diese Steuerreform eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Weichenstellung.

Sie arbeiten daran, die Einkommen der Menschen zu verstaatlichen. Das ist die Frucht des Sozialismus.

Und wir kämpfen darum, daß die Menschen Einkommen haben, Freiheit haben und daß die Wirtschaft floriert. Dann geht's dem Staat und dann geht's den Bürgern gut! *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.06

Präsident Mag. Minkowitsch: Die Art und die Häufung von Zwischenrufen von der Regierungsbank aus wird von mir aus in der nächsten Präsidialsitzung zur Sprache gebracht. Bitte nicht zu vergessen, daß die Abgeordneten die Vertreter des Volkes, also des Souveräns, sind!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiermit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der

Präsident Mag. Minkowitsch

Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983)

und

den Antrag 48/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1983) (586 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen und Antrag 48/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1983.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Den Antrag 4/A hat der Justizausschuß in seiner Sitzung am 28. Juni 1983 der Vorberatung unterzogen und hat einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Antrag 48/A wurde vom Justizausschuß in seiner Sitzung am 11. Oktober 1983 dem oberwähnten Unterausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich erstmals in seiner Sitzung am 11. Oktober 1983 mit den beiden Initiativanträgen und beschloß, den weiteren Verhandlungen den Antrag 48/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen zugrunde zu legen.

Der Unterausschuß berichtete sodann dem Justizausschuß nach sieben Verhandlungen in der Sitzung vom 27. März 1985 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Von den Abgeordneten Dr. Gradischnik, Mag. Kabas und Dr. Marga Hubinek wurde ein gemeinsamer, umfassender Abänderungsantrag zum Initiativantrag 48/A vorgelegt.

Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Lichal ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Lichal hingegen fand keine Mehrheit.

Der Initiativantrag 4/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen gilt mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

13.12

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute einvernehmlich eine Änderung des Suchtgiftgesetzes beschließen werden, und Sie werden verstehen, daß meine Freude umso größer ist, als die Initiative zu diesem Gesetz von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen ist.

Die Österreichische Volkspartei hat am 1. 6. 1983, also vor fast zwei Jahren, den Initiativantrag ins Haus eingebracht. Dieser wurde zunächst solange aufs Eis gelegt — Sie kennen ja die bekannte Praxis —, bis ein ähnlicher Regierungsantrag beziehungsweise ein Zweiparteienantrag der Regierungsfractionen im Haus vorlag.

Wir hätten eigentlich diese Änderung des Suchtgiftgesetzes genaugenommen schon 1982 beraten und beschließen können, weil schon damals ein gleichlautender Antrag im Haus war, nur wurde dieser Antrag von den Sozialisten so lange verschleppt, bis er durch das Ende beziehungsweise Auslaufen der Legislaturperiode verfallen ist.

Dr. Marga Hubinek

Ich freue mich also, daß wir heute endlich die Novellierung des Suchtgiftgesetzes behandeln und beschließen können. Ich halte das deshalb für so wichtig, weil Österreich immer mehr zur Drehscheibe für den Handel und für den Transport des Suchtgiftes wird und vor allem ein Ansteigen der Suchtgiftkriminalität in einem besorgniserregenden Maße zu verzeichnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisherige Suchtgiftgesetz hat der Verschiedenartigkeit der Täter zuwenig Rechnung getragen. Heute haben wir es oft mit internationalen Großhändlern zu tun, die ein weltweit gespanntes Verteilernetz unterhalten, die große Gewinne machen und die sich im Endstadium der kleinen, süchtigen Händler bedienen, die dann an die Jugend herankommen.

Daß man mit dem Verkauf des Suchtgiftes große Summen erzielen kann, ist bekannt, daß der Rauschgifthandel auch sehr eng dem Waffenschmuggel und dem Terrorismus benachbart ist, ist, glaube ich, auch langsam bekanntgeworden.

Wir wollten nun erreichen, daß eine Differenzierung der Strafen gegeben ist, da die Gerichte, die ja bisher auch die Gefährlichkeit des kleinen Täters erkannt haben, nur in einem sehr beschränkten Maße selbst vorgehen konnten, das heißt, wenn erschwerende Umstände vorlagen, eine Höchststrafe von zehn Jahren verhängen konnten. Wir glauben, daß angemessene Strafen auch eine abschreckende Wirkung haben sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns mißfällt die Tendenz, den Rauschgifthandel zu bagatellisieren, die Rauschgiftsucht in die Nähe des Alkoholmißbrauchs zu rücken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Mensch will dem Alkoholmißbrauch das Wort reden. Ich habe es jedoch schon erlebt, daß notorische Trinker ein Lebensalter von 70 oder 80 Jahren erreicht haben, ich habe aber noch keinen Rauschgiftsüchtigen erlebt, der älter als vielleicht 30 Jahre geworden ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben lange im Ausschuß gerungen, um nicht nur eine Differenzierung der Strafen zu erreichen, sondern auch die Strafhöhe hinaufzusetzen, und wir glauben, daß heute eine sehr brauchbare Regelung vorliegt, womit die Grundstrafdrohung von bisher fünf auf zehn Jahre angehoben worden ist. Wenn entscheidende erschwerende Umstände vorlagen, konnten bisher die Gerichte über fünf

Jahre kaum hinausgehen; heute ist das möglich.

Wir haben auch die Differenzierung zwischen dem Klein- und dem Großhändler, und ich glaube, das ist wichtig. Hier gibt es Obergrenzen von 10 und 15 Jahren vor allem dort, wo die Zugehörigkeit zur Großbande gegeben ist oder es sich um einen Rückfalltäter handelt.

Was ich für ganz entscheidend finde, und zwar deshalb, weil das eine Abschreckung und ein Risiko für den großen Dealer darstellt, ist die Höchststrafe von 20 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade über das Ausmaß der Strafen wurde im Unterausschuß lange beraten, lange gerungen. Wir haben den Eindruck gehabt — der Zweiparteienantrag der Regierungsfraktionen, der ja im Ausschuß dann entscheidend verändert wurde, hat eine ganz andere Tendenz gehabt —, daß die Sozialisten und mit ihnen die Freiheitlichen den kleinen Händler ein bißchen entkriminalisieren wollten, daß sie ihn bemitleidet haben, weil er — selbst süchtig — den Verkauf nur vornimmt, um seine eigene Sucht damit zu finanzieren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muß, glaube ich, mit aller Deutlichkeit sagen: Hier gilt es, eine Abwägung der Güter und eine Abwägung der Interessen zu treffen, und ich darf mich dazu bekennen, daß die Österreichische Volkspartei die Interessen der Eltern und der Jugendlichen im Auge hatte und nicht die des kleinen süchtigen Händlers. Für Eltern nämlich, die das Leid erleben, daß ihre Kinder zum Suchtgiftmißbrauch verführt wurden, ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, von nebensächlicher Bedeutung und völlig irrelevant, ob der Täter, der das Kind verführt hat, selbst süchtig war oder nicht. Das Leid ist ungemessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben daher gemeint: Bei einer Abwägung der Rechtsgüter ist uns die Freiheit des einzelnen Täters weniger wichtig als das Bewahren der Gesellschaft vor der Suchtverführung.

Ich glaube, und darin sollten wir uns alle nicht täuschen, daß das Problem des Suchtgiftmißbrauchs weiter verbreitet ist, als wir meinen. Ich kenne nur die Verhältnisse auf dem Wiener Boden, aber hier gibt es kaum eine höhere Schule, wo es nicht Suchtgiftmißbrauchdelikte gibt. Natürlich will man diese unter den Teppich kehren, weil der Ruf der Schule gefährdet ist.

Dr. Marga Hubinek

Es gibt in Wien stadtbekannte Lokale, wo man jede Menge Suchtgift erwerben kann, und ich bedaure in diesem Zusammenhang, daß Sie nicht mitgegangen sind, daß die Exekutive die Möglichkeit bekommt, in diesen Lokalen amtszuhandeln.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der internationale Drogenhandel ist nicht nur weit verbreitet, er nimmt auch eine Dimension an, die uns alle erschreckt. Österreich ist zwar der Sitz der entsprechenden UNO-Drogenbehörde, dennoch gibt es eine Reihe von Tarnfirmen, die für den Transport und für die Verteilung in Österreich sorgen.

Ich glaube, es war sehr interessant, im Unterausschuß beim Hearing mit den Experten der Fahndung zu hören, wie die bekannte Balkanroute letztlich wegen der spektakulären Erfolge der Fahndungsbehörde abgeändert werden mußte und daß vor allem den Suchtgifthunden ganz große Bedeutung zukommt, weil sie auch beim großen LKW-Transport offenbar mit ihrer feinen Nase, mit dem feinen Geruchssinn, die Droge erschnüffeln. Es ist nun die Route geändert worden. Es gibt jetzt die berühmte Nord-Süd-Verbindung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, welche Ausmaße der Tourismus in den Sommermonaten annimmt. Wir freuen uns, daß Österreich ein Fremdenverkehrsland ist, aber wir dürfen nicht übersehen, was dadurch ungehindert über unsere Grenzen strömt. Es gibt leider überall Suchtgifthändler, und die österreichische Statistik lehrt uns langsam das Fürchten.

Es werden nicht nur Cannabisprodukte aufgegriffen. Immer mehr Heroin wird aufgegriffen, das absolut tödliche Heroin. Allein 1984 wurden 53 kg Heroin beschlagnahmt. Wenn man nun annimmt, daß mehr als die drei- oder vierfache Menge davon ungehindert nach Österreich gekommen ist, so kann man sich vorstellen, wie sehr unsere Jugend bedroht ist.

Wer gleichzeitig die Presseberichte verfolgt, wonach in den Anbauländern in Mittel- und Südamerika die kleinen Landbesitzer darin ihre einzige Einnahmsquelle sehen, weiß, daß die Drogenwelle nach wie vor wahrscheinlich ungehindert auf Europa zukommen wird.

Ich meine aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten davon wegkommen, Drogenmißbrauch zu bagatellisie-

ren als eine Suchtkrankheit, der man halt mit viel Verständnis begegnen muß.

Ich wehre mich auch ein bißchen gegen die Diskussion, ob man „weiche“ Drogen freigeben sollte oder nicht. Ich darf dazu sehr ehrlich sagen: Ich hätte mir in diesem Zusammenhang ein sehr deutliches Wort des Herrn Gesundheitsministers erwartet, der sich erstaunlicherweise in dieser Frage wieder einmal verschwiegen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf festhalten, daß die Tendenz unseres Initiativantrages war: Schutz der gefährdeten Jugend und Risiko des Händlers, der natürlich die Absicht hat, neue Abnehmer zu finden.

Die internationale Dimension des Drogenhandels hat sich jüngst auch im Europarat gezeigt, wo in der Herbstsession 1984 ein ausführlicher Bericht verabschiedet wurde, der sich vor allem die Erfahrungen der Pompidou-Gruppe in Frankreich zunutze gemacht und eine bessere Koordination der internationalen Zusammenarbeit vorgesehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Wir alle freuen uns über jegliche Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. Aber das enthebt uns nicht der Auflage, mit aller gebotenen Härte jene zu strafen, die im nationalen Bereich unsere Jugend zu verführen trachten. Ich glaube, diese Novelle ist ein richtiger Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.22

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

13.22

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir Sozialisten diesem einstimmig erstellten Bericht des Justizausschusses ebenfalls zu, allerdings, glaube ich, unter etwas anderen Voraussetzungen, als sie Frau Abgeordnete Hubinek jetzt dargelegt hat. Ihre Zustimmung ist ja vor allem auf härteren Strafen begründet. Sie haben auch darüber gesprochen, daß mehr durchsucht werden soll, während wir meinen, daß die Strafen nicht das wesentliche sind, sondern vor allem die Möglichkeiten, die uns diese Novelle bietet, nämlich daß wir mehr Betreuung und mehr Therapie den Süchtigen anbieten.

Edith Dobesberger

Darf ich jetzt auch noch eines sagen? Sie haben von der Weltmacht des Drogenhandels gesprochen, was ja sicher stimmt. In einem Buch fand ich eine sehr drastische Aussage eines im Dienst verzweiferten deutschen Beamten: „Zu 70 Prozent fassen wir kleine Kunden, die ihre Ware mit anderen teilen. Wenn wir Glück haben, kommen noch 25 Prozent ‚Tante Emma-Läden‘ dazu, mit mehr Glück als System eine Konzernfiliale, sagen wir rund 5 Prozent. An den zentralen Einkauf sind wir noch nie gelangt, geschweige denn an Zulieferer oder gar an Produzenten.“

Das ist der Grund beziehungsweise die Ursache, warum wir meinen, daß wir mit Strafen nicht weiterkommen. Die, die den wirklichen Profit machen — Sie haben ja auch richtig angeführt, daß Suchtgifthandel und Waffenlieferanten sehr eng zusammenarbeiten —, erreichen wir mit unseren Strafen nicht.

Warum stimmen wir dieser Novelle zu? — Wir glauben, daß es ein wirklicher Fortschritt ist, wenn die Verfahrenseinstellung auf Probe dem einzelnen Suchtgiftabhängigen eine Chance gibt. Wir glauben, daß sich die Behandlung und die Überwachung Süchtiger, wenn sie der Staatsanwalt oder das Gericht verlangt und aufgetragen hat, positiv auswirken werden. Wir glauben weiter, daß mehr Geld für die Beratung und für die Betreuungszentren unbedingt notwendig und positiv ist.

Wir glauben auch, und ich persönlich bin davon überzeugt, daß man die Suchtgiftfrage nicht per Gesetz lösen kann, daß mit dem Gesetz immer nur die Schäden später repariert werden. Denn es darf uns nicht beruhigen, zu meinen, mit hohen Strafen an der Unwissenheit der Bevölkerung auf diesem Gebiet etwas zu ändern. Meiner Meinung nach ist das ein sehr ausschlaggebender Grund, warum wir so wenig Erfolge haben.

Die Einstellung von uns zum Suchtgift hat mich auch im Unterausschuß manchmal sehr betroffen gemacht. Wir sind uns als Retter erschienen, als jene, die etwas ganz Besonderes tun. Wenn wir in anderen Ausschüssen noch so wichtige Gesetze berieten und beschlossen, habe ich meinem Gefühl nach nie diese große Wichtigkeit und große Bedeutung verspürt.

Sie haben auch angeführt, daß Alkohol und Drogen nicht verglichen werden dürfen. Alkoholiker sind die Süchtigen unseres Kulturkreises. Ich glaube aber doch, daß die Alkoholsucht sehr gefährlich ist, und erinnere

mich an eine Aussage des Ministers Steyrer, der betont hat, daß Alkohol- und Nikotinsüchtige gefährdet sind, in diese anderen, stärkeren Süchte überzuwechseln.

Unsere Gesellschaft ist immer noch der Meinung, daß nur diejenigen starke Männer sind, die auch wirklich einen heben können; das ist weit verbreitet. Ich erlebe das an meinem eigenen Schicksal, ich sage bewußt: an meinem eigenen Schicksal: Ich werde sehr oft als fad bezeichnet, wenn ich nicht mittrinke. Derjenige, der nicht trinkt, wird zum Außen-seiter gestempelt.

Ich glaube, daß eine Gesellschaft, die dem Trinker gegenüber eine so schiefe Einstellung hat, nicht ehrlich gegen andere Drogensüchtige vorgehen kann. Denn die Stimmung dem Alkoholiker gegenüber schlägt ja sofort um, wenn er sich „versäuft“. Dann ist es negativ, dann ist es schlecht.

Ich bin der Ansicht, daß wir sowohl die Alkoholsucht wie auch die Drogensucht nicht mit dem, was der Herr Abgeordnete Lichal im Unterausschuß immer wieder ausgesprochen hat, verhindern können: durchsuchen und einsperren, aus der Gesellschaft entfernen. (*Abg. Dr. Lichal: Es geht gegen die Händler, Frau Kollegin!*) Strafverschärfung für Dealer und Mörder. Heilen und helfen genügen nicht mehr. (*Abg. Dr. Lichal: Richtig!*) Ich glaube aber, daß das Heilen und Helfen und die Einstellung der Gesellschaft dazu wichtiger sind als alles andere. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Warum stimmen Sie dann den 20 Jahren zu, wenn das alles so unsinnig ist? Warum stimmen Sie als Regierungspartei zu?*)

Warum ich zustimme? Weil ich glaube, daß es nichts schlechter macht. Ich glaube aber nicht, daß es etwas besser macht. Ich hätte nicht zugestimmt, wenn ich die Überzeugung gehabt hätte, daß damit etwas schlechter gemacht wird. Ich halte es nur für wirkungslos. Ich gebe aber trotzdem die Zustimmung, weil die positiven Dinge, die ich angeführt habe, enthalten sind.

Nun möchte ich noch ein paar Sätze dazu sagen, wie ich mir vorstelle, daß diese Einstellung zur Drogensucht geändert werden soll.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat von der Verharmlosung der Sucht gesprochen. Ich glaube aber, wir müssen vorher beginnen.

Primar Pernhaupt hat in der Suchtgiftenquete einen Vergleich gebracht, von dem ich

Edith Dobesberger

glaube, daß wir ihn uns immer wieder vergegenwärtigen müssen. Er hat gemeint, die Haltungsschäden Erwachsener gehen vielfach oder fast ausschließlich auf Haltungsschäden im Säuglingsalter zurück. Wenn man Säuglinge falsch bettet, wenn man Säuglinge falsch legt, werden sie später im Erwachsenenleben Haltungsschäden haben. (*Abg. Dr. Lichal: Da sind die Eltern schuld!*) Wenn wir Erziehungsfehler machen, dann werden sich diese Erziehungsfehler im Leben des einzelnen Menschen auswirken.

Nun darf ich natürlich nicht so sagen wie der Herr Abgeordnete Lichal: Da sind die Eltern schuld. (*Abg. Dr. Lichal: Wenn ich einen Säugling schlecht halte und dauernd schlecht halte, sodaß er eine Rückgratverkrümmung bekommt, ist doch nicht der Säugling schuld nach Ihren Worten! Da müssen die Eltern aufpassen! Und der Gesetzgeber ist praktisch das Sorgeorgan wie die Eltern für das Kind!*)

Herr Abgeordneter Lichal! Wie der Säugling gebettet wird, da hat es Jahre hindurch — ich verfolge das jetzt schon sehr lange — Änderungen in den Informationen, in den Schulungen für Eltern gegeben. Man hat ihnen gesagt, wie sie das richtig zu machen haben.

Ich glaube aber, wir müssen auch den Eltern sagen, daß sich ihre Einstellung in der Erziehung ändern muß, und das muß verstärkt geschehen. Denn eines ist sicher: Mit dieser Wohlstandsgesellschaft sind sehr viele Menschen zufrieden, sie sind glücklich. Wir haben aber einen ganz großen Teil unserer Bevölkerung, der in dieser Wohlstandsgesellschaft psychisch krank wird. Und das können wir nicht unter den Tisch kehren.

Wir dürfen auch nicht unter den Tisch kehren, daß es eine Reihe von Aussteigern, von Flüchtlingen gibt, die diese Gesellschaft nur ertragen, indem sie in Suchtgiften — ob das jetzt Alkohol oder die Droge ist — ausweichen. Da darf nicht die Antwort der Gesellschaft das Einsperren sein, sondern es muß den Eltern Hilfe gegeben werden, die sie zu ihrer Erziehung brauchen.

Nun glaube ich, daß wir auch eine andere Einstellung zu den Süchtigen selber haben müssen. Ich habe schon im Ausschuß auf den Einwurf der Frau Abgeordneten Hubinek, daß die Interessen der Eltern im Vordergrund stehen, gesagt, daß auch die Süchtigen, die Sie aufgegeben haben, Eltern haben und daß auch diese Eltern ein Recht darauf haben, daß

in Zukunft verhindert wird, daß Kinder dieser Sucht verfallen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber das ist ja kein Widerspruch!*) Das muß kein Widerspruch sein, aber ich glaube, daß unser Vorschlag ein Schritt weiter ist.

Nun noch ein Vorschlag, von dem ich glaube, daß wir auch darüber reden müßten. Wir haben Polizisten, Zollbeamte, Berater von Therapiezentren, Ärzte, Sozialarbeiter als Experten gehabt. Ich weiß nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, in solche Beratungen auch von dieser Sucht Geheilte — bitte, solche gibt es ja auch (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die haben Seltenheitswert!*) — miteinzubeziehen, denn ich glaube, daß der Geheilte eben diese Sucht mit anderen Augen sieht als wir, die wir diesen Fragen immer nur als Gesunde gegenüberstehen. Daher glaube ich, daß es in der Wertung und auch in den parlamentarischen Beratungen nicht schaden würde, wenn Menschen, die diese Sucht, diese Krankheit überwunden haben, mit dabei sein würden.

Wir müssen beim Thema Drogen zu anderen, wirksameren Mitteln greifen. Mir ist der Vergleich mit dem Umweltschutz eingefallen. Alle Probleme, die wir im Bereich des Umweltschutzes diskutieren, beruhen zum größten Teil darauf, daß wir Schäden, die wir irgendwann erzeugt haben — ob der Mensch, ob Betriebe, ob die Wirtschaft (*Abg. Dr. Marga Hubinek: ... und noch erzeugen!*) — und noch erzeugen, reparieren wollen. Ich glaube, wir müßten verstärkt versuchen, diese Schäden zu verhindern.

Dasselbe gilt, glaube ich, auch für die Drogensucht. Wir müssen die Gesellschaft dahingehend ändern, daß sich die Menschen in ihr wohlfühlen und nicht aus dieser Gesellschaft flüchten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.36

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

13.36

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen auch dieser Gesetzesnovelle zu, und zwar nicht wegen des einen oder wegen des anderen Schwerpunktes, also nicht nur deshalb, weil schärfere Strafen eingeführt werden, und nicht nur deshalb, weil dem Süchtigen wieder mehr geholfen werden soll. (*Abg. Dr. Lichal: Ich habe die Erklärung auch gebraucht!*) Herr Hofrat Dr. Lichal! Sowohl — als auch. Es ist ein Ganzes. Wir brauchen zur Bekämpfung der Händler sowohl die

Mag. Kabas

schärferen Strafen als auch den Ausbau der Hilfestellungen für den Süchtigen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Ich habe Sie jetzt leider nicht verstanden, Frau Dr. Hubinek. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es war nicht so wichtig!*) Das wundert mich, daß etwas nicht wichtig ist, was Sie sagen.

Ich möchte schon sagen, daß ich es sehr begrüße, daß es zu dieser Drei-Parteien-Einigung kommt, weil ich glaube, es ist gerade bei dieser Materie sehr wichtig, daß wir uns geeinigt haben, daß wir uns nicht hier im Plenum herstellen und uns gegenseitig vorwerfen, daß der eine den Süchtigen nicht helfen will oder der andere die Händler bagatellisieren will. Daher ist diese Einigung meiner Meinung nach von großer Bedeutung, genauso wie sie von großer Bedeutung war bei der Suchtgiftgesetznovelle 1980, die ja auch insgesamt eine sehr positive Auswirkung hatte.

Ausgehend von den praktischen Erfahrungen, die mit der Vollziehung der Suchtgiftgesetznovelle 1980 gemacht wurden, haben die beiden Regierungsparteien im September 1983 einen gemeinsamen Initiativantrag eingebracht. Unser Antrag versuchte von Anfang an, mit einer differenzierten Regelung all jene Vorschläge zu berücksichtigen, die geeignet erscheinen, dem Suchtgiftmißbrauch noch wirksamer als bisher entgegenzutreten.

Der Antrag der ÖVP, der Oppositionspartei, hat sich demgegenüber von Anfang an nur darauf beschränkt — und auch die heutige Rede der Frau Dr. Hubinek hat sich eigentlich weitgehend darauf beschränkt —, die geltenden Strafdrohungen undifferenziert hinaufzusetzen. Und das, glaube ich, ist einfach zuwenig, denn man muß neben den rein kriminellen Aspekten beim Süchtigen davon ausgehen, daß er sich eben in einer teuflischen Verstrickung befindet. Daher muß man den Menschen im Vordergrund sehen, dem geholfen werden muß, sich aus dieser Verstrickung zu befreien. Es genügt eben nicht, nur nach höheren Strafen zu rufen. Das bewirkt überhaupt noch nichts.

Neben einer differenzierten Erhöhung der Strafen und einem abgestuften Strafraumen sah daher der Initiativantrag der Regierungsparteien auch verbesserte Maßnahmen im sozialen und medizinischen Bereich vor. Durch intensive Beratungen im Unterausschuß ist es gelungen, ein Ergebnis zu erzielen, von dem ich glaube, daß es positive Auswirkungen in der Praxis haben wird.

An dieser Stelle möchte ich allen, die mitgeholfen haben, zu dieser Einigung zu kommen, danken: den Beamten, vor allem Herrn Sektionschef Foregger und Herrn Staatsanwalt Dr. Litzka, den Sachverständigen, die, glaube ich, neue Aspekte bei dem Hearing mit eingebracht haben, und auch den drei Klubsekretären, die in einer Phase eine besondere Rolle gespielt haben, nämlich als die Verhandlungen festgefahren waren.

Die Hauptstoßrichtung ist also auf zwei Bereiche konzentriert. Der eine Bereich der Suchtgiftgesetznovelle ist die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels. Diesem Ziel dient insbesondere die Erhöhung des derzeitigen Strafraumens von 10 Jahren Freiheitsstrafe auf 15 beziehungsweise 20 Jahre, abgestuft nach dem Gewicht belastender Gesichtspunkte.

Frau Dr. Hubinek! Sie haben gemeint, wir hätten im Initiativantrag der beiden Regierungsparteien irgendeine Entkriminalisierung haben wollen. Sie haben das vielleicht in Ihrer Erinnerung etwas verwischt. Unser Initiativantrag hat genauso 20 Jahre Freiheitsstrafe für ganz bestimmte Fälle vorgesehen wie Ihrer. Wir haben uns über diese Fragen eigentlich nicht besonders intensiv unterhalten, denn das stand ja außer Streit, da war ja eine Übereinstimmung, und zwar schon von den Initiativanträgen her gesehen, gegeben.

In einigen Zeitungskomentaren wurde behauptet, bei den höchsten Strafandrohungen handle es sich eigentlich nur um Scheinstrafen, die in der Praxis nicht zur Anwendung kommen. Ich glaube, daß das einfach nicht richtig ist.

Der illegale Drogenhandel ist mit den auf den Schwarzmärkten erzielten steuerfreien Profiten sicherlich das beste Geschäft aller Zeiten. Bis Heroin und Kokain den Endverbraucher erreichen, hat sich der Preis des Rohmaterials bis auf das Vierhundertfache erhöht. Dies entspricht einem zirka 40 000prozentigen Gewinn.

Würden alle Kokaingroßhändler und -importeure in den USA, ohne Einrechnung der Verteiler und Kleinhändler — das nehme ich jetzt als Beispiel, aber das kann man als Pars pro toto nehmen —, eine einzige Handelsgesellschaft gründen, wäre dies nach einer Zusammenstellung des Fordschen Magazins das siebentgrößte Unternehmen der Welt, etwas größer als die Gulf Oil Corporation und etwas kleiner als die Ford Motor Company. Eine ähnliche Heroinfirma wäre

Mag. Kabas

noch etwas größer, und die Gesamtsumme des allerdings viel billigeren, aber dafür weitverbreiteten Cannabis steht im Umsatz dem harten Drogenhandel, wie wir ja wissen, nur wenig nach.

Ganze Länder leben vorwiegend von der Drogenerzeugung und vom Drogenhandel. Kolumbien verdient mit seinen illegalen Drogenlieferungen weit mehr als mit seinen Kaffee-Exporten. In Bolivien und anderen südamerikanischen Staaten beeinflussen Drogenmafias Regierungsbildungen. Im „Goldenen Dreieck“ und im „Goldenen Halbmond“ sind Drogenerzeugung und Drogenhandel mit Waffenerzeugung und Waffenhandel und daher mit der Hochfinanz und der großen Politik eng verflochten. Von dort führen die Fäden internationaler Verbindungen bis in die amerikanischen und europäischen Absatzzentren.

In Europa wurden etwa im Jahr 1981 1,1 Tonnen Heroin beschlagnahmt. 1982 waren es bereits 1,4 Tonnen. Das sind um nahezu 27 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahr. Dr. Michael Davis, ein Mitglied der Drugdivision der Vereinten Nationen, hat bei der vorjährigen Suchtgiftenquete die wachsende Bedrohung durch Heroin in Europa als „Alptraum“ bezeichnet.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben nicht zuletzt aufgrund der Heroinproduktion in Italien Grund zur Sorge, daß Österreich mehr und mehr zum Transitland des internationalen Drogenhandels wird. Im Jahr 1984 wurden in Österreich — Frau Dr. Hubinek hat das schon erwähnt — so viele Drogen wie noch niemals zuvor beschlagnahmt. Aber die Vergleichszahlen sind ja das Interessante: Konnten 1983 7,2 kg Heroin und 1,4 kg Kokain in Österreich sichergestellt werden, so waren es 1984, also ein Jahr später, bereits 52,3 kg Heroin, also das Siebenfache, und 3,6 kg Kokain, also mehr als das Doppelte.

Spektakuläre Sicherstellungen wie etwa von 20,6 kg hochprozentigem Heroin beweisen, daß es richtig und notwendig ist, die Höchststrafe für die professionellen Rauschgift Händler zu erhöhen. Bei den höchsten Strafandrohungen der Suchtgiftgesetznovelle handelt es sich somit nicht, wie da und dort behauptet wird, um Scheinstrafen, sondern um die notwendige Hinaufsetzung der Strafsätze, um, wie Bundesminister Ofner gesagt hat, die „Haie des Drogenhandels“ zu bekämpfen und unsere Jugend noch wirkungsvoller vor Drogen zu schützen.

Wir haben in der heute zu beschließenden Novelle, ausgehend vom Initiativantrag der Regierungsparteien, die Unterscheidung zwischen süchtigen und nicht süchtigen Händlern, wenngleich auch etwas reduziert gegenüber dem Initiativantrag. Das derzeitige Suchtgiftstrafrecht unterscheidet überhaupt nicht zwischen süchtigen und nicht süchtigen Händlern. Wir haben jetzt einen anderen Weg eingeschlagen. Wir sind zwar etwas hinter unseren Initiativantrag zurückgegangen — das liegt eben im Wesen eines Kompromisses —, aber wir glauben, es ist richtig, daß auf der einen Seite bei dem, der als Tatmotiv eiskaltes Gewinnstreben hat, die Strafobergrenze empfindlich erhöht wird und daß auf der anderen Seite Täter, die selbst süchtig sind, milder behandelt werden. Im § 12/2 haben wir, vom Grundtatbestand ausgehend, diese Konstruktion gewählt. Ich glaube, daß das letztlich eine sehr zukunftsorientierte Lösung ist.

Bei der Personendurchsuchung sind wir nicht ganz zusammengekommen. Da hat die Oppositionspartei einen etwas anderen Standpunkt vertreten. Ich glaube, daß die Art, wie es jetzt geregelt ist, nämlich daß die Exekutive, also die Polizei und Gendarmerie, gleiche Möglichkeiten bekommt wie der Zoll und daß die extensive Untersuchung beschränkt wird auf die Grenze, wo das Suchtgift hereinkommt, also auf Bundesgrenzen, Grenzbahnhöfe, Flugplätze sowie auf Landungsplätze für Wasserfahrzeuge, wo Waren ständig zollrechtlich abgefertigt werden, rechtsstaatlich eine saubere, aber auch effiziente Lösung darstellt.

Der § 139 der Strafprozeßordnung reicht, glaube ich, aus, dort, wo es konkreten Personenverdacht gibt, auch die Untersuchung an einer Person durchzuführen. Wir haben uns nicht dazu verstanden, auf bloßen Lokalverdacht hin schon untersuchen zu lassen, sodaß jemand, der etwa auf einen Flohmarkt geht, ständig gewärtig sein muß, daß er gefilzt wird. Das war in einer Interessenabwägung zwischen der persönlichen Freiheit und der Personendurchsuchung dafür ausschlaggebend, daß wir uns zu der nunmehr vorliegenden Lösung durchgerungen haben.

Den zweiten Schwerpunkt bilden, wie ich schon gesagt habe, die gesundheitspolitischen Maßnahmen. Da glaube ich, daß wir den Weg, der 1980 begonnen wurde, sinnvoll weiter ausbauen. Wir haben angeschlossen an den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Novelle 1980 und haben die bereits in dem Bericht empfohlene weitge-

Mag. Kabas

hende Beseitigung der Doppelbestrafung nach dem Suchtgiftgesetz und dem Finanzstrafgesetz vorgesehen. Die Doppelbestrafung ist nicht nur psychologisch und gesundheitspolitisch verfehlt, sondern auch kriminalpolitisch gänzlich überflüssig. Das wird jetzt abgeschafft. Wir haben uns zu dem Motto bekannt: Vorbeugen statt behandeln und behandeln statt strafen.

Wir werden mit dieser Suchtgiftgesetznovelle diesen Weg weitergehen und den Vorang des Vorbeugens, der medizinischen Behandlung und der sozialen Betreuung der Drogenabhängigen und Drogengefährdeten fortsetzen. Es gibt sicher keine Patentlösungen, aber man muß eben diese Politik der kleinen Schritte fortsetzen, damit man doch zu Erfolgen kommen kann.

Wir haben die Anzeigepflicht der Krankenhäuser bei Drogenkranken, die sich aus eigenem Antrieb um ärztliche Hilfe bemühen, abgeschafft, und es wird die Förderung von Suchtberatungs- und -betreuungseinrichtungen durch den Bund verbessert.

Es ist auch das noch nicht der Endpunkt einer Entwicklung, sondern wir werden sicher in einigen Jahren wieder vor der Diskussion stehen, wie man diese Einrichtung weiter verbessern kann. Ich glaube, wir sollten uns jetzt nur als Schlagwort weiter überlegen — man redet schon lange darüber, aber es geschieht da zuwenig —, ob wir nicht doch einer Drogenersatzbehandlung nähertreten sollen.

Ich möchte doch auf ein Gebiet zu sprechen kommen, das man vor allem in der Diskussion mit Jugendlichen immer wieder vor Augen geführt bekommt. Bei uns ist es ja so, daß der Ausdruck „Droge“ allgemein nur für die illegalen psychotropen Substanzen verwendet wird. Unsere legalen Stoffe Alkohol und Nikotin, die auch psychotrope Eigenschaften, also Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben, sind aber gesellschaftlich seit Jahrhunderten akzeptiert. Frau Dr. Hubinek hat darauf schon Bezug genommen. Aber ganz so einfach kann man es sich nicht machen, daß man sagt, es gibt auch 70jährige oder 80jährige Alkoholiker. Wir wissen doch ganz genau, welche volkswirtschaftlichen Schäden der Übergenuß an Alkohol tatsächlich anrichten kann.

Ich persönlich — das möchte ich hier doch deponieren — sehe es als ein großes Problem an, daß für diese legalen Stoffe gezielt geworben werden kann. Ich halte das für beden-

lich. Diese Diskussion geht allerdings auch schon seit Jahren.

Ich finde die Werbung für Nikotin wirklich geradezu unmoralisch. Ich werde gleich auch sagen, warum: Hier läßt der Staat zu, daß für ein Monopol, dessen Gesundheitsschädlichkeit wissenschaftlich außer Streit steht, geworben wird. Da kommt man vor allem in Diskussionen mit Jugendlichen sehr leicht mit der Glaubwürdigkeit in Konflikt.

Ich möchte daran erinnern, daß bei der Verabschiedung der letzten Suchtgiftgesetznovelle einstimmig im Nationalrat eine Entschließung verabschiedet wurde, in der das Plenum gefordert hat, daß man sowohl auf dem Gebiet der Alkoholwerbung als auch im Bereich der Nikotinwerbung restriktiver vorgehen soll. Da ist auch einiges geschehen, nur ufer es gerade jetzt wieder aus. Daß wir uns da wahrscheinlich durchaus einig sind, beweisen mir zum Beispiel eine schriftliche Anfrage der ÖVP vom 21. März 1985 über eine zu weitgehende Tabakwerbung und auch die Vorstöße des Gesundheitsministers. Ich möchte sagen, daß ich hinter der Absicht und den Bemühungen des Gesundheitsministers stehe, die Tabakwerbung, die momentan einen expansiven Kurs segelt, wieder zurückzudrängen.

Ich habe schon betont, daß Strafgesetze allein noch keine Drogenpolitik machen. Die Rolle des Strafrechtes darf in diesem Zusammenhang nicht überschätzt werden. Daher wurde diese umfassende Novelle, die beide Bereiche umfaßt, ausgehend von dem Initiativantrag der Regierungsparteien, nämlich jetzt für den zweiten Bereich, die flankierenden Maßnahmen, im Justizausschuß beschlossen. Nicht nur strafrechtliche Maßnahmen, sondern vor allem der Ausbau der gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen werden darin vorgesehen.

Das Drogenproblem muß unserer Meinung nach vor allem vom Gesetzgeber immer rational angegangen werden, es darf sicher nicht bagatellisiert, aber auch nicht dämonisiert werden. Und weil diesem Grundsatz in der vorliegenden Novelle Rechnung getragen wird, stimmen wir Freiheitlichen gerne zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Dr. Lichal

13.50

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß heute ein ganz wichtiger Tag in der Bekämpfung des internationalen Drogenhandels ist, daß dieser Beschluß des österreichischen Nationalrates, der einstimmig gefaßt werden wird, ganz wesentlich dazu beitragen wird, den internationalen Drogenhandel besser bekämpfen zu können.

Auf Grund der Ausführungen meiner Voredner bin ich mir aber nicht ganz bewußt, warum eigentlich die Regierungsparteien jetzt dieser Novelle ihre Zustimmung geben; es waren doch ganz unterschiedliche Auffassungen zu hören.

Die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist klar. Wir haben diese Novelle verlangt zum Schutze der Gesundheit unserer Jugend und zur besseren Bekämpfung des internationalen Drogenhandels. Von diesem Geiste war schon der seinerzeitige Antrag der Frau Kollegin Dr. Hubinek getragen, weil wir ganz einfach feststellen mußten, daß die derzeitigen Strafdrohungen in Österreich nicht ausreichen, um den internationalen Suchtgifthandel in den Griff zu bekommen.

Die Österreichische Volkspartei bemüht sich schon seit Jahren um die verstärkte Bekämpfung dieses Handels. Ich verweise auf die Erfolge: die Einführung der EBS; das ist die Einsatzgruppe für die Bekämpfung des Suchtgifthandels. Was hat es damals für Diskussionen gegeben! Frau Abgeordnete Dobesberger, Sie werden sich noch erinnern können. In Ihrer Wortmeldung ist auch immer wieder angeklungen: Man sollte das eigentlich nicht tun, was wir jetzt machen, nämlich die Bestrafung erhöhen oder den Händler bekämpfen und ihm Unannehmlichkeiten bereiten.

Meine Damen und Herren! Damals wurde der Agent provocateur an die Wand gemalt. Ich wurde verteufelt, daß ich eine Gesetzeslage schaffen wolle, nach der Unschuldige durch den Agent provocateur verführt werden, Gesetzesübertretungen zu begehen. In der Zwischenzeit hat diese Suchtgifttruppe von 40 Mann wirklich spektakuläre Erfolge bei den Aufgriffen und bei der Bekämpfung des internationalen Suchtgifthandels erzielen können. Heute sind alle glücklich, daß wir diese Truppe haben. Damals haben Sie sich auch dagegen gewehrt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Herr Kollege Lichal! Es

ist aber ein Unterschied zwischen dem Agent provocateur und der verdeckten Fahndung! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das erklären Sie aber dann!)

Wir wollten die verdeckte Fahndung; das ist schon richtig. Und die Einführung dieser im Untergrund tätigen Suchtgiftsondergruppe wollten Sie als Agent provocateur in der Öffentlichkeit verteufeln und diskreditieren. (Abg. Elmecker: Das haben Sie zuerst verlangt, Herr Abgeordneter Lichal!) Damals ist die Diskussion so gelaufen, Herr Abgeordneter Elmecker. Erst später haben Sie dann nachgegeben.

Mich wundert überhaupt eines: Warum Dr. Gradischnik heute nicht zu Wort gemeldet ist, warum Sie, Herr Abgeordneter Elmecker, nicht zu Wort gemeldet sind. (Abg. Elmecker: Weil wir nicht auf der Rednerliste stehen!) Sie beide sind eigentlich diejenigen, die doch viele Beiträge zu der jetzigen Novelle geleistet haben, und Sie reden nicht. Jetzt reden all jene, die eine ganz andere Einstellung dazu haben, die eigentlich gegen die Bekämpfung und gegen die höhere Bestrafung sind, wie aus den Worten der Frau Abgeordneten Dobesberger so eindeutig hervorgegangen ist. (Abg. Elmecker: Da ist aber ein Unterschied!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns wahrscheinlich alle einig, das wurde ja von allen Rednern schon angezogen: Europa und Österreich steht eine neue Drogenwelle ins Haus. Alle Experten warnen vor der Zunahme des internationalen Drogenhandels. Es gibt die letzten Erkenntnisse der UNO. Es gibt diesbezüglich alarmierende Berichte. Ich möchte gar nicht verhehlen, daß die Aufgriffe an Drogen ein gigantisches Ausmaß erreicht haben, aber nicht deshalb, weil jeder Süchtige geheilt wurde, weil Milde an den Tag gelegt wurde, sondern nur deshalb, weil alle Staaten die repressiven Maßnahmen gegen den international nach Mafiamethoden organisierten Handel verschärft haben. (Abg. Edith Dobesberger: Trotzdem wird er immer größer!) Sonst wäre das doch nicht denkbar. Der kleine Dealer ist ja nicht schuld.

Frau Abgeordnete Dobesberger! Der kleine Dealer, den Sie immer im Auge haben, oder der arme Süchtige kann doch nicht schuld daran sein, daß die Cannabisproduktaufgriffe in den letzten Jahren von zirka 40 000 kg auf 300 000 kg im Jahr 1983 gestiegen sind. Der kann doch nicht schuld daran sein, daß die Opiumaufgriffe in den letzten Jahren auf 80 000 kg — das sind 80 Tonnen — gestiegen

Dr. Lichal

sind, daß 12 000 kg — das sind 12 Tonnen — Heroin aufgegriffen wurden. Wenn man weiß, daß schon ein Gramm Heroin eine verheerende Wirkung nicht nur für die einzelnen Süchtigen, sondern für die ganze Bevölkerung aufweist, dann kann man sich das erst vorstellen. Bei der Modedroge Kokain — in Südamerika, das wurde schon gesagt, in rauen Mengen angebaut — waren Aufgriffe von 40 000 kg im Jahr 1983 zu verzeichnen. Für das Jahr 1984 hat man noch wesentlich höhere Zahlen veranschlagt. 1985 weiß man sich überhaupt nicht mehr dagegen zu wehren.

Sie brauchen sich nur die Berichte im Fernsehen anzuschauen und die Berichte in den Zeitungen zu lesen. Der Gesetzgeber hat in Österreich alles zu unternehmen, um diese ... *(Bundesminister Dr. Ofner spricht mit Abgeordnetem Grabher-Meyer.)* Bitte, könnten Sie das nachher machen, wenn ich fertig bin. *(Bundesminister Dr. Ofner: Gerne, Herr Abgeordneter! — Abg. Grabher-Meyer: Entschuldigen Sie!)* Danke vielmals. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Bundesminister Dr. Ofner: Mit einem Wort, Frau Abgeordnete: Ich habe alles gehört! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wenn Sie das für so nebensächlich halten!)* Das ist schon erledigt. Aber man kann annehmen, daß der zuständige Justizminister zumindest den Ausführungen der Abgeordneten ... *(Bundesminister Dr. Ofner: Der Herr Abgeordnete Lichal weiß, daß ich gerade für seine Ausführungen immer ein offenes Ohr habe!)* Ja, also gut. Danke schön. Ich glaube, das gehört da dazu.

Die Experten prophezeien ein unwahrscheinlich starkes Anwachsen der Drogenwelle. Der österreichische Gesetzgeber hat daher alles zu unternehmen, um dieser Gefahr begegnen zu können. Ich sehe diese Novelle im Lichte dieser Überlegungen.

Wenn wir jetzt ein Durchsuchungsrecht für die Exekutive einführen — das besteht schon, aber nur für die Zollwachebeamten und nicht für die mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben befaßten Gendarmen, Kriminalbeamten und Sicherheitswachebeamten —, wenn wir die Höchststrafe von bisher 10 auf 20 Jahre anheben, so sind das doch Signale dafür, daß wir den internationalen Handel bekämpfen wollen. Bekennen Sie sich doch dazu, wenn Sie es schon mit beschließen! Wir nehmen gerne auf uns, daß wir durch den Antrag der Kollegin Hubinek, der vor zwei Jahren im Hohen Haus eingebracht worden ist, die Verursacher dieser Novelle sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich zur Modedroge Kokain noch etwas sagen. Die Gesundheitszerstörung liegt auf der Hand. Aber es ist noch etwas viel Gefährlicheres in dieser Droge enthalten, als es bei der in Verwendung stehenden Droge Heroin der Fall ist. Heroin zerstört den Menschen und macht ihn willenlos, lethargisch, phlegmatisch, während Kokain aus dem Menschen eine Art Übermenschen macht, er glaubt, ein Übermensch zu sein. Das heißt, es werden seine Aggressionen geweckt. Diese Droge ist deshalb so gefährlich, weil unter deren Einfluß sehr viele kriminelle Handlungen gesetzt werden. Herr Abgeordneter Konečný, wenn Sie darüber lächeln, es nützt ... *(Abg. Konečný: Nein, ich lache über Sie, Herr Kollege!)* Das ist Ihnen gestattet. Diese Freude mache ich Ihnen gerne. Wenn Sie allerdings die wirkungsvolle Drogenbekämpfung und damit den Schutz unserer Jugend als etwas Belustigendes finden, Herr Abgeordneter Konečný, so muß ich das bedauern. *(Zwischenruf des Abg. Konečný.)* Aber das zeigt nur Ihre Geisteshaltung. Sie haben sich in dieser Frage nicht geändert. Sie haben immer abstrusen Ideen nachgehängt, aber nicht der Realität, in der wir uns heute befinden, Beachtung geschenkt.

Wenn wir feststellen, daß die Aggressionen durch diese Modedroge verstärkt werden, daß die gesundheitliche Gefahr sehr groß ist, dann muß man sich fragen, was man dagegen machen kann.

Eine weitere Frage ist die Frage nach dem Schutz. Es gibt einige Möglichkeiten. Sicher bin ich Ihrer Meinung, wenn Sie der Prävention große Bedeutung beimessen. Wenn jemand mit einer Droge gar nicht erst in Berührung kommt, wenn er Abwehrstoffe in sich hat, dann ist das das Beste, wie bei der gesamten Kriminalität. Da gibt es gar keine Frage. Frau Abgeordnete Dobesberger, da haben Sie meine Zustimmung.

Sie haben auch meine Zustimmung beim dritten Teil der Bekämpfung: bei der Therapie, wenn man versuchen muß, jemanden von der Droge wegzubringen. Es gibt aber noch einen weiteren Teil: Wenn die Droge einmal hier ist, wenn sie ins Land kommt, wie bringe ich sie weg, wie verhindere ich, daß sie in die Venen unserer Jugend kommt oder in die Nase, weil man ja Kokain bekanntlich schnupft? Wie verhindere ich das?

Ich brauche repressive Maßnahmen. Diese repressiven Maßnahmen sind zum einen, daß ich natürlich versuche, diese internationalen Händler — Mörder auf Raten, wie wir schon

Dr. Lichal

oft gehört und gesagt haben — längere Zeit aus dem Verkehr zu ziehen, daß ich dem einzelnen Richter die Möglichkeit verschaffe, auch eine höhere Freiheitsstrafe zu verhängen, das Glied einer internationalen Rauschgifthandelskette zu durchbrechen, denn so ein einzelnes Glied ist nicht so schnell wieder zu ersetzen, wenn es an bedeutender Stelle ist. Wir haben ja die Strafen für die Bandenmitglieder und für die Köpfe des internationalen Rauschgifthandels erhöht. Dort ist der wesentliche Punkt.

Ich darf eines auch noch in Erinnerung rufen: Natürlich ist Sucht ein Milderungsgrund. Jeder weiß, daß Sucht einen Zwang mit sich bringt und der junge Mensch aus diesem Zwang heraus oft Taten setzt, die äußerst problematisch sind, die er nicht setzen würde, wäre er nicht süchtig.

Aber auch Gemütsregung ist ein Milderungsgrund. Es gibt verschiedene Milderungsgründe im § 34 des Strafgesetzbuches. Warum gibt man denn die Sucht nicht in das Strafgesetzbuch, so wie wir es wollten?

Wir haben dann dieser Lösung auch zugestimmt, weil sie uns immer noch besser erscheint als gar keine. Aber wir haben uns dagegen gewehrt, daß ganz einfach die Sucht eine unterschiedliche Strafdrohung mit sich bringt, daß der süchtige Händler und der nicht süchtige Händler unterschiedlichen Strafdrohungen entgegensehen. Ich glaube, Frau Dr. Hubinek hat es schon gesagt: Für das verführte Kind und für die Eltern ist es völlig irrelevant, ob der Händler süchtig war oder nicht.

Ich glaube, daß es keine Mutter und keinen Vater gibt, die nachher erklären, wenn die Tochter oder der Sohn rauschgiftsüchtig geworden ist, angesteckt wurde, verführt wurde: Der Händler, der arme Teufel, hat ja nichts dafür können, denn er war selber süchtig. Das ist doch dem einzelnen völlig gleich.

Daher haben wir uns gedacht, das gehört in den Bereich der Milderungsgründe und der Strafzumessungsmöglichkeit des erkennenden Richters und nicht in die Strafdrohung, mit der ich signalisiere: Händler, wenn du süchtig bist oder in die Sucht flüchtest, dann kommst du mit einer milderen Strafe davon, dann ist die Abschreckung nicht so stark, weil du süchtig bist.

Wir haben lange darüber debattiert. Es muß hier im Hause gesagt werden, daß das ganz einfach ein wesentlicher Teil unserer Überle-

gungen gewesen ist. Daher hätten wir es lieber gesehen, daß die Sucht ein Milderungsgrund geworden wäre.

Alles andere wurde schon gesagt: die Unterscheidung in Klein- und Großhändler, Bandenführer et cetera.

Nun zum Durchsuchungsrecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher hat es eine Interessenabwägung gegeben, aber Sie erinnern sich alle, daß beim Hearing mit der Exekutive dieser Wunsch nach der Durchsuchung aufgetaucht ist, um eine wirksamere Bekämpfung des Rauschgifthandels zu ermöglichen. Sie wissen, wie sehr ich mich engagiert habe und daß ich mit der heutigen Lösung keineswegs glücklich bin, ihr aber zustimme, weil es wenigstens etwas ist. Ich kann nicht dagegen sein, wenn es zumindest ein Durchsuchungsrecht für die Exekutive an Grenzübertrittsstellen gibt.

Nur eines muß man ehrlich der Öffentlichkeit sagen: Das hat es bisher schon gegeben, nur hat es die Zollwache gemacht. Nun schaffen wir eine Konkurrenzierung zwischen Zollwache und übriger Exekutive. Das bedeutet, es kann auch der Kriminalbeamte in Zukunft auf dem Schwechater Flughafen oder am Grenzübergang XY bei Verdacht eine solche Durchsuchung vornehmen. Der Sicherheitswachebeamte — zum Beispiel in Schwechat gibt es Sicherheitswachebeamte — kann das machen oder der Gendarm. Bisher hat es nur die Zollwache gemacht. Wir brauchen also zwei Beamte. Vielleicht ist das noch effektiver.

Aber dort, wo sich die Exekutive das vorstellt, nämlich in verdächtigen Lokalen — das wurde schon gesagt —, gibt es diese Möglichkeit nicht. Jeder von uns weiß oder viele von uns wissen, daß es gewisse Lokale gibt, von denen alle annehmen, daß dort mit Rauschgift gehandelt wird. Da hat man für die Exekutive keine Möglichkeit geschaffen — nicht bei personalem Verdacht, sondern bei lokalem Verdacht —, in Form einer Razzia Durchsuchungen und damit eine bessere Bekämpfung des Handels vorzunehmen. Das betrachte ich — meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen ehrlich — als engstirnig, das ist für mich unverständlich.

Es wird dann Dr. Keppelmüller wahrscheinlich versuchen, mir das zu erklären. Der sich dagegen wehrende Dr. Rieder ist ja leider nicht zu Wort gemeldet. (*Abg. Windsteig: Der ist drauf!*) Wer ist drauf? — Gestrichen ist er, bitte. Dr. Rieder ist gestrichen. Er muß

7708

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Dr. Lichal

sich wieder melden, vorläufig ist er gestrichen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Die Bekämpfung des internationalen Suchtgifthandels ist ein Teil der Bekämpfung der Kriminalität. Da besteht kein Zweifel. Wir setzen jetzt doch drakonische Strafen ein, es gibt nämlich eine Anhebung dieser Strafen auf bis zu 20 Jahre. Ich muß ganz einfach auch zu den Diskussionen über die Kriminalitätsentwicklung in Österreich Stellung nehmen, weil insbesondere der Herr Bundesminister für Inneres — Herr Justizminister, Sie wissen es, bei einer dieser Veranstaltungen im Hotel Hilton haben wir darüber diskutiert — mit Freude feststellt: Den Sicherheitsbericht 1983 der Bundesregierung haben alle drei Parteien im Nationalrat zur Kenntnis genommen, weil die Kriminalität um ein halbes Prozent zurückgegangen ist. Daher ist in Österreich alles in Ordnung. Vereinfacht gesagt, wir leben praktisch auf einer Insel der Seligen. In Chicago ist es noch viel ärger. Oder: Wenn jemand in Düsseldorf beheimatet ist, wird er schon viel früher beraubt und umgebracht, als das bei uns der Fall ist. Das ist im großen und ganzen der Tenor der Aussagen des Herrn Innenministers.

Ich muß etwas dazu sagen, damit hier keine Legendenbildung entsteht. Wir haben dem Sicherheitsbericht 1983 deshalb unsere Zustimmung gegeben, weil tatsächlich in diesem Jahr die gerichtlich strafbaren Handlungen gegenüber dem Jahr 1982 um ein halbes Prozent zurückgegangen sind. Wir haben unsere Zustimmung gegeben, weil es in diesem Sicherheitsbericht verschiedene Ansätze gegeben hat, die Kriminalität besser zu bekämpfen.

In der Zwischenzeit liegen die Zahlen des Jahres 1984 vor, denn wir diskutierten ja sehr spät die Zahlen des Jahres 1983. Jetzt müssen wir mit Bedauern feststellen, daß von 1983 auf 1984 die Kriminalität wieder um 1 Prozent stieg und der Anstieg doppelt so hoch wie der Rückgang des vergangenen Jahres ist. Wenn ich das Jahr 1981/82 betrachte, muß ich feststellen: In diesem Jahr stieg die Kriminalität um 2 Prozent. In zwei Jahren beträgt der Anstieg 3 Prozent, in einem Jahr gibt es ein Sinken um ein halbes Prozent. Über das kann man nicht glücklich sein, weil damit in Österreich der Trend der steigenden Kriminalität überhaupt nicht gestoppt wurde.

Jeder Ihrer Redner wird herausgehen und erklären: Der Lichal dramatisiert! Wenn der

Lichal ans Rednerpult tritt, dann fließt Blut; in Wirklichkeit passiert in Österreich gar nichts!

Gestern ist in einer Zeitung gestanden: In vier Tagen fünf Morde, zwei Raubüberfälle. Ja, meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht wirklich annehmen, daß das alles nicht stattfindet, weil Sie es nicht wollen? Das ist halt ein Faktum, und damit werden Sie sich abfinden müssen. Daher stehen wir leider der Situation gegenüber, daß das menschliche Leben in Österreich schon sehr stark an Wert verloren hat. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Sie können sich noch so viel ärgern, Herr Elmecker, das nützt Ihnen gar nichts. Sie können immer herauskommen und sagen: Freunde, es ist alles in Ordnung! — Die Verwandten eines Ermordeten — er wird ja nichts mehr sagen können — werden sich Ihrer Meinung nicht anschließen können.

Ihre Verniedlichungstendenz und Ihr Versuch, immer alles zu verschleiern, sind unverstänlich. Das hilft dem Opfer nicht. Das hat sich aber schon in die Berichterstattung eingeschlichen. Ich habe gestaunt, als ich gestern den Bericht im Rundfunk über die Festnahme der Bankräuber bei der Abfahrt von Traismauer in Niederösterreich gehört habe, als der Reporter mitfühlend erklärt hat: Die „armen“ Bankräuber haben geschlottert vor Angst und gezittert. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die „Armen“!*) Es ist durchgeklungen, daß der Beamte geschossen und den einen Bankräuber schwer verletzt hat, vielleicht ist das zu arg gewesen. Aber daß der mit einem Gewehr dreimal auf die Beamten geschossen hat, das war bitte nichts. Vielleicht wird am Schluß der Beamte noch ein Verfahren haben.

Verstehen Sie noch nicht, worauf ich hinauswill? Sie sollen endlich von dieser Linie abgehen. Das ist die Politik, wie sie in der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Dobesberger — das können Sie nicht bestreiten, lesen Sie die Rede nach, wenn Sie nicht herinnen waren — durchgeklungen ist: Es ist am Schluß nie der Täter der Schuldige, sondern eigentlich das Opfer. Da haben wir eben eine unterschiedliche Auffassung.

Auch wenn Sie noch so sehr den Kopf schütteln, Dr. Rieder hat jetzt als Sprachrohr des ehemaligen Justizministers Broda begonnen, über das Lebenslang zu diskutieren, ob die lebenslange Haftstrafe nicht inhuman sei, man müsse das zur Diskussion stellen, man müsse wieder darüber reden, ob man dem Täter sein Los nicht in irgendeiner Weise erleichtern kann.

Dr. Lichal

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, daß lebenslang in Österreich nicht lebenslang ist, sondern 15, höchstens 20 Jahre; lebenslang ist nur für jene lebenslang, die so gemeingefährlich sind, daß man sie nicht auslassen kann, wie einen Kniesek zum Beispiel. Da denkt auch Dr. Rieder nicht daran, den auszulassen, aber er will ihn halt in Sicherheitsverwahrung geben. Außerdem wird lebenslang nur noch bei einem vorsätzlichen Mord verhängt, sonst werden alle Milderungsgründe herangezogen, und es kommt gar nicht zu diesem Strafausmaß. (*Ruf bei der SPÖ: Die alte Walze!*) Die alte Walze bleibt immer die gleiche und bleibt immer richtig, nämlich daß das Leben das höchste Gut ist, das jemand besitzt, und wenn jemand absichtlich und bewußt das Lebenslicht eines anderen auslöscht, dann kann ich doch nicht darüber diskutieren, ob ich den vielleicht noch einsperren soll. Der Tote wird auf keinen Fall lebendig.

Da liegt der Unterschied. Sie sagen, der Täter habe keinen freien Willen, er sei für seine Tat nur beschränkt verantwortlich — tausenderlei Ausreden und Milderungsgründe —, daher müsse man das Los des Täters erleichtern. Wir aber sagen, daß jeder Mensch einen freien Willen hat, für diesen freien Willen aber auch verantwortlich ist und daher für einen Mord auch zu büßen hat. Darüber gibt es gar keine Diskussion, dazu werden wir auch in Zukunft stehen, bei aller Zustimmung zum humanen Strafvollzug, den wir ja gemeinsam gestaltet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach unserem Weltbild hat der einzelne noch immer für seine Tat einzustehen. Mord ist irreversibel, der Tote kann nicht mehr lebendig gemacht werden. Was haben Sie für eine Gegenforderung für ein Menschenleben; eine Geldstrafe oder welche Alternative sonst? Mich wundert, daß Dr. Rieder einem solchen Gedanken hier das Wort redet. Die gesamte Öffentlichkeit ist verunsichert und stellt sich mit Recht die Frage: Was will die Regierung eigentlich in Zukunft mit den Mördern anfangen?

Ich werde zum Schluß kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung hat ganz einfach Anspruch auf Sicherheit und auch Anspruch auf einen Kampf gegen das Verbrechen. Der Staat hat die Verpflichtung, dem einzelnen Staatsbürger maximale Sicherheit zu bieten. Das ist gar keine Frage. Es soll keine Verniedlichung stattfinden, sondern es soll versucht werden, die Zunahme der Verbrechen wirk-

lich zu bekämpfen und die Aufklärung zu erhöhen.

Ein Teil ist die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels. Wenn diese Novelle ein Beitrag dazu ist — und ich bin überzeugt, daß sie einer ist —, dann ist das ein gutes Gesetz, und wir können uns als Parlamentarier, glaube ich, alle darüber freuen, weil wir letzten Endes damit unserer Verpflichtung, der österreichischen Bevölkerung mehr Sicherheit zu geben, wieder einen Schritt näherkommen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

14.24

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben jetzt, so meine ich, wieder einen fast burgtheaterreifen Ritt des Kollegen Lichal für law and order erlebt, im wesentlichen darauf ausgerichtet, nicht sachliche Argumente in den Vordergrund zu stellen, sondern Angst zu erzeugen. Er ist darum wieder in eine Sicherheitsdebatte abgeglitten, da es ja sehr leicht ist, mit dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Österreich zu spekulieren und alles, ohne hier genaue Zahlen zu nennen, etwas übertrieben darzustellen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ein Verlangen der Öffentlichkeit!*)

Ich möchte keine weitere Sicherheitsdebatte eröffnen, dazu wird unser Bundesminister Blecha demnächst genügend Gelegenheit haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, auch wenn man Mord und Totschlag bei uns so in den Vordergrund stellt, immerhin Österreich und die Schweiz mit 2,3 Fällen auf 100 000 Einwohner deutlich am Ende der Skala liegen, während es beispielsweise in der Bundesrepublik 4,5 solcher Fälle auf 100 000 Einwohner gibt. Man sollte also die Bevölkerung hier nicht einfach verunsichern und es so darstellen, als ob Österreich eine so katastrophale Lage der Sicherheit hätte, weil das einfach nicht stimmt und leicht zu widerlegen ist.

Hohes Haus! Ich habe mir die Reden der Abgeordneten Hubinek und Lichal angehört. Ich verstehe nicht, daß beide, obwohl wir heute ein Gesetz beschließen, das sowohl zweifellos richtige Straferhöhungen für den gewerbsmäßigen Händler als auch ganz wesentliche Verbesserungen und Hilfen für den Süchtigen sowie Aufklärungsmaßnahmen

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

für die Jugend beinhalten, auf dem Stand der Diskussion von 1980 stehengeblieben sind und hier fast die gleichen Argumente, zum Teil die gleichen Beispiele wie damals — ich habe die Protokolle nachgelesen — gebracht haben. (Abg. Dr. Lichal: Nur zur Aufklärung: Der Antrag stammt aus dem Jahre 1982! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Und Sie sind mitgegangen!) Ich werde schon darauf eingehen, Herr Abgeordneter Lichal, lassen Sie sich ein bißchen Zeit.

Ich möchte heute das Drogenproblem ein bißchen umfangreicher angehen, weil ich glaube, daß diese Schwarzweißzeichnung, die der Kollege Lichal heute hier wieder gebracht hat, der Sache einfach nicht dient. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Also bagatellisieren wir sie wieder!) Ich werde auch nicht bagatellisieren. Sie haben das mehrmals auch der Abgeordneten Dobesberger unterstellt. Wir sehen die Sache anders, und ich glaube, damit sind wir im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit der Experten und jener Leute, die nicht nur Zeitungen lesen, sondern täglich an der Front stehen und mit den Süchtigen arbeiten und den Suchtgiftmißbrauch bekämpfen. Wir stehen im Einklang mit diesen Leuten, daß man die Dinge umfassender, gesamtheitlicher sehen muß und daß allein Strafen oder in erster Linie eine Ausrichtung auf Strafen sicherlich nicht zielführend sind.

Hohes Haus! Der Gebrauch bewußtseinsverändernder Stoffe ist sicher uralte, und in allen Kulturkreisen lassen sich praktische historische Beispiele finden. Der menschliche Geist war immer schon recht erfinderisch, wenn es darum ging, mit Hilfe gewisser Stoffe der realen Welt zu entfliehen. Wahrscheinlich war bereits der von Homer erwähnte Trank des Vergessens Nepenthes ein Mohn-Opium-Präparat. Auch die Rauschdroge Haschisch ist bereits vom griechischen Geschichtsschreiber Herodot vor etwa 2 400 Jahren erwähnt worden.

Besonders erfolgreich waren unsere Ahnen, wenn es darum ging, alkoholische Getränke zu erfinden. Die Ägypter und Sumerer haben bereits das Bier gekannt, die Germanen den Met, und in den Tropen kannte man den Palmwein. Eine ganze Menge Beispiele gibt es hier.

Für die Verwendung von Drogen gibt es in der Menschheitsgeschichte drei Hauptmotive: ein religiöses Motiv, ein medizinisches Motiv und ein gesellschaftliches oder, wenn Sie wollen, geselliges Motiv. Jeder Kulturkreis hat zu verschiedenen Zeiten Rauschmittel oder

Arten ihrer Anwendung unterschiedlich, entweder als erwünscht oder als unerwünscht, definiert; meist ungeachtet ihrer pharmakologischen Wirkung haben sie dann, wenn sie als erwünscht definiert wurden, als unbedenklich gegolten.

Das Bild, das heute in der öffentlichen Meinung vorherrscht, wirft all diese Stoffe und Drogen in einen Topf und schreibt praktisch all diesen illegalen Drogen gleiche Eigenschaften zu. Dieses meiner Meinung nach falsche Bild wird von manchen Medien fleißig genährt und trägt sicherlich nicht zur unbedingt notwendigen sachlichen Auseinandersetzung mit dem Drogenproblem bei, obwohl wir bemüht sind, neue und vielleicht erfolgreichere Wege aus dem Unglück der derzeitigen Suchtgiftsituation zu finden.

Jedenfalls steht fest: Das Suchtgift schlechthin, wie es gelegentlich dargestellt wird, gibt es nicht. Bei den in unserer Gesellschaft mißbräuchlich verwendeten Drogen handelt es sich im wesentlichen um Narkotika oder Betäubungsmittel wie Opium und Opiumderivate, um Aufputzmittel wie Kokain, um Hanfprodukte und um Halluzinogene, also Stoffe wie LSD, Meskalin.

Aber neben diesen Drogen, neben diesen illegalen Drogen werden durchaus auch noch Drogen angewendet, die legal in den Apotheken erhältlich sind, wie Schlafmittel und Beruhigungsmittel, gelegentlich werden auch einheimische Rauschmittel aus Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel, Fliegenpilz und ähnliches angewendet. Die Süchtigen sind auch hier sehr erfinderisch.

Auch der Fortschritt der pharmazeutischen Wissenschaft veranlaßt zu einiger Besorgnis, weil immer wieder neue Stoffe entwickelt werden, die durchaus auch dem Suchtgiftmißbrauch dienlich gemacht werden können.

Hohes Haus! Ich glaube, das Drogenproblem, dem wir heute gegenüberstehen, ist in erster Linie ein Produkt des 20. Jahrhunderts, ein Produkt unserer Industrie- und Wohlstandsgesellschaft, und es ist vor allem auch — und das ist das Bedrückende — ein Problem der heranwachsenden Menschen, der Jugend.

Es ist sicherlich ein Problem vieler negativer sozialer Faktoren. Jugendliche Neugierde, Imponiergehabe, ein gewisser Gruppenzwang gehören zu den wesentlichen Gründen, daß vor allem Jugendliche oft schon ab dem 12. Lebensjahr, ab der beginnenden Pubertät

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

zu den hauptgefährdeten Gruppen gehören. Die Ursache des Drogenmißbrauches liegt sowohl im persönlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich. Es ist erwiesen, daß besonders jene Jugendlichen drogenanfällig sind, die schon als Kinder mit sich, mit der Umwelt und der Gesellschaft schwer zurechtkamen.

Zu den individuellen Ursachen einige Bemerkungen: Herr Kollege Lichal, Sie haben so leichtfertig gesagt: „Dann sollen also die Eltern schuld sein.“ Natürlich sind auch die Eltern wesentlich beteiligt; das zeigen Untersuchungen und Studien, beispielsweise eine Studie an jungen Süchtigen in Wien aus den Jahren 1972 bis 1978, wo man festgestellt hat, daß 40 Prozent der Betroffenen Eltern hatten, die selbst chronischem Alkoholmißbrauch gefrönt haben.

Das typische Drogenkind wächst in einer Atmosphäre der Lieblosigkeit, der Unsicherheit und der Ungeborgenheit auf und muß auch meist einen Elternteil entbehren. Das zeigen die Untersuchungen: einerseits verwöhnende Erziehung, wo der Jugendliche dann nicht in der Lage ist, auftauchende Belastungen des Lebens ertragen zu können, aber auch der streng autoritäre Erziehungsstil, der vom Kind immer Anpassung und Unterwerfung fordert und zum plötzlichen Ausbruch in die Szene veranlaßt. Auch der schwankende, unsichere Erziehungstyp spielt hier eine große Rolle. Kontaktstörungen, auch Legasthenie, beschleunigte körperliche Entwicklung, Versagen in Schule und Beruf: all diese Faktoren spielen hier mit, können wesentlich dazu beitragen — müssen allerdings nicht dazu beitragen —, daß der Weg zur Droge führt.

Selbstverständlich ist es auch möglich, daß ein Kind, bei dem keine der aufgezählten Symptome zutreffen, aufgrund eines natürlichen, ausgeprägten Neugierdeverhaltens bei einem Angebot zum Drogenkonsum probiert, kennenlernen und nicht ablehnen möchte, weil vielfach auch die Angst, in der Freundesgruppe zum Außenseiter gestempelt zu werden, mitspielt.

Ausdrücklich sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß die Flucht in die verschiedenen illegalen Drogen nur eine Art der Flucht aus der Realität des Lebens ist. Die Welt der jungen Menschen, die mit ihrem Leben nicht fertig werden und Auswege suchen, ist — das soll man nicht übersehen — in zwei Lager gespalten. Es gibt auch die genauso besorgniserregende Anwendung des legalen Rausch-

mittels, sozusagen des Rauschmittels der Eltern, des Alkohols, der vermeintlich Stärke verschafft und Probleme löst. Daß diese Entwicklung uns nicht minder beschäftigen sollte, muß jedem klar sein, der nur beispielsweise das Geschehen auf den Zuschauerrängen, bei den Fans auf unseren Fußballplätzen verfolgt.

Das Geschäft mit der Droge, Hohes Haus, die gewaltigen Dimensionen, die der Mißbrauch von Drogen heute angenommen hat, sind — das ist hier schon mehrmals festgestellt worden — sicher unmittelbar auch mit der Tatsache verknüpft, daß der illegale Drogenhandel ein gigantisches Geschäft ist. 10 Kilo Opium, habe ich gelesen, haben ungefähr einen Erzeugerpreis von 500 Dollar. Daran kann man ein Kilo Heroin zu einer Million Dollar herstellen. Es ist ein Geschäft allerdings hauptsächlich in jenen Ländern, deren Bevölkerung von der wirtschaftlichen Lage her überhaupt imstande ist, sich den Drogenkonsum leisten zu können, also vor allem auch bei uns, in den westlichen Industriestaaten.

So betrug beispielsweise der Umsatz im Rauschgiftgeschäft nach amerikanischen Angaben 1984 110 Milliarden Dollar.

Etwa 20 Millionen Amerikaner sollen zurzeit süchtig sein. Seit 1978 übrigens, so ist einem Bericht des US-Kongresses zu entnehmen, hat sich der Umsatz jährlich um 10 Milliarden Dollar gesteigert. Herstellung, Verarbeitung, Verteilung und Vertrieb der illegalen Drogen liegen bei Organisationen, die wie multinationale Industriekonzerne organisiert sind, die zum Teil sogar über Privatarmeen mit armeeähnlicher Bewaffnung verfügen. Diese Organisationen funktionieren so perfekt, daß amerikanische Rauschgiftbehörden oft resignierend feststellen, daß ihnen bei ihrem unermüdlichen Kampf meist nur kleine Fische ins Netz gehen, während die großen Haie entkommen, weil sie einfach zuviel Geld, zuviel Macht und Einfluß haben.

Es ist sicher richtig, daß, wie Kollege Lichal festgestellt hat, weltweit eine starke Zunahme der Produktion und des Handels von Drogen zu verzeichnen ist. Das Bestürzende dabei ist, daß, obwohl sich die Bemühungen der mit der Suchtgiftbekämpfung beschäftigten Behörden ständig verstärken, die internationale Zusammenarbeit laufend verbessert wurde und wird, also die Repression gesteigert wurde, trotzdem eine starke, beängstigende Zunahme zu verzeichnen ist; hier liegt ja der Widerspruch. Von dieser Ver-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

schärfung sind sicherlich auch die westeuropäischen Staaten stark betroffen. Das Indiz dafür sind die Rekordmengen an sichergestellten Suchtgiften, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß auch diese Rekordmengen nur die Spitze eines Eisberges sind.

Und nun, weil es durchaus modern ist, vielleicht auch in der Suchtgiftfrage einige Sätze zur „Lage der Nation“. Es ist keine Frage, daß diese weltweite Entwicklung auch in unserem kleinen Staat Österreich Anlaß sein muß, alle Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Gesellschaft, unsere Jugend vor dem Drogenmißbrauch und auch vor dem zu erwartenden Drogenansturm zu schützen. Es ist eine Unterstellung, die immer wieder durchgeklungen ist, nämlich daß es die ÖVP ist, die hier massiv als Kämpfer auf die Barrikaden tritt, während die Regierungsparteien bagatellisieren wollen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: In den letzten 20 Minuten haben Sie hier das Gegenteil erzählt!*) Ich glaube, daß die gemeinsame Beschlußfassung dieser heutigen Novelle genau das Gegenteil beweist.

Ich will das österreichische Problem keineswegs unterschätzen, glaube aber zu erkennen, daß wir doch gegenüber den anderen westeuropäischen Staaten zurzeit noch etwas günstiger liegen. Es wird ja darüber diskutiert, daß derzeit bei uns eine gewisse Stagnation im Drogenhandel, was sich aus der Anzeigenstatistik ablesen läßt, feststellbar ist. Das mag einerseits in günstigeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen, aber ein Faktor, meine Damen und Herren, ist, so meine ich, sicher auch die bei uns vergleichsweise niedrigere Arbeitslosenrate. So gesehen ist der Kampf dieser Regierung für eine geringe Arbeitslosenrate, für ein hohes Maß an Beschäftigung auch ein nicht zu vergessender Beitrag, daß wir nicht die Suchtgiftprobleme haben, die beispielsweise in anderen europäischen Staaten mit hoher Arbeitslosenrate bereits da sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Andererseits liegt das aber sicher auch in einem vorteilhaften Zusammenwirken von Fahndungsmethoden, Strafgesetzgebung, Aufklärung und Therapie. Sicherlich spielt hier auch die Kleinheit Österreichs, die Überschaubarkeit, eine gewisse Rolle.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es in Österreich nur ein paar hundert Morphinabhängige gegeben, vorwiegend aus dem Bereich der Ärzte, der Krankenschwestern, der Kriegsverletzten, die in Lazaretten süchtig geworden sind, weil es als schmerzstillendes Mittel praktisch nur das Morphinum ge-

ben hat. Mit dem steigenden Wohlstand haben wir dann auch in den sechziger Jahren eine rasche Veränderung erfahren, gleichzeitig auch ein starkes Ansteigen des Alkohol- und Medikamentenmißbrauches, und die internationale Drogenwelle hat unser Land erreicht. 1970 gab es in Österreich bereits einen harten Kern von geschätzten 10 000 Drogenkonsumenten, darunter etwa 500 Opiumabhängige oder Opiatabhängige, um es präziser auszudrücken.

Seither ist trotz aller Bemühungen, wie sich schon an der Zahl der aktenkundig gewordenen Rauschgiftdelikte und der beschlagnahmten Drogenmengen ablesen läßt, die Zahl der Drogenkonsumenten von Jahr zu Jahr gewachsen. Diese Zahl kann nur annähernd abgeschätzt werden oder eben durch das Umlegen von fundierten westdeutschen Zahlen in Größenordnungen erfaßt werden.

Die Zahl der polizeibekannten Heroinabhängigen beträgt in Österreich etwa 5 000, unter Einrechnung einer beträchtlichen Dunkelziffer werden es wahrscheinlich 10 000 sein, und man rechnet auch mit etwa 100 000 Cannabisbenutzern.

Die meisten österreichischen Drogenkonsumenten sind zwischen 18 und 25 Jahre alt.

Ich sollte vielleicht auch eine interessante Zahl zu den Drogentoten anführen, weil das hier auch immer besonders herausgestrichen wird. Wir hatten in Österreich im Jahr 1983 26 Drogentote zu verzeichnen, 1984 erfolgte wahrscheinlich ein Anstieg auf 49, und 1985 wird es eine sinkende Tendenz geben, das heißt, das hängt mit gewissen Zyklen zusammen, aber ich habe heute erfahren, daß es beispielsweise in Amsterdam — das zeigt also schon die Unterschiede bei den Ländern auf — pro Tag — pro Tag! — 50 Drogentote gibt. (*Abg. Dr. Lichal: Die haben auch die Droge, diese Cannabisprodukte freigegeben!*) Ja, doch die Leute sind nicht an Cannabis gestorben; das muß man auch dazusagen.

Interessant ist bei uns auch die Abnahme in sieben Bundesländern. Zentrum des Drogenmißbrauches ist nach wie vor Wien. Bemerkenswert — darauf wird vielleicht Kollege Türtscher noch eingehen — ist eine erstaunliche Zunahme in den westlichen Bundesländern, zum Beispiel gab es in Vorarlberg von 1982 auf 1983 eine Zunahme von 133 auf 327 Anzeigen. 146 Prozent in den westlichen Bundesländern.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Ganz interessant dazu — auch wenn es dem Kollegen Lichal immer mißfällt — ist wieder ein Vergleich mit Alkohol, der ebenfalls ein absolutes Suchtgift ist:

83 Prozent der erwachsenen Österreicher konsumieren regelmäßig Alkohol, schätzungsweise 600 000 müssen als organisch gefährdet angesehen werden, 300 000 als alkoholkrank, und etwa 3 000 sterben jährlich an Leberzirrhose. Dazu müßte man dann noch jene Todesfälle rechnen, die andere alkoholbedingte Krankheiten zur Ursache haben und auch die durch Alkoholbeeinträchtigung verursachten Verkehrsunfälle.

Außerdem nehmen noch 25 Prozent der erwachsenen Österreicher ständig schmerzstillende Mittel.

Österreich hat seit 1928 ein Giftgesetz, das unter anderem die Drogenwelle nach dem Ersten Weltkrieg eindämmen sollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein neues Suchtgiftgesetz geschaffen. Die ursprüngliche Reaktion des Gesetzgebers auf die verschiedenen Formen des Suchtgiftmißbrauches — das soll hier auch einmal klar unterstrichen werden — war ausschließlich strafrechtlicher Natur, und wie das Beispiel zeigt, hat sich diese Fixierung allein nicht bewährt.

Aber wie gesagt: In den ersten Nachkriegsjahren hat es in Österreich kaum ein Rauschgiftproblem gegeben. Als zu Beginn der siebziger Jahre die Drogenwelle wirklich zu uns gekommen ist, hat sich eine Neuformulierung des Gesetzes als notwendig erwiesen. Durch die Suchtgiftgesetznovelle 1971 wurden die Strafbestimmungen verschärft, aber auch neue Strafbestimmungen geschaffen, unter anderem auch für die öffentliche Propaganda, für den Mißbrauch von Suchtgiften und ähnliches.

Erstmals hat aber auch das österreichische Suchtgiftgesetz 1971 den Krankheitscharakter der Drogenabhängigen betont. Damals ist die „Wochenration“ eingeführt worden, das heißt, hatte ein Ersttäter eine Wochenration für den eigenen Gebrauch bei sich, konnte die Strafe während einer Probezeit ausgesetzt werden. Der bezügliche § 9 hat dann speziell wieder 1979, 1980 zu umfangreichen Diskussionen geführt. Es war fast eine Paragraphenverhetzung. Nachdem also ein rapides Ansteigen der Zahl der Herointoten die Öffentlichkeit 1979 erregt hatte, wurde eine große Suchtgiftenquete abgehalten, in deren Folge es zur Suchtgiftgesetznovelle 1980 gekommen ist.

In dieser Suchtgiftgesetznovelle 1980 wurde, glaube ich, schon deutlich die Meinung von Fachleuten über ein realistisches Konzept zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches, im wesentlichen auch von der Suchtgiftenquete 1979 ausgehend, berücksichtigt.

Die Suchtgiftgesetznovelle 1980 bedeutete sicherlich eine gewisse fortschrittliche Weiterentwicklung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Suchtgiftproblematik. Sie war ein weiterer Schritt weg von der reinen Repression, weil man eben erkannt hat, daß es hoffnungslos ist, allein mit Polizeimethoden und Strafen eine Eindämmung zu erzielen.

Es hat aber auch im Laufe der Jahre eine — glaube ich — durchaus berechtigte Kritik an dieser Suchtgiftgesetznovelle 1980 gegeben, weil es tatsächlich nicht gelungen ist, dem kleinen süchtigen Händler zu helfen. In Wirklichkeit sind also die Maßnahmen, die hier vorgesehen gewesen sind, eigentlich im Prinzip nur den Haschischkonsumenten zugute gekommen.

Es ist nach wie vor zweifellos richtig, daß wir alles tun müssen, um die Drogen, die über die Grenzen kommen, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, durch bessere Fahndungsmethoden abzufangen. Wir haben die Fahndungsmethoden verbessert, die EBS wurde heute schon erwähnt, die doch eine sehr positive Bilanz hat.

Nur muß man, glaube ich, auch ganz deutlich die Schwierigkeiten sehen, die sich bei einem Verhindern des Einströmens der Drogen ergeben. Immerhin gibt es in Österreich im Jahr rund 180 Millionen Ein- und Ausreisen. 52 Millionen Personenkraftwagen, beziehungsweise 600 000 Autobusse und etwa 2,4 Millionen Lastkraftwagen überqueren Österreichs Grenzen. Multipliziert man das theoretisch mit der möglichen Zahl der Verstecke, so erkennt man, daß diese Bekämpfung eigentlich fast aussichtslos sein müßte, und man ist wirklich positiv über die Erfolge, über die Aufgriffe unserer Zollwacheorgane überrascht.

Ich meine, der beste Weg zur Drogenunabhängigkeit ist, die Drogenabhängigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu gehört das „Nichthereinlassen“. Wenn es aber mit den Methoden der Fahndung, des Verhinderns, daß Rauschgift in unser Land kommt, praktisch kaum möglich ist, die Drogenflut zu stoppen, so muß man auch konsequent wei-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

tere mögliche Wege beschreiten, um dem Drogenmißbrauch den Boden zu entziehen.

Einer dieser Wege ist sicherlich der der breiten Aufklärung der Bevölkerung, der Jugend, insbesondere all jener, die mit der Erziehung junger Menschen zu tun haben. Hier geht es vor allem darum, dem jungen Menschen klarzumachen, daß die Droge nur eine scheinbare Lösung seiner Probleme bringen kann. Ich meine, der Ruf des Verbotenen in der Aufklärung sollte eher durch den Ruf des Überflüssigen ersetzt werden.

Im Bereich der Aufklärung ist — glaube ich — sehr viel geschehen. Insbesondere möchte ich auf die Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verweisen. Ich habe sie aufmerksam gelesen und halte sie für ausgezeichnet. Ich glaube, daß Kollege Lichal sie nicht gelesen hat, sie erscheint mir selbst sehr progressiv, aber auch informativ und widerspricht eigentlich dem, was er immer ausdrückt. Ich glaube aber, daß es eine echte Hilfe ist.

Was mich aber zum Teil verwundert hat und die merkwürdige konservative Haltung in der Suchtgiftfrage ein bißchen beleuchtet, ist folgendes: In dem Protokoll der Enquete 1984 habe ich etwas sehr Eigenartiges gefunden. Herr Dr. Pritz, ein Obersanitätsrat der Salzburger Landesregierung, beklagt sich: Es ist von der Primärprävention die Rede. Ich zitiere: „... leider in der Durchführung etwas gescheitert, da es uns nicht möglich ist, als schulfremde Personen in die Schule hineinzugehen, und da nach Auffassung des Präsidenten des Landesschulrates es nicht verantwortet werden kann, daß in der 8. und 9. Schulstufe zwei Schulstunden verloren werden.“ — Das beklagt ein Mediziner der Salzburger Landesregierung, und das wirft doch ein etwas eigenartiges Licht auf die Einstellung zur Aufklärung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal*.) Wenn Fachleute glaubten, daß hier Aufklärung notwendig ist und in die Schulen gehen wollten, dann sollte man das, glaube ich, unterstützen.

Meine Damen und Herren! Vorbeugen ist besser als Heilen, Heilen ist besser als Strafen. Natürlich können wir im Rahmen der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches auf die Strafe nicht verzichten. Es ist sogar geboten, dort, wo der nichtsüchtige Händler seinen Profit auf Kosten des Elends sucht, mit aller Härte vorzugehen. Aber auch hier liegen die Schwierigkeiten offen.

Sie haben selber gesagt: Die wirklichen

Verdiener, die Großhändler von internationalem Zuschnitt, sind kaum zu fassen. Die Gewinne im Rauschgiftgeschäft sind so exorbitant hoch, daß sich das Risiko einfach zu lohnen scheint, sodaß auch hohe Strafen nicht die gewünschte abschreckende Wirkung haben. Besonders abschreckend könnten sie wahrscheinlich nur dann wirken, wenn wirklich die Mehrzahl dieser Dealer und Händler erwischt werden würde, was aber nicht der Fall ist.

Es bleiben also in erster Linie die Kleinen über, vor allem jene, die selbst schon dem Suchtgift ergeben sind, die handeln, um selber den Stoff, den sie benötigen, kaufen zu können.

Mit Genugtuung kann man anlässlich dieser Beschlußfassung heute feststellen, daß der Gesetzgeber auch diesem Umstand, „helfen statt strafen“, Rechnung trägt.

Ich möchte auch auf die Entstehung der heutigen Novelle ein bißerl eingehen, weil die Frau Abgeordnete Hubinek mit besonderer Freude betont hat, daß es ein Antrag der ÖVP war, der Erfolg hatte. Aber sie hat das sehr deutlich nur in Richtung „mehr Strafe“ ausgedrückt.

Ich möchte daran erinnern, daß sich die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 ganz ausdrücklich zum verschärften Kampf gegen den Drogenmißbrauch bekannt hat, daß Vorarbeiten im Justizministerium bereits gemacht wurden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Versprechungen! — Abg. Dr. Lichal: Die Steuerreform war auch ein Versprechen der Bundesregierung!*) Ich will jetzt bei der Suchtgiftdebatte nicht zum Steuerrecht reden. (*Abg. Dr. Lichal: Das waren auch nur Versprechungen!*) Ich werde Ihnen gleich etwas beweisen; die heutige Beschlußfassung ist sicherlich auch eine Erfüllung eines Versprechens der Bundesregierung. Besonders stolz, Frau Kollegin Hubinek, sollten Sie — ich gestehe Ihnen zu, daß Ihre Initiative mit dazu beigetragen hat, daß wir heute dieses Gesetz beschließen — auf diesen Antrag nicht sein, denn da ist ja letztlich überhaupt nichts anderes drinnen als nur eine Erhöhung der Strafen; völlig im Widerspruch zu allen Erkenntnissen, die man heute aus der Suchtgiftenquete 1984 gewinnen kann.

Lediglich durch den Initiativantrag der Abgeordneten der Regierungsparteien ist eine differenzierte Betrachtung möglich geworden, auch Therapie und Resozialisie-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

rung hineinzubringen. Besonderer Dank gebührt dem Sektionschef Foregger, dem Staatsanwalt Dr. Litzka, die sich wirklich bemüht haben, konstruktiv zu wirken, und die fast, meine ich, einen großen Teil der Vater-schaft an diesem heutigen Gesetz für sich reklamieren können. *(Abg. Dr. Lichal: Herr Dr. Keppelmüller, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie nicht den Minister erwähnt haben! — Heiterkeit bei den Abg. Dr. Lichal und Dr. Marga Hubinek.)*

Kollege Dr. Lichal! Ich habe in den Protokollen nachgelesen und natürlich auch gelesen, daß Sie beispielsweise noch 1980 fast Schulter an Schulter mit dem Herrn Minister gekämpft haben. Das ist auch verständlich, Oppositionsabgeordnete. Nur: Der Minister hat in der Zwischenzeit — es hat auch die Fachwelt zunehmend ihre Argumente untermauert — sichtlich gelernt, aber der Kollege Lichal hat aus all der Entwicklung nichts gelernt, sondern reitet weiter für „law and order“, wie er es versteht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Ist das etwas Schlechtes?)*

Das ist nichts Schlechtes, aber sicherlich auch nichts Wirkungsvolles. Aber das ist halt der Stil des Kollegen Lichal, der sich immer wieder in solchen Fragen — ob das beim Zivildienst war, ob das bei der Suchtgiftgesetznovelle ist, wir kennen das, wir rechnen damit, und ich muß sagen, es ist sogar recht interessant, dem zuzuhören, eben aufgrund dieser Leistungen — durchaus mit jenen des Kollegen Brandauer von da drüben messen kann. *(Abg. Dr. Lichal: Brandauer?)* Der Klaus Maria, nicht der Robert.

Diese Novelle ist eine eindeutige Verbesserung im Vergleich zur Novelle 1980, weil sie noch stärker die modernen Erkenntnisse und Erfahrungen maßgeblicher und langjährig in diesem Bereich tätiger Fachleute berücksichtigt. Das wurde schon in der Suchtgiftenquete 1984 dokumentiert. Ich empfehle diese Broschüre wirklich jedem zum Studium. Derjenige, der sie liest, wird auch merken, daß es hier eine sehr einheitliche Auffassung gibt, daß lediglich eine Auffassung in zwei Diskussionsbeiträgen konsequent abweicht, und das ist die Auffassung des Kollegen Dr. Lichal, der hier seine bekannten Akzente gesetzt hat.

Der Grundgedanke, daß man denjenigen, der aus reiner Gewinnsucht zu Lasten der Gesundheit seiner Mitmenschen und vor allem zu Lasten der Gesundheit unserer Jugend sein übles Geschäft betreibt, mit noch mehr Härte anfassen soll, wurde realisiert. So

gesehen hat sich Lichal — und wir haben da keinen großen Widerstand geleistet — durchgesetzt. Das möchte ich durchaus anerkennen.

Gleichzeitig erkennt man aber auch einen ganz bedeutenden Fortschritt. Das hat die Kollegin Dobesberger gemeint, und darum konnte sie auch persönlich zustimmen im Sinne von helfen statt strafen: dort, wo es gilt, dem armen Teufel, der bereits ein Opfer in diesem Drogenteufelskreis geworden ist, nicht durch Kerker und Geldstrafen den endgültigen Todesstoß zu versetzen, sondern ihn wieder zu einem halbwegs brauchbaren Mitglied der Gesellschaft zu machen.

Wir haben in diesem Gesetz eine Stärkung der Repression, eine Erhöhung der Strafen für Suchtgifthändler vorgesehen, aber nicht so einfach darübergewischt, wie das im Initiativantrag der Volkspartei der Fall war, sondern, wie ich glaube, sehr ausgewogen und differenziert gehandelt. Wir haben auch 20 Jahre erreicht für die großen Bosse, so wir sie erwischen. Wir liegen jetzt mit diesen Strafen durchaus im Oberfeld der Nationen. Frankreich, die Schweiz und Spanien kennen auch die 20 Jahre, die Türkei beispielsweise hat lebenslang. Aber gerade von der Türkei ist bekannt, daß von dort diese Rauschgifte kommen. Ich bin also wirklich wenig überzeugt, daß hohe Strafen solch eine abschreckende Wirkung haben. *(Abg. Dr. Lichal: Für lebenslang ist Dr. Rieder!)*

Wir haben die Geldstrafandrohungen angehoben, aber gleichzeitig auch zur Vermeidung von Härtefällen und zur Verbesserung der Rehabilitationschance Süchtiger Vorkehrungen getroffen. Auch die Personendurchsuchung ist verbessert worden.

Herr Kollege Lichal! Sie können doch nicht so tun, als ob es der Exekutive heute verwehrt wäre, Leute zu untersuchen, die im Verdacht stehen, Drogen bei sich zu haben. Natürlich ist es der Exekutive unbenommen, wenn ein Personenverdacht besteht, diese Person, sei es in einem Lokal oder auch auf dem Flohmarkt, herauszuholen und zu durchsuchen.

Uns ist es darum gegangen, daß man nicht plötzlich hergeht und den Flohmarkt am Naschmarkt absperrt beziehungsweise zerniert, wie das in alten Gangsterfilmen dargestellt wird, und alle Leute, die dort sind, perlustriert und ausziehen läßt, weil das einfach zu sehr nach Polizeistaat riecht. Ich glaube, gerade durch die verdeckte Fahndung und die Hinweise, die man auf Drogentäter erhält, genügt es, beim bisherigen Stand zu bleiben.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Wir haben aber auch in dem Gesetz — und das ist das Erfreuliche gegenüber der Novelle 1980 — viele zielführende gesundheitspolitische Maßnahmen: verbesserte Hilfe für die Süchtigen, Ausbau der bewährten Möglichkeiten der vorläufigen Anzeigenzurücklegung beziehungsweise der Verfahrenseinstellung auf Probe, Erweiterung der Kostenübernahme durch den Bund für Suchtgifttätern aufgetragene Behandlungskosten, Erweiterung der Förderung von Suchtgiftberatungs- und -betreuungseinrichtungen — ein Wunsch von vielen Fachleuten — und vor allem Ermöglichung — auch das ist wieder ein Wunsch der Fachleute — der nachträglichen Umwandlung einer unbedingten Freiheitsstrafe in eine bedingte, wenn der verurteilte Straftäter sich während eines Aufschubs erfolgreich einer ärztlichen Behandlung unterzieht. Ganz wesentlich ist auch die weitgehende Beseitigung der Doppelbestrafung nach dem Finanzstrafgesetz.

Eine vertrauensbildende Maßnahme, die in diesem sensiblen Bereich unbedingt notwendig ist: die Beseitigung bestimmter Meldepflichten öffentlicher und privater Krankenanstalten hinsichtlich Suchtkranker, die freiwillig Hilfe suchen.

Eine besondere Frage im bestehenden Suchtgiftgesetz und in der Strafvollziehung ist zweifellos das Mengenproblem. Ursprünglich gab es die Wochenration. Seit der Novelle 1980 ist aber — auch das bestätigen Fachleute — die Grenzmenge von Suchtgiften so tief angesetzt, daß schwer Süchtige, die nur den eigenen Bedarf decken wollen, mit Sicherheit unter die für Händler gedachte Bestimmung fallen. Eine notwendige Ergänzung des heute zu beschließenden Gesetzes, damit es in seiner Wirksamkeit im Bereich „helfen statt strafen“ nicht geschmälert wird, sind sicherlich eine Überarbeitung und eine deutliche Anhebung dieser Grenzmengen durch den Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol und Suchtgift beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, was im Ausschußbericht bereits angekündigt wurde.

Dieses Gesetz, das wir heute nach sorgfältiger Arbeit und langer Beratung im Unterausschuß beschließen, ist ein weiterer brauchbarer Schritt — so meine ich — in einem Kampf gegen eine Geißel der Menschheit, den Gesetzgeber, Exekutive, Justiz, Gesundheitsbehörden, einschlägige Institutionen und Einrichtungen mit allem Nachdruck und Engagement führen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird aber auch in Zukunft und wahrscheinlich noch viel rascher eine Weiterentwicklung des Gesetzes geben müssen, weil sich ja auch die Erkenntnisse — die Suchtgiftenquete 1984 hat das so deutlich gezeigt — weiterentwickeln und zunehmend Anerkennung finden. Es muß diese Weiterentwicklung naturgemäß auch geben, wollen wir nicht der unbestrittenen Weiterentwicklung der verfeinerten Methoden derer, die am Suchtgiftgeschäft verdienen, nachhinken.

Manche Entwicklung, die heute schon den Fachleuten als notwendig erscheint, wird allerdings zurzeit noch durch die öffentliche Meinung verhindert oder von jenen verhindert, die es geschickt verstehen, die öffentliche Meinung auszunützen, um unter Umständen eine Zeitungsauflage zu steigern. Und manche notwendige Diskussion — das hat sich auch heute hier gezeigt — wird noch durch konservative politische Denkmuster verhindert, etwa dann, wenn der Generalsekretär der ÖVP Ärzte, Leute, die wirklich an vorderster Front stehen, die etwas verstehen, einfach als Fachidioten abqualifiziert, wenn sie ihre Meinung äußern.

Gerade auf Grund der Verantwortung für die Gesundheit der österreichischen Jugend müssen wir diese Diskussion zum Drogenproblem weiterführen und dürfen wir nicht auf dem stereotypen „Einsperren“, „Eliminieren“ stehenbleiben.

Wir Politiker haben auch Verantwortung, dafür zu sorgen, daß die öffentliche Meinung mit den modernen Erkenntnissen der Bekämpfung des Suchtgiftproblems in Einklang gebracht wird. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen — und dies gilt vor allem auch für die Kollegen von der ÖVP —, daß es zur Suchtgiftfrage eine weltweite Diskussion gibt; eine Diskussion, die nicht von irgendwelchen linken Ideologen — so wurde vom Kollegen Lichal noch 1980 argumentiert — geführt wird, sondern von ernst zu nehmenden Wissenschaftlern, von Medizinern, die wirklich täglich an vorderster Front in diesem Kampf gegen den Drogenmißbrauch stehen.

Darum scheue ich mich nicht, Herr Kollege Lichal, auch einige heiße Eisen noch kurz in dieser Parlamentsdebatte anzugreifen (*Abg. Dr. Lichal: „Kurz“ ist gut!*), selbst auf die Gefahr hin, von Ihnen ein bißchen als Volksschädling verdächtigt oder von Ihrem Kollegen Graff in die Reihe der Fachidioten eingereiht zu werden.

Ich möchte aber zunächst klarstellen, daß

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

ich grundsätzlich gegen eine Freigabe der Drogen bin und daß ich auch für die harte Bestrafung jener bin, die, ohne selbst süchtig zu sein, aus dem Drogenhandel profitieren.

Man wird sich aber in Zukunft sicherlich verstärkt um eine Diskussion bemühen müssen, ob man nicht dem Süchtigen, der praktisch nicht mehr abstinenter werden kann, helfen soll, mit der Sucht zu leben. Das heißt, man wird verstärkt darüber reden müssen, ob man nicht zum Beispiel eine begrenzte Legalisierung etwa für hoffnungslos Heroinsüchtige vornehmen soll, ob man nicht Ersatzdrogenprogramme anwenden soll — selbstverständlich mit einer ausreichenden Kontrolle.

Es ist doch auch einsichtig, daß, wenn man sich zu solch einem Schritt entschließen würde, damit der Begleitkriminalität, der Beschaffungskriminalität sicher gegengesteuert werden könnte im Interesse des Sicherheitsbedürfnisses aller Österreicher. Denn wir wissen ja, daß ein Heroinabhängiger täglich, glaube ich, 1 000 S bis 3 000 S braucht, um sich seinen Stoff zu verschaffen. Das kann er normal nicht, daher Beschaffungskriminalität, Einbrüche, Raubüberfälle oder Prostitution.

Gleichzeitig, so meine ich, würde dadurch auch der illegale Drogenmarkt stark beeinflusst und das Geschäft mit der Droge vermiest.

Hohes Haus! Noch ein paar Sätze zur Haschischfrage, weil der Kollege Lichal immer dann, wenn über Haschisch diskutiert wird, sofort postwendend zum Heroin hinsteuert. (Abg. Dr. Lichal, zur SPÖ gewendet: Jetzt bin ich aber nicht schuld, daß er so lange redet! Ich kann nichts dafür!) Ich glaube, Herr Kollege Lichal, Sie sollten sich auch einmal diese Schweizer Studie besorgen, in der durchaus eine Fülle von fundierten Erkenntnissen auch zur Haschischproblematik enthalten ist, auf die ich jetzt gar nicht besonders eingehen will.

Ich bin nur gespannt, wie die Fakultät in ihrem Gutachten entscheiden wird — es hat sich ja ein mutiger Richter gefunden, der einmal diese Frage echt klären wollte —, ob sie sich ähnlich verhalten wird wie der Oberste Gerichtshof, der gesagt hat, was im Gesetz steht, ist Sucht, auch wenn es nach wissenschaftlicher Erkenntnis nicht so ist.

Wir alle sind uns also angesichts der dramatischen Weltlage auf dem Drogenmarkt durchaus bewußt, daß unser Kampf gegen

den Suchtgiftmißbrauch mit aller Konsequenz und allem Nachdruck fortgesetzt werden muß und daß wir dazu auch eine gehörige Portion Optimismus brauchen. Es genügt aber nicht, uns nur mit Horrormeldungen zu bombardieren und mehr Strafe zu verlangen, wenn wir genau wissen, daß sich die Repression als völlig untaugliches Mittel erwiesen hat.

Wir dürfen uns auch nach der Beschlußfassung dieser Suchtgiftgesetznovelle 1985 sicherlich nicht zufrieden zurücklehnen und die weitere Entwicklung abwarten. Wir müssen permanent die Diskussion führen, wir müssen neue Erkenntnisse und Vorschläge sachlich überlegen und auch den Mut zur Realisierung haben.

Frau Abgeordnete Hubinek! Ihr Kollege Lichal hat sich vorhin beklagt, daß der Minister nicht aufgepaßt hat. Ich glaube, man sollte auch Kollegen, wenn man zumindest vorgibt, interessiert zu sein, ein bißchen Aufmerksamkeit widmen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Meine Aufmerksamkeit erlahmt!) Wir müssen erkennen, daß so wie bei den brennenden Problemen des Umweltschutzes auch in der Drogenpolitik das Interesse des österreichischen Volkes, der Schutz unserer Jugend und das Interesse an der österreichischen Volksgesundheit über aller Parteipolitik steht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister Dr. Ofner.

15.07

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner hat die Forderung erhoben, daß jeder Österreicher Anspruch auf Sicherheit habe. Das ist selbstverständlich richtig. Nur wird diesem Anspruch tatsächlich in Österreich in sehr hohem Maße durch die Entwicklung der Kriminalität Rechnung getragen. Der Österreicher hat also einen Anspruch darauf, in Sicherheit leben zu dürfen, und zum Glück kann er es auch.

Es wird seinem Anspruch entsprochen. Wie schaut die Kriminalitätsentwicklung während der letzten Jahre aus?

Es ist richtig, daß die Gesamtzahl der strafbaren Handlungen zwar von 1982 auf 1983 um ein halbes Prozent abgenommen hat, aber von 1983 auf 1984 wieder um ein Prozent gestiegen ist.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Es ist aber erfreulich, zu beobachten, daß dieser Anstieg zur Gänze, ja mehr als zur Gänze auf das Konto der geringfügigen strafbaren Handlungen geht. Die Zahl der Verbrechen, also der strafbaren Handlungen, die wir eigentlich im Auge haben, wenn wir die Sicherheitsverhältnisse, unter denen wir leben müssen, beurteilen wollen, entwickelt sich ganz erfreulich in einer stark sinkenden Tendenz.

1982 noch hat es 78 000 Verbrechen in Österreich gegeben, 1983 sind es um über 4 Prozent weniger gewesen, nur mehr etwas über 74 000, und von 1983 auf 1984 ist die Zahl der Verbrechen wieder um 4,2 Prozent gesunken, nämlich auf etwas über 71 000.

Es ist also so, daß sich die Zahl der strafbaren Handlungen, vom Mord auf der einen Seite bis zum Verkehrsunfall auf der anderen, in den letzten Jahren annähernd konstant gehalten hat, daß sie von 1982 bis 1983 um ein halbes Prozent gesunken und dann von 1983 auf 1984 wieder um ein Prozent gestiegen ist. Aber die strafbaren Handlungen, die uns wirklich Sorge bereiten, die Verbrechen, die wir meinen, wenn wir von der Sicherheit reden, sind ihrer Zahl nach in einem kontinuierlichen kräftigen Absinken begriffen. Und das ist, wie ich meine, eine erfreuliche Entwicklung.

Wenn es um die Schwerekriminalität geht, um die Verbrechen gegen Leib und Leben und um die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wobei bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit nicht der Exhibitionismus gemeint ist, sondern etwa die Notzucht, dann können wir erfreulicherweise im mittelfristigen Vergleich feststellen, daß von 1975 bis 1983 die Zahl dieser Verbrechen um ein Drittel zurückgegangen ist. Es hat also 1983 um ein Drittel weniger Morde, um ein Drittel weniger Tötungen anderer Art, wenn man von den Verkehrsunfällen absieht, um ein Drittel weniger Notzuchtverbrechen et cetera gegeben.

Ich gebe Ihnen recht: Wenn man die Zeitungen aufschlägt, hat man den Eindruck, daß eine gegenteilige Entwicklung stattfindet. Ich glaube, daß das aber nur damit etwas zu tun hat, daß sich die Zeitungen eben stärker als früher dieser Umstände annehmen. In Wahrheit ist es so, daß wir uns in Österreich, was die Sicherheitsverhältnisse betrifft, weltweit gesehen in absoluter Spitzenposition befinden und daß sich diese Position von Jahr zu Jahr noch weiter verbessert.

Wir haben aber nicht nur außerordentlich

niedrige Kriminalitätsraten, wir haben auch, im internationalen Vergleich gesehen, die höchsten oder mit die höchsten Aufklärungsquoten. Mit 55 Prozent Aufklärung aller strafbaren Handlungen können wir froh sein, daß wir so gut arbeiten können. Natürlich ist es so, daß jedes Verbrechen, das geschieht, ein Verbrechen zuviel ist. Natürlich ist es so, daß jede strafbare Handlung, die trotz dieser hohen Quote unaufgeklärt bleibt, eine unaufgeklärte strafbare Handlung zuviel ist.

Jedenfalls kann man davon ausgehen, daß dem Bedürfnis der Österreicher, dem berechtigten Anliegen der Österreicher, in Sicherheit leben zu können, sehr weitgehend Rechnung getragen werden kann, jedenfalls wesentlich weitgehender als fast überall sonst auf der Welt.

Was die Strafpraxis betrifft, möchte ich auf einzelne Strafdrohungen gar nicht näher eingehen. Es versteht sich aber nach meinem Dafürhalten von selbst, daß dann, wenn es um die Frage geht, wieviel jemand an Freiheitsstrafe für eine bestimmte Tat, die er begangen hat, bekommen soll, nicht nur sein eigenes Schicksal als Maßstab herangezogen werden kann, sondern daß es auch um die soziale Akzeptanz durch die Bevölkerung geht. Wenn irgendwo etwas angestellt wird, dann kann ich nicht nur nach den Resozialisierungsaussichten des betreffenden Täters fragen, sondern dann muß ich auch darauf schauen, daß die Bürger den Eindruck haben, daß Recht und Gerechtigkeit die Oberhand behalten haben. Das muß unser Maßstab sein.

Neben dem vordringlichen Anliegen der Resozialisierung oder meist wahrscheinlich eher der Sozialisierung, dann, wenn es darum geht, den Täter zu bestrafen, neben dem Bedürfnis, die Betroffenen aus Sicherheitsbedürfnissen eine Zeitlang aus dem Verkehr zu ziehen, neben general- und spezialpräventiven Überlegungen muß es so sein, daß sich die Strafrechtspflege in einem Feld der Respektierung, in einem Feld der Akzeptanz, in einem Feld des Verständnisses durch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung befindet. Sie kann nicht im luftleeren Raum operieren. Das müssen wir, wenn wir uns mit der Justiz und ihrer Wirksamkeit befassen, immer im Auge behalten.

Wie schaut nun, meine Damen und Herren, die Statistik hinsichtlich der Suchtgiftdelikte aus? Es gibt ein Absinken der angezeigten Taten, und zwar von 5 804 im Jahre 1981 auf 5 053 im Jahre 1984, also von fast 6 000 auf zirka 5 000.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Die Zahl der verurteilten Personen hält sich konstant von 1981 bis 1984; die genauen Zahlen von 1984 liegen nicht vor. Die aufgegriffenen Suchtgiftmengen sind in ihrer Größenordnung unterschiedlich dargestellt. Heroin ist nach einer leichten Absenkung im Jahr 1983, 1984 wieder steigend. Die Zahlen: 1981 41 kg Heroin, 1982 33 kg, 1983 7 kg, 1984 wieder 52 kg.

Ausgesprochen sinkend ist die Tendenz bei Haschisch: 916 kg im Jahr 1981, 130 kg im Jahr 1982, 75 kg im Jahr 1983 und 78 kg im Jahr 1984. Es findet also ganz deutlich eine Umschichtung zu den harten und besonders gefährlichen Drogen statt, was wir auch dann sehen, wenn wir uns die entsprechenden Zahlen für Kokain anschauen. Kokain, aufgegriffen: 1981 1,6 kg, 1982 1,4 kg, 1983 1,4 kg, und 1984 ist ein Sprung auf 4,3 kg auszuweisen.

Es ist daher nach meinem Dafürhalten so, daß die Bedrohung unserer Jugend durch Drogen kaum gefährlich genug eingeschätzt werden kann. Ich halte dafür, daß die Suchtgiftgesetznovelle, die das Hohe Haus heute beschließen wird, einen wichtigen Beitrag dazu leistet, daß wir entschiedener als bisher, besser als bisher, griffiger als bisher dem Drogenmißbrauch, insbesondere dem Drogenhandel entgegenzutreten werden können, vor allem deshalb, weil es eine maßgeschneiderte gesetzliche Regelung ist; ein Umstand, auf den ich noch zu sprechen kommen werde.

Es handelt sich bei dieser strafgesetzlichen Vorschrift um die zweite strafrechtliche Regelung in dieser Legislaturperiode, die mit entsprechenden Strafdrohungsanhebungen, aber auch mit neuen, erweiterten Tatbeständen versucht, die Dinge in den Griff zu bekommen. Ich erinnere an die Novellierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswüchse der Zuhälterei, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben und die dort, wo es um diese Dinge geht, etwa in Vorarlberg, die vollste Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung gefunden hat. Es ist gelungen, die Dinge dort in den Griff zu bekommen.

Maßgeschneidert: Es geht darum, die Haie anders zu behandeln als die kleinen Fische. Auch das hat einer meiner Vorredner schon erwähnt.

Zunächst einmal zu den Haien: 15 Positionen an Strafdrohungen werden in dieser Novelle deutlich erhöht. Ein Redner hat erklärt, einzelne würden auf das Dreifache erhöht werden. Wenn ich es richtig im Kopf

habe, werden einzelne Strafdrohungen auf das Sechsfache erhöht. Die Höchststrafdrohung wird von 10 Jahre auf 20 Jahre angehoben.

Ich glaube, daß man davon sprechen kann, daß wir uns alle miteinander — denn es wird ja nach menschlichem Ermessen ein einstimmig gefaßter Beschluß des Hohen Hauses werden — des Ernstes der Lage sehr wohl bewußt sind.

Ich glaube aber auch, daß sich ein Bedarf der Judikatur nach diesen Anhebungen in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Es ist so, daß wir bei der bisherigen Höchststrafdrohung von 10 Jahren schon Verurteilungen bis zu 8 Jahren und 9 Jahren haben registrieren müssen und daß wir daher davon ausgehen können, daß auch die Richter der Ansicht sind, mit den 10 Jahren nicht mehr das Auslangen finden zu können.

Bei den kleinen Fischen haben wir anderes vor. Bei den kleinen Fischen geht es nicht darum, sie unter allen Umständen hinter Schwedische Gardinen zu bringen. Da geht es darum, sie aus der Szene herauszuholen, sie nach Möglichkeit einer Genesung zuzuführen.

Es ist daher aus meiner Sicht erfreulich, daß wir in die neue Regelung eine Bestimmung eingebaut haben, daß dann, wenn jemand zu keiner höheren Freiheitsstrafe als einer solchen in der Dauer von zwei Jahren verurteilt worden ist und er sich in erfolgversprechender ärztlicher Entziehungsbehandlung befindet, die über ihn verhängte Strafe bis zur Höchstdauer von zwei Jahren aufgeschoben werden kann. Wenn sich dann herausstellt, daß die Entziehungsbehandlung erfolgreich gewesen ist, dann kann die unbedingt verhängte Strafe in eine bedingte umgewandelt werden.

Das heißt, wir wollen den Händler, vor allem den Händler größeren und großen Stils, mit aller Wucht des Gesetzes treffen. Dem armen Teufel, bei dem niemand genau weiß, ob er eigentlich schon ein Täter oder nicht eher noch ein Opfer ist, wollen wir die Hand reichen, um ihm aus der Katastrophe herauszuhelfen, in der er sich befindet.

Ich darf erwähnen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß es bei der Strafbarkeit des Mißbrauches von Cannabisprodukten, insbesondere von Haschisch, bleiben soll. Es sind sich praktisch alle Fachleute darüber einig, daß diese Produkte schädlich sind. Die Diskussion geht nur darüber, wie schädlich sie

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

sind, ob sie mehr schädlich sind oder weniger. Ich sehe aber überhaupt keinen Anlaß dafür, daß ein von allen als schädlich anerkannter Stoff, zu dem unsere Jugend in Teilen die Tendenz zeigt, zur Konsumation freigegeben werden soll. Alle Vergleiche mit Alkohol oder Nikotin müssen hinken. Denn wer die Alkoholkämpfung so ernst nehmen wollte, wie wir es mit den Drogen, um die es heute geht, tun, der hätte sich um 2 000 Jahre früher damit befassen müssen, der hätte vielleicht den Kaiser Probus zur Verantwortung ziehen müssen oder ähnliches mehr. Jetzt sind wir um 2 000 Jahre zu spät dran.

Ich sehe auch keine Logik darin, sich nicht auf den Standpunkt stellen zu können: Wenn es schon schädliche Stoffe gibt, mit denen wir in den vergangenen Jahren und Jahrhunderten zu leben haben lernen müssen, warum soll man dann nicht andere schädliche Stoffe von der Bevölkerung, insbesondere von der Jugend, fernhalten können.

Ich glaube, es ist ein gutes Gesetz. Ich habe schon erwähnt: es wird einhellig zustande kommen; zumindest hat sich das in den Ausschlußberatungen abgezeichnet. Das erscheint mir besonders erfreulich, weil in den strafrechtlichen Dingen auch in dieser Legislaturperiode bisher die Tradition im Bereich der Justiz hat fortgesetzt werden können, daß alles einstimmig über die Bühne gegangen ist. Es bleibt mir, dafür allen Beteiligten aus der Position der Abgeordneten und auch aus der Position der Beamten den Dank des Ressorts auszusprechen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Türtischer.

15.21

Abgeordneter Türtischer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Der erste Schuß Heroin ist der Anfang vom Ende.“ Mit diesem Satz umschreibt eine ehemalig Süchtige ihre Erfahrungen mit dem Rauschgift.

Heute liegt dem Hohen Haus ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien vor, welcher bewirken soll, daß dieses schreckliche Ende für viele Menschen verhindert wird.

Im Werdegang der Vorlage wurde jedenfalls um der Sache willen dem Konsens der Vorrang vor politischen und weltanschaulichen Differenzen gegeben — im Gegensatz zu einem Teil der heutigen Debatte —, aber ich

hoffe, daß dieses gute Omen das Gesetz auch bei der Anwendung begleiten wird.

Aus Erfahrung wissen wir, daß gerade auf dem Gebiet des Handels mit Rauschgift um der Profite willen Glück, Zukunft und Gesundheit gerade junger Menschen ohne Bedenken geopfert werden.

Man muß es als Ergebnis gezielter Marktforschung bezeichnen, wenn grenznahe Gebiete, wie etwa Vorarlberg, ein besonderes Umschlagfeld des Drogenhandels werden. Ich habe mir zusätzlich zur Information im Unterausschuß sowohl von einem befaßten Arzt als auch von seiten der Exekutive Auskunft über die Verhältnisse und Auswirkungen des Drogenhandels im schweizerisch-deutschen Grenzbereich eingeholt.

Auch wenn ich betone, daß sich die Parteien weitgehend in einem Konsens gefunden haben, möchte ich besonders eine gegensätzliche Ansicht darlegen.

Gemeinsam einig sind wir uns sicher in der Zielsetzung, die Händler zu treffen, die großen Händler vor allem, und die Drogenabhängigen wieder von der Sucht zu befreien.

In der Strafdrohung, welche auch den kleinen Dealer abschrecken soll, Rauschgift zu handeln, gehen wir von der ÖVP mehr von den Folgen aus, welche für einen Verführten entstehen, als vom Motiv eines Dealers, also seiner eigenen Sucht. Im Verlauf meiner vorerwähnten Gespräche wurden mir Einzelschicksale von Drogensüchtigen mitgeteilt, welche grauenhaft endeten; ich verzichte bewußt auf die Wiedergabe der Einzelheiten. Aber hier stellte sich mir die Frage: Wie war dieser junge Mensch, wie war sein Zustand und sein Platz im Leben, als ihm das erste Mal die Droge angeboten wurde? Aber auch: Wie hätte sich dieses Leben entwickeln können, wenn in diesem entscheidenden Moment kein Verführer zum Konsum von Rauschgift dagewesen wäre?

An diesem Punkt beginnt die Verantwortung des Händlers, auch des Dealers, und an diesem Punkt beginnen die furchtbaren Folgen für die Opfer der Verführung.

Wir müssen sehen, für wie viele junge Menschen heute Gelegenheit besteht, an Rauschgift zu kommen. Nur wenige von ihnen können ihre Berufsausbildung vom Elternhaus aus beginnen. Die meisten unserer Kinder gerade auch aus den ländlichen Gebieten müssen ihren Weg ab der Schulzeit außerhalb

Türtscher

des Lebenskreises der Kindheit und frühen Jugend zurücklegen. Die Umstellung, die neue Umgebung und neue Erfahrungen bringen dann für viele Jugendliche Zweifel und Orientierungsnot mit sich. Junge Menschen haben es nie leicht gehabt, zu sich selbst, zum Leben und zu anderen ins rechte Verhältnis zu kommen. Aber wie in Zeiten des Fragens und der Krise die natürlich Kraft und der Lebenswille und für jenen, welcher die Grundlage erhalten hat, die Religion zum Bewältigen der Probleme eine Hilfe wird, so wird die Droge in dieser Situation zum Verhängnis. Der Kampf und das Suchen werden aufgegeben, der Blick auf ein Lebensziel wird vernebelt, und die Beziehung zur Gemeinschaft wird zerstört.

So grausam es auch klingt: gerade diese Jugend und die Jugend in diesem Stadium ist die Marktchance des Drogenhandels. Sie wird mit Hilfe der Abhängigkeit süchtig gewordener Dealer auch weitgehend ausgenutzt. Jeder einzelne Fall, welcher durch Androhung härterer Strafen, wie sie heute beschlossen werden, verhindert werden kann, ist der wahre, wenn auch unsichtbare Erfolg dieser Gesetzesvorlage.

Nun ist es aber eine Tatsache, daß viele Menschen in unserem Land süchtig geworden sind. 1983 — die Vorarlberger Zahlen wurden vom Abgeordneten Keppelmüller schon genannt — wurden dem Gesundheitsamt der Stadt Wien 1 140 Personen zur Untersuchung zugewiesen. Wer einmal süchtig ist, kann nicht einfach plötzliche ohne Droge bleiben, wie es manchmal Raucher ohne weitere Zigarette fertigbringen. Um von der Droge loszukommen, bedarf es einer besonderen Stütze.

Die Maßnahmen in den Paragraphen 17 bis 23 sollen eine Leitschiene sein, an welche sich diese Menschen auf dem Weg zurück halten können. Durch das Angebot der Strafrückstellung bei Verpflichtung zur Entwöhnung, weiters durch Umwandlung rechtskräftiger in bedingte Strafen nach erfolgreicher Behandlung werden Motive geboten, den geschwächten Willen des Drogenkranken zum Durchhalten in der harten Entwöhnungszeit zu mobilisieren.

Ein in diesem Sinne tätiger Arzt sagte mir, daß ohne solche Motive nur sehr wenige die Kraft finden, etwa in Dauerbehandlung zu verbleiben; solange ein Ausscheiden ohne alle weiteren Folgen möglich sei, würden eben die meisten nach wenigen Tagen die Station verlassen.

In diesem Sinne also: Ja zu den Chancen, welche hier geboten werden, Zustimmung auch zur Übernahme von Behandlungskosten durch den Staat und zum Verzicht auf Geldstrafen, welche die Rehabilitation erschweren würden.

Sicher ist es aber angebracht, gerade im Interesse einer Heilung des Drogenkranken das angestrebte Ziel der Rückführung auch dadurch ernsthaft anzustreben, daß bei Verweigerung oder Abbruch der Behandlung rechtskräftige Strafen angewendet oder Verfahren eingeleitet werden. Es ist dies auch eine Verpflichtung gegenüber dem Steuerzahler.

Um den Geist und Ziel der Gesetzesvorlage zum Erfolg zu verhelfen, ist aber sicher auch das entsprechende Verhalten und Beispiel von uns allen notwendig. Wie wir mit unseren Mitmenschen, mit der Umwelt und allem Lebendigen umgehen, wie wir zu unserer Familie stehen, kann jungen Menschen zeigen, daß die reale Welt lebenswert ist. Sie flüchten dann weniger in eine Scheinwelt. Zu oft geht unser eigenes Verhalten dahin, aus jedem uns zur Verfügung stehenden Gut entweder weiteren materiellen Ertrag oder gezielten Genuß zu produzieren. Was wir dabei an Substanz vom Allgemeingut Umwelt, vom Staat an Geld und von unserer Umgebung an Zurücksetzung fordern, spüren wir oft nicht mehr.

Solche Verhaltensweisen gestalten eine Landschaft, welche der Jugend kein Ziel vorgibt. Der Einstieg in die Traumwelt wird als Ausweg gesucht und endet dann für viele im Absturz. Helfen wir vorbeugen, damit wir weniger heilen müssen! (Beifall bei der ÖVP.) 15.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 586 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

Präsident Dr. Stix

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 129/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (596 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 129/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen haben am 20. Feber 1985 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Bereits aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde besonders schwer geschädigten Opfern der politischen und rassischen Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und deren Hinterbliebenen eine einmalige Zahlung zugesprochen. Es handelte sich hierbei durchwegs um Personen, die im Kampfe um ein freies, demokratisches Österreich beziehungsweise im Zuge der politischen oder rassischen Verfolgung eine bleibende Gesundheitsschädigung davongetragen oder durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ihren Ernährer verloren haben. Einem Großteil dieser Personen ist die wirtschaftliche Wiedereingliederung nach dem Ende der Verfolgungszeit nicht gelungen, und er ist daher bedürftig.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs soll dem genannten Personenkreis neuerlich eine einmalige Zahlung geleistet werden. Der Antrag sieht vor, den Opfern als unmittelbar Betroffenen eine einmalige Jubiläumsgabe von 1 300 S und den Hinterbliebenen einen einmaligen Betrag von 500 S gemeinsam mit der Rente für Mai 1985 auszus zahlen.

Der Aufwand für diese Aktion beträgt zirka 4 Millionen Schilling; die budgetäre Bedeckung ist gegeben.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

15.34

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Zweite Republik feiert in diesen Tagen ihren 40. Geburtstag. Es ist dies das Jubiläum der Befreiung Österreichs vom Faschismus. Für diese Befreiung wurden viele Opfer der Besten unseres Landes gebracht, und ohne die Opfer dieser Kämpfer für die Freiheit Österreich hätte Österreich nicht den Status eines befreiten Landes bekommen. Die Taten, die diese Freiheitskämpfer für Österreich gesetzt haben, waren daher ausschlaggebend für den guten Wiederbeginn unseres Landes im Jahr 1945.

Vor dreißig Jahren, meine Damen und Herren, haben wir den Staatsvertrag bekommen. Es war und ist ein Staatsvertrag mit einem guten und günstigen Inhalt für Österreich. Auch dafür waren die Taten der Kämpfer gegen den Faschismus maßgebend. Ohne

Dr. Schranz

ihren Einsatz hätte Österreich diesen guten Staatsvertrag nicht erreicht.

Es wurden unsägliche Opfer von den Kämpfern für Österreichs Freiheit gebracht, und es ist unvorstellbar, was die Menschen unter dem Nazismus in den Konzentrationslagern und Gefängnissen zu leiden hatten.

Es war ein grausames Mordregime am Werk. 35 000 Österreicher sind in den Gefängnissen der Nazibarbarei gestorben oder hingerichtet worden. 65 000 jüdische österreichische Mitbürger, darunter die Bevölkerung halber Bezirke, wurden in den Konzentrationslagern und an anderen Orten ermordet. Wer diese Grauen des Nationalsozialismus nicht erkennt, dem ist nicht zu helfen, und von dem wollen wir nichts wissen. Wer dieses Mordsystem nicht erkennt, für den ist offenbar die Demokratie eine nicht geeignete Staatsform, aber der ist auch für die Demokratie nicht geeignet. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen diesen Jahrestag unserer Zweiten Republik zum Anlaß nehmen, den wenigen Überlebenden mit einer Geste zu danken. Besonders auch nach den Vorfällen, die es vor kurzem in Österreich gegeben hat, nach manchen rechtsextremen Äußerungen und Urtönen, die da zum Vorschein gekommen sind, ist es an der Zeit, hier klare Worte zu sagen, denn die Freiheitskämpfer waren sehr betroffen von dem, was sie da kürzlich gehört haben.

Immer wieder gibt es rechtsradikale, rassistische und auch neonazistische Äußerungen und Publikationen. Das müßte einem eigentlich unbegreiflich sein nach dem, was unser Land in den sieben Jahren nazistischer Herrschaft mitgemacht hat. Alle Österreicher sind aufgerufen, diese rechtsradikalen Töne mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In letzter Zeit sind an die Schulsprecher, an die jungen Vertreter ihrer Kollegen an den Schulen neonazistische Pamphlete versandt worden. Sie kommen teilweise aus dem Ausland, teilweise aus dem Inland. Es gibt wieder Ansätze einer nazistischen Tätigkeit, und es gibt Hakenkreuzschmierereien, es gibt Hakenkreuzpickerl, es gibt antisemitische, rassistische Aktionen, und es ist eigentlich unvorstellbar, daß so etwas noch Anklang finden kann nach dem, was die Menschen an Grausamem in der Zeit von 1938 bis 1945 erleiden mußten.

Die außerordentliche Gabe, die wir heute in einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschließen, kann nur eine Geste sein, nur eine symbolische Anerkennung für die Opfer des Faschismus, denn mit Geld ist Leid nicht aufzuwiegen. Wir halten es für selbstverständlich, daß an diesem 40. Geburtstag der Zweiten Republik alle drei Parteien die vorliegende Novelle beantragt haben, zu welcher der Anstoß von der Sozialistischen Partei gekommen ist, die sich immer zur Demokratie bekannt hat, die immer für die Demokratie und niemals gegen sie gekämpft hat.

Meine Damen und Herren! Der heutige Beschluß soll ein Anlaß sein, den Opfern des Faschismus zu danken. Er soll ein Anlaß sein, uns daran zu erinnern, daß wir die Grauen der Nazizeit niemals vergessen dürfen. Er soll aber auch ein Anlaß sein, die Jugend über die Grauen dieser Zeit zu informieren und sie im Geist der Demokratie und Freiheit zu aufrechten Österreichern zu erziehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

15.38

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir in wenigen Minuten einstimmig beschließen werden, kommt nicht mehr vielen Österreichern zugute; es sind etwa 4 300, die die Jubiläumsgabe aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhalten sollen.

Es ist schon gesagt worden, daß das ein Anlaß sein soll, an die vielen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Österreich und des Kampfes vieler Tausender Österreicher gegen das NS-Regime in Österreich zu denken und symbolisch mit dieser Jubiläumsgabe dieser Menschen, die für die Befreiung Österreichs mit dem Höchsten, das sie zu geben hatten, eingetreten sind, zu gedenken.

Es waren rund hunderttausend Österreicher aus politischen und rassistischen Gründen inhaftiert. Es sind 65 000 jüdische Mitbürger in den KZs umgekommen. 16 100 Österreicher wurden aus politischen Gründen in den Gefängnissen und von der Gestapo ermordet. Weitere 16 500 Österreicher sind in den Konzentrationslagern umgekommen. 2 700 Österreicher wurden ausdrücklich aus politischen Gründen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Dr. Schwimmer

Es war also eine sehr, sehr große Anzahl von Mitbürgern, die wegen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Österreich Opfer bringen mußten, die zum großen Teil aktiv gegen die Fremdherrschaft in Österreich gekämpft haben und für die Wiedererrichtung eines demokratischen unabhängigen Österreich eingetreten sind.

Schon am 13. März 1938 wurden die ersten Opfer aus politischen Gründen verhaftet und in die Konzentrationslager abtransportiert. Von ihnen sind viele nicht mehr zurückgekommen. Andere überlebten und konnten am Wiederaufbau unseres Landes teilnehmen.

Wenn wir heute gemeinsam diese Jubiläumsgabe beschließen, dann soll das nicht nur eine bescheidene symbolische Gabe an die Überlebenden des Freiheitskampfes und des Kampfes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Österreich sein. Es soll auch eine Erinnerung an jene anderen Opfer sein, die die Befreiung Österreichs nicht mehr erleben konnten und trotzdem so viel für unser heutiges Österreich getan haben, die einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet haben, daß Österreich 1945 wieder als unabhängige Republik errichtet werden konnte und daß wir zehn Jahre später den Staatsvertrag erringen konnten, weil so viele Österreicher einen aktiven Beitrag zur Befreiung des eigenen Landes geleistet hatten.

Wie gesagt: Viele von ihnen können gar nicht in den Genuß einer solchen Jubiläumsgabe kommen, weil sie sich mit dem Höchsten, das sie zu geben hatten, dafür eingesetzt haben.

Diese Jubiläumsgabe ist symbolisch ein Kranz, den wir vor den Opfern des Freiheitskampfes gegen den Nationalsozialismus in Österreich niederlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 596 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 128/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (597 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 128/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nürnberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Nürnberger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 4 Abs. 2 Z 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 gelten bundesgesetzlich geregelte Zuschüsse, die dem Zuschußberechtigten aus öffentlichen Kassen oder aus Mitteln bundesgesetzlich errichteter Fonds gewährt werden, nicht als steuerbares Entgelt.

Da alle Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, seien sie nun in Form von Zuschüssen, Zinsenzuschüssen, Darlehen oder Haftungsübernahmen gewährt, Zuschüssen aus öffentlichen Kassen im Sinne der angeführten Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes entsprechen, soll nunmehr durch den neu einzufügenden § 47 a, erster Halbsatz, zur Klarstellung eine ausdrückliche Regelung in das Arbeitsmarktförderungsgesetz aufgenommen werden, daß alle Beihilfen — unabhängig von der spezifischen Formulierung der Förderungsbedingungen im Einzelfall — kein steuerbares Entgelt darstellen.

Darüber hinaus soll verhindert werden, daß für arbeitsmarktpolitische Zwecke gewährte Beihilfen, bei denen nicht die zu fördernde Einrichtung, sondern der Beihilfenwerber als Individuum Anspruch auf die Beihilfe hat, sie jedoch in der Folge an die Einrichtung zediert, mit Umsatzsteuer belastet werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung genommen.

Nürnberger

Von den Abgeordneten Dr. Feurstein, Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé wurde im Sinne des § 27 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz ein gemeinsamer Entschließungsantrag betreffend Überprüfung der steuerlichen Behandlung von Zuschüssen der Gebietskörperschaften zum Zwecke der Arbeitsmarktförderung gestellt.

Bei der Abstimmung wurden der Gesetzentwurf und der erwähnte Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht bedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

15.46

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, soll mit dieser Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes erreicht werden, daß Zuschüsse, die im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, aber auch des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gewährt werden, generell von der Umsatzsteuer befreit werden. Wenn also der Bund in Zukunft Beihilfen oder Darlehen, ganz gleichgültig, welche Form von Zuschüssen, gewährt, sollen sie kein zu versteuerndes Entgelt nach dem Umsatzsteuergesetz darstellen.

Diese Initiative ist zweifellos positiv zu beurteilen, und wir stimmen daher auch dieser Novellierung zu. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Frage der Besteuerung von Bundeszuschüssen generell von uns immer wieder in verschiedenen Anfragen, aber auch in parlamentarischen Initiativen aufgegriffen worden ist und daß wir immer wieder darauf

hingewiesen haben, daß diese Besteuerung eigentlich sinnlos ist und beseitigt werden sollte. Im Einzelfall gibt es nämlich kaum Verständnis, einen Zuschuß von einer Gebietskörperschaft, vom Bund oder von einer anderen Gebietskörperschaft, noch zu versteuern.

Allerdings hat diese heutige Beschlußfassung, so meine ich, einen großen Schönheitsfehler: Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 1973 in Kraft. Meine Damen und Herren! Es hat also zwölf Jahre lang gedauert, bis Sie erkannt haben, daß in diesem konkreten Fall etwas geändert werden muß, daß nämlich diese Steuerfreiheit eingeführt werden soll!

Es ist nun sicherlich möglich, einige anhängige Verfahren aus den siebziger Jahren oder aus den achtziger Jahren im Sinne der Steuerpflichtigen positiv zu erledigen, das heißt also, daß diese Steuerbefreiung im nachhinein gewährt wird. Es ist aber gänzlich unmöglich, alle Verfahren ab dem Jahre 1973, als das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist, neu aufzurollen. Dies vor allem aus zwei Gründen; ich möchte nur zwei Gründe ganz kurz erwähnen.

Erstens: In vielen oder in den meisten Fällen ist die Umsatzsteuer für diese Beihilfen, die zu versteuern waren, bereits bezahlt worden. Es gibt ja keine Aufbewahrungspflicht von Belegen, die sich über einen Zeitraum von zwölf Jahren erstreckt, es ist daher gar nicht mehr möglich, im konkreten Fall eine Rückvergütung beim Finanzamt oder bei den Finanzbehörden durch den Steuerpflichtigen zu beantragen. Also eine solche rückwirkende Inkraftsetzung hat mehr oder weniger nur einen optischen Wert.

Zweiter Punkt, und der scheint mir auch wichtig: Manche Steuerpflichtigen werden von dieser rückwirkenden Inkraftsetzung, die wir heute beschließen — 1. Jänner 1973 —, gar keine Kenntnis erhalten. Auch in diesem Fall wird es also zu keiner Antragstellung kommen, und deshalb bleibt die Steuer, die bereits bezahlt worden ist, in den Kassen des Finanzministeriums.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich schon so spät zu einer Änderung entschließt, so, meine ich, müßte man gewährleisten, daß in allen Fällen oder in annähernd allen Fällen, die bisher besteuert worden sind, auch eine rückwirkende Steuerbefreiung durchgesetzt werden kann. Wir erleben es ja nicht nur heute, sondern wir erleben es beinahe ständig — es handelt sich hier nicht sosehr um die Sozialgesetzgebung, auch wenn diese Sanie-

Dr. Feurstein

rung heute im Arbeitsmarktförderungsgesetz erfolgt —, daß im Steuergesetzgebungsreich, zum Teil aber auch im Sozialgesetzgebungsbereich im nachhinein korrigiert, geändert und wieder saniert werden muß.

Auch aus diesem Grunde haben wir heute verlangt, daß endlich einmal eine generelle Steuerreform durchgeführt wird. Und es ist schon bedauerlich, meine Damen und Herren, daß Sie von der SPÖ und von der FPÖ einfach nicht bereit sind, die Forderung in unserem Antrag nach einer generellen Steuerreform, die zweifellos solche Dinge beseitigen könnte, aufzugreifen. Wir fordern Sie auch jetzt wieder auf, die Ungereimtheiten und Belastungen, die im Steuerrecht nicht gerechtfertigt sind, endlich einmal aufzugreifen und im Rahmen einer generellen Steuerreform zu beseitigen.

Es gäbe eine ganze Reihe von Beispielen, an Hand derer ich Ihnen aufzeigen könnte, daß ähnliche Ungerechtigkeiten wie hier im Arbeitsmarktförderungsgesetz, das wir jetzt im nachhinein sanieren, bestehen. Ich denke zum Beispiel an das Investitionsprämien-gesetz. Die Opposition, die ÖVP, weist in parlamentarischen Anfragen ständig darauf hin, daß eine Änderung durchgeführt werden sollte, weil die Kriterien, nach denen die Investitionsprämie gewährt wird, unzureichend sind. Der Abgeordnete Mühlbacher hat heute dieses Investitionsprämien-gesetz so gelobt, ich glaube, er hört nicht in die Wirtschaft hinein, vor allem nicht in die Wirtschaft der westlichen Bundesländer. Unternehmer klagen darüber, daß gerade durch dieses Gesetz Wettbewerbsverzerrungen erfolgen, daß eine Fehlleitung von Investitionen passiert. Es war der Abgeordnete Dkfm. Löffler, der vor einigen Wochen neuerlich in einer Anfrage an Bundesminister Vranitzky darauf hingewiesen hat, daß dieses Gesetz geändert werden sollte, daß Schwächen und Mängel zu beseitigen wären. Aber leider, dieses ständige Pochen war auch in diesem Fall ohne Erfolg, und das bedauern wir.

Ich komme aber noch einmal zurück zu dieser Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß arbeitsmarktfördernde Maßnahmen, Beihilfen, Zuschüsse, nicht nur der Bund gewährt, sondern auch im großen Maße die Länder und zum Teil auch die Gemeinden. Es konnte im Sozialausschuß nicht restlos geklärt werden, inwieweit die Zuschüsse und Beihilfen, die von Ländern und eventuell von Gemeinden, und zwar aus dem gleichen Anlaß und mit der gleichen Zielsetzung,

gewährt werden, der Umsatzsteuer unterliegen.

Ich begrüße es, daß sowohl die SPÖ als auch die FPÖ meinem Entschließungsantrag, den ich im Sozialausschuß eingebracht habe, beigetreten sind. Durch diesen wird die Bundesregierung nunmehr ersucht zu untersuchen, „inwieweit eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Zuschüssen der Gebietskörperschaften für Arbeitsmarktförderungszwecke vorliegt und wie weit eine derartige differenzierte Behandlung“ überhaupt gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sie eben nicht gerechtfertigt ist. Meine Bitte, Herr Sozialminister, wäre, daß die Bundesregierung dem Nationalrat nicht nur sehr rasch über das Ergebnis dieser Untersuchung berichtet, sondern auch gleichzeitig konkrete Vorschläge unterbreitet, inwieweit und durch welche Maßnahmen eine nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung beseitigt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben eben nämlich, daß eine solche ungerechtfertigte unterschiedliche Behandlung besteht, und zwar vor allem deshalb, weil im § 4 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes festgelegt ist, daß nur Zuschüsse von der Umsatzsteuer befreit sind, die auf Grund von bundesgesetzlichen Vorschriften gewährt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit den Betrieben zu tun haben, dann können Sie feststellen, daß bei der Gewährung von Landes- und Gemeindegewährungen immer wieder dieses Problem der Umsatzsteuer auftritt. Wenn also Länder auf Grund von landesgesetzlichen Bestimmungen oder Gemeinden auf Grund ihrer Förderungsmöglichkeiten solche Zuschüsse gewähren und diese Zuschüsse als Entgelt für Lieferungen und Leistungen zu qualifizieren sind, die die Unternehmen erbringen, so ist dafür Umsatzsteuer zu bezahlen.

Es ist einfach nicht verständlich, daß hier so lange gebohrt werden muß. Ich glaube, daß von dieser Belastung mit der Umsatzsteuer vor allem ein Bereich besonders betroffen ist, und zwar sind dies die geschützten und die beschützenden Werkstätten, die Werkstätten der Lebenshilfe. Wenn Länder oder Gemeinden zu diesen Erzeugnissen, zu den Waren, die dort hergestellt werden, und zu den Leistungen, die dort erbracht werden, Beiträge gewähren, Zuschüsse gewähren, so haben die beschützenden Werkstätten zum Beispiel der Lebenshilfe ganz eindeutig Umsatzsteuer zu bezahlen.

Dr. Feurstein

Die Umsatzsteuer, die in die Kassen des Finanzministers hineinfließt, beträgt in der Regel 20 Prozent. Wenn also ein Land einer beschützenden oder einer geschützten Werkstätte 1 Million Schilling im Laufe eines Jahres bezahlt, so bedeutet das, daß die geschützte oder beschützende Werkstätte von diesem Betrag nicht 1 Million Schilling erhält, sondern nur rund 800 000 S. 200 000 S müssen an das Finanzamt abgeliefert werden, und von diesen 200 000 S kassiert der Bund unmittelbar 70 Prozent, weil er an der Umsatzsteuer über den Finanzausgleich in diesem Ausmaß beteiligt ist.

Meine Damen und Herren! Hier kommt es zu einer Umverteilung von den Ländern oder von den Gemeinden zum Bund! Niemand sieht diese Umverteilung ein. Ich bitte Sie, diese Ungerechtigkeit so rasch wie möglich zu beseitigen und eine gleiche Besteuerung für alle Zuschüsse, gleichgültig, ob sie vom Land, vom Bund oder von den Gemeinden bezahlt werden, herzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Tirnthal.

15.58

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten begrüßen die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, das die künftige Steuerfreiheit aller Beihilfen nach diesem Gesetz garantiert. Wir begrüßen auch die rückwirkende Inkraftsetzung mit 1. Jänner 1973, und wir geben der beigedruckten Entschließung gerne unsere Zustimmung.

Diese Gesetzesänderung gibt mir nun aber auch Gelegenheit, auf die Arbeitsmarktpolitik der Regierung, aber auch auf die geradezu ungeheuerlichen Behauptungen von ÖVP-Abgeordneten bei der dringlichen Anfrage in der Nationalratssitzung vom 20. März einzugehen.

Meine Damen und Herren! Wider besseres Wissen haben ÖVP-Abgeordnete am 20. März ein Bild der sozialen Situation in Österreich gemalt, das keinesfalls den Tatsachen und der Gegenwart entspricht, sondern das sich eher mit der furchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Lage der österreichischen Bevölkerung in den dreißiger Jahren deckt, als die Vorgängerin der heutigen Volkspartei eine schwarze Diktatur errichtet hat.

Ich habe diese Zeit als Kind erlebt und es

am eigenen Leib verspürt, als in Österreich von 1,8 Millionen arbeitsfähigen Menschen jeder dritte ohne Arbeit war, als es bei uns 600 000 Arbeitslose gab, wovon 150 000 ausgesteuert waren, ohne Unterstützung dagestanden sind und nicht wußten, woher sie ihr tägliches Brot nehmen sollten.

Ich habe im Jahre 1946, als ich aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt bin, aber auch erlebt, mit wieviel Hingabe, Fleiß, Einsatzwillen und Opferbereitschaft die Österreicher ihre vielfach zerbombte Heimat wiederaufgebaut haben, obwohl sie in den ersten Jahren nach Kriegsende bei dieser Arbeit hungern mußten. Damals, meine Damen und Herren, haben alle eng zusammengearbeitet, damals haben alle an einem Strang gezogen, und damals hat es noch, im Gegensatz zu heute, eine Österreichische Volkspartei gegeben, die für Staatspolitik eingetreten ist und nicht, wie heute, für Parteipolitik. Heute, unter der Obmannschaft des Herrn Dr. Mock, betreibt diese ÖVP eine verantwortungslose Politik, die unserem Staat und allen Österreichern schweren Schaden zufügt.

So war es bei der dringlichen Anfrage am 20. März, bei der die ÖVP den Österreichern weismachen wollte, daß sie alle schon am Hungertuch nagen müßten. Noch ärger, meine Damen und Herren, war es am 21. März, als die ÖVP eine neuerliche Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie verhinderte.

Die Bevölkerung läßt sich nicht für dumm verkaufen! Die Österreicher wissen ganz genau, daß es ihnen gut geht, daß Österreich unter sozialistischer Führung seit 1970 ein moderner Industriestaat geworden ist, daß unsere Sozialleistungen in dieser Zeit gewaltig ausgebaut worden sind und daß ein engmaschiges Sozialnetz geknüpft wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für alle Bevölkerungsschichten hat die sozialistische Bundesregierung vorgesorgt. Dazu nur einige Beispiele.

Unsere Bauern haben eine Pension erhalten. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung erhielten sie nur einen Zuschuß in der Höhe von 257 S monatlich im Jahre 1966 und 476 S im Jahre 1970, bevor die ÖVP abgewählt worden ist. Unsere Bauern — ich kann mich daran noch erinnern — sprachen damals nur von einem Tabakgeldzuschuß ihrer Regierung, denn mehr war es ja auch wirklich nicht.

Tirnthal

Meine Damen und Herren! Dieser Personenkreis erhält heute 2 900 S monatlich, das Zwölfwache von 1966! Die Bauernpension beträgt heute durchschnittlich 4 000 S. Der Bund leistet heuer einen Beitrag zur bäuerlichen Sozialversicherung von rund 9,3 Milliarden Schilling. Und dies alles haben die Bauern einzig und allein den Sozialisten zu verdanken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Pensionen sind von 1970 bis 1984 real um 25 Prozent gestiegen, jene der Ausgleichszulagenempfänger sogar um real 45 Prozent. Es ist daher ein sehr starkes Stück, wenn die ÖVP von einer Demontage der Pensionen spricht!

Trotz einer langandauernden, weltweiten Wirtschaftskrise, von der natürlich auch Österreich betroffen wurde, gibt es heute noch um 355 000 Arbeitsplätze mehr als im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung. Diese geringen Arbeitslosenraten in unserem Land waren immer — und sind es heute noch — Musterbeispiele für eine ausgezeichnete Beschäftigungspolitik dieser Regierung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben die Krise weit besser überstanden als die meisten Staaten dieser Welt. Als Beweis dafür bringe ich nur einige Vergleichszahlen der Arbeitslosenraten im Jahre 1984: Österreich 4,5 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 9,1 Prozent, Frankreich 9,2 Prozent, Italien 10,4 Prozent, Großbritannien 12,7 Prozent, die Niederlande 17,6 Prozent und Belgien 18,7 Prozent.

Diese im Vergleich zum Ausland gute Beschäftigungssituation in Österreich ist das Ergebnis einer ausgezeichneten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und — darauf möchte ich näher eingehen — auch das Ergebnis einer hervorragenden, vorausschauenden und sehr erfolgreichen aktiven Arbeitsmarktpolitik unseres Sozialministers Alfred Dallinger. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Den Erfolg dieser Arbeitsmarktpolitik möchte ich am Beispiel des Jahres 1984 demonstrieren.

Für das Bruttoinlandsprodukt wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut für das Jahr 1984 ein Wachstum von 1,5 Prozent prognostiziert. Was die Arbeitsmarktentwicklung betrifft, wurde vom WIFO für 1984 eine demographisch bedingte Erhöhung der Zahl der Erwerbspersonen um 5 000 erwartet. Als Folge der Nettoabwanderung von Selbständigen in unselbständige Erwerbstätigkeiten

wurde insgesamt mit einer Zunahme des Arbeitskräfteangebotes der Inländer um 13 000 gerechnet.

Angesichts des erwarteten Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent wurde für 1984 mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation gerechnet und ein Beschäftigungsrückgang von 16 000 oder 0,6 Prozent vorhergesagt. Damit ergab sich ein prognostiziertes Überangebot von 29 000 Arbeitsplätzen. Einen Anstieg der Arbeitslosenrate von 4,5 Prozent im Jahre 1983 auf 5,2 Prozent im Jahre 1984 sagte das Wirtschaftsforschungsinstitut voraus.

Tatsächlich aber gelang es 1984 durch den Einsatz des gesamten Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik, in Ergänzung der guten Wirtschaftspolitik der Regierung, die vorhergesagte Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation zu verhindern! Das Wirtschaftswachstum erreichte nicht 1,5, sondern 2,5 Prozent. Gegenüber einem prognostizierten Beschäftigungsrückgang von 0,6 Prozent gelang es, einen Anstieg der Beschäftigung von 0,4 Prozent — das entspricht etwa zehn per 1 000 Personen — zu erreichen. Diese günstigen Resultate: Ansteigen der Beschäftigung, Stabilisierung der Arbeitslosigkeit, sind primär von ganz großer sozialer Bedeutung.

Damit sind zugleich aber auch enorme ökonomische Effekte erzielt worden, denn Arbeitslosigkeit wirkt sich ja zweifach auf das Budget aus: einerseits durch die Leistungen von Arbeitslosengeld, andererseits durch den Verlust von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen. So beträgt das durchschnittliche Arbeitslosengeld pro Arbeitslosen rund 88 000 S jährlich und der Entfall von öffentlichen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen pro Person etwa 95 000 S. Insgesamt entstehen somit pro Fall budgetäre Kosten in einer Höhe von rund 183 000 S.

Darüber hinaus verursacht Arbeitslosigkeit auch sehr hohe volkswirtschaftliche Kosten.

Das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1984 betrug 1 288 Milliarden Schilling. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten betrug im gleichen Jahr 2 745 000. Unter der Annahme, daß die zusätzlich Beschäftigten des Vorjahres mit der selben Produktivität arbeiten, ergibt sich als Beitrag eines zusätzlich Beschäftigten zum Bruttoinlandsprodukt der Betrag von 470 000 S pro Jahr.

Wenn wir nun den prognostizierten mit dem tatsächlichen Wert der Beschäftigung

Tirnthal

vergleichen, so ergibt dies eine Differenz von rund 25 000 Personen.

Wenn wir die vorangeführten Zahlen bezüglich der Kosten der Arbeitslosigkeit einerseits und der volkswirtschaftlichen Effekte pro Beschäftigten andererseits zugrunde legen, so würde diese Beschäftigungsdifferenz einen volkswirtschaftlichen Effekt von 11,75 Milliarden Schilling beziehungsweise im Falle verminderter Arbeitslosigkeit Kosteneinsparungen von 4,570 Milliarden Schilling bedeuten.

Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel zeigt eindeutig, wie wichtig, richtig und erfolgreich der volle Einsatz des gesamten Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1984 gewesen ist.

Österreichs Wirtschaft wird heuer um 3 Prozent wachsen.

Die Zahl der Beschäftigten wird 1985 um weitere 16 000 oder 0,6 Prozent steigen.

Die Arbeitslosenrate wird gegenüber 1984 in etwa gleichbleiben. Eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation, wie sie für die OECD-Staaten Europas heuer erwartet wird, kann in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit verhindert werden.

Die Preissteigerungsrate wird 1985 mit prognostizierten 4 Prozent weit niedriger sein als im Vorjahr, und

mit einer bemerkenswerten Einkommenssteigerung kann heuer ebenfalls gerechnet werden.

Meine Damen und Herren! In der Familienpolitik nimmt Österreich ebenfalls einen Spitzenplatz im internationalen Vergleich ein. Außer den ÖVP-Abgeordneten, die dies bestreiten, weiß dies jeder Österreicher. 8 253 S monatlich erhält zum Beispiel ein Antragsteller mit zwei schulpflichtigen Kindern, einem Volksschüler und einem AHS-Schüler, vom Staat in Form von Beihilfen oder Sachleistungen. Das ist echte sozialistische Familienpolitik, um die uns viele Länder beneiden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Völlig falsch liegt die ÖVP auch mit ihrer ständig wiederkehrenden Behauptung, daß den Familien vom österreichischen Staat so viel weggesteuert werde. Das Hamburger Blatt „Die Zeit“ hat am 22. März 1985 eine Aufstellung veröffentlicht, in der ausgewiesen wird, wieviel einem Familienvater mit zwei Kindern, der ein durchschnittliches Einkom-

men eines Industriearbeiters bezieht, abzüglich Steuern und Sozialabgaben, zuzüglich Kindergeld netto übrig bleibt. Einem Industriearbeiter verbleiben in Luxemburg 94,1 Prozent, in Frankreich 92,9 Prozent, in Österreich 92,2 Prozent, in Japan 92,0 Prozent, in Belgien 89,2 Prozent, in der Schweiz 88,3 Prozent, in Großbritannien 81,8 Prozent, in Italien 80,1 Prozent, in den Vereinigten Staaten 78,1 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland 77,8 Prozent.

Das ständig propagierte Märchen von der furchtbaren Steuerlast der arbeitenden Familienväter in Österreich können Sie nun, meine Damen und Herren von der ÖVP, einpacken! Es war eine Behauptung ohne Wahrheitsgehalt! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und so könnte man noch viele, viele ständig wiederkehrende Behauptungen der ÖVP als unwahr widerlegen.

Geradezu schändlich aber ist, von mir aus gesehen, die Doppelzüngigkeit und Doppelbödigkeit der ÖVP. Wie ein Chamäleon seine Farben wechselt, so wechselt die ÖVP ständig ihre Haltung.

Denken Sie an die Pensionsreform: Bei den Verhandlungen im Parlament haben die ÖVP-Abgeordneten geschlossen dagegen gestimmt, weil die Reform unsozial sei. Die gleichen Abgeordneten verlangen, wenn sie sich in gewerblichen und industriellen Kreisen bewegen, immer wieder weitere Abstriche.

Auch im Fall Hainburg hat die ÖVP ihr schwarzes Fähnchen in alle Windrichtungen flattern lassen. Sie hat ein frivoles Spiel getrieben, das unserer Wirtschaft schwer geschadet hat.

Der Eiertanz der ÖVP bei der Abstimmung am 21. März aber war sicherlich der bisherige Höhepunkt einer wirtschafts- und staatsschädigenden Haltung!

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie reden dauernd von mehr direkter Demokratie, schämen sich aber nicht, eine Volksabstimmung zu verhindern! Aus einer ehemals staatstragenden Partei bis in die sechziger Jahre hinein ist heute die ÖVP eine Verhinderungspartei geworden. Diese ÖVP bezichtigt die Bundesregierung bei jeder Gelegenheit der Verschwendung, aber seit 21. März 1985 weiß nun jeder Österreicher, daß in Wahrheit die ÖVP die Verschwenderpartei ist, denn ein 10-Milliarden-Schilling-Projekt, das ja heute 20 000 Millionen wert ist, nicht in Betrieb

7730

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Tirnthal

gehen zu lassen, bedeutet Vergeudung von Volksvermögen in einem unverantwortlichen Ausmaß! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Ihr Regierungspartner!)*

Die ÖVP ist damit auch als Wirtschaftspartei abgetreten und ist eine Unterlasserpartei geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die ÖVP weiterhin eine so unglaubliche Politik betreibt, dann gefährdet sie in hohem Ausmaß unseren 40 Jahre jungen demokratischen Staat Österreich. Ich fordere Sie auf: Ändern Sie Ihre Haltung! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.16

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

16.17

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich hat man ein bißchen ein ungutes Gefühl, wenn man nach dieser Aneinanderreihung von *(Abg. Dr. B l e n k: Platitüden!)* merkwürdigen Aggressionen noch etwas sagen soll. *(Zwischenruf des Abg. Dr. S c h r a n z.)* Aber man muß der Wahrheit die Ehre geben, Herr Abgeordneter Schranz!

Ich möchte als Beleg für den auch sachlich mangelnden Wahrheitsgehalt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tirnthal folgendes richtigstellen:

Er meinte in seiner Argumentation, daß unsere bäuerliche Bevölkerung von der ÖVP sehr bescheidene Renten bekommen habe und daß es der SPÖ-Sozialpolitik bedurft habe, daraus ordentliche Pensionen zu machen. *(Ruf bei der SPÖ: Was denn?)*

Die Tatsache ist die, Herr Abgeordneter Tirnthal — Sie sind erst zehn Jahre später ins Hohe Haus gekommen, können es daher nicht wissen —: Im Jahre 1969 ist in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung unter heftiger Kritik der sozialistischen Abgeordneten, die damals vor allem vom Abgeordneten Pansi angeführt wurde, das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sehen also, wie daneben Ihre Argumentation ist, und Sie können allein aus diesem einen Faktum den Wahrheitsgehalt der Tirnthal'schen Rede ableiten. *(Abg. Dr.*

S c h r a n z: Herr Abgeordneter Kohlmaier! Wann sind die Zuschußrenten abgeschafft worden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dieses Pult nicht ohne noch eine Bemerkung verlassen, die nicht zur tatsächlichen Berichtigung gehört, aber ich möchte es doch auch deponieren:

Wenn bei der Zwentendorf-Abstimmung von einem „Eiertanz“ die Rede war, dann würde ich Sie bitten, Herr Kollege Tirnthal: Reden Sie mit den Abgeordneten, die die Geschäftsordnung nicht kennen und Stimmentzettel manipulieren! Dann reden Sie von „Eiertänzen“! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. S c h r a n z: Wann sind denn die Zuschußrenten beseitigt worden, Kollege Kohlmaier? 1976, bitte schön!)* 16.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich erteile es ihm.

16.20

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier möchte ich nur darauf hinweisen, daß es zum Beispiel 1956 bei der Verabschiedung des ASVG abgelehnt wurde, auch die Bauernpensionen mit einzubeziehen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Dr. Feurstein hat sich gewünscht, daß wir erheben sollen, ob auch in anderen Körperschaften diese Förderungen, diese Zuschüsse versteuert wurden. Ich möchte nur sagen: Wir haben uns ja Ihrem Antrag angeschlossen, womit die Bundesregierung ersucht wird „zu untersuchen, inwieweit eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Zuschüssen der Gebietskörperschaften für Arbeitsmarktförderungszwecke vorliegt und wie weit eine derartige differenzierte Behandlung gerechtfertigt erscheint.“ Ich glaube, daß damit sichergestellt ist, daß diese Dinge ins Laufen kommen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß der Bund natürlich nur für jene Gebiete zuständig ist, für die er Gesetze erlassen kann. Es gibt aber sicherlich auch Möglichkeiten, anderen Einrichtungen parallel Entlastungen zu ermöglichen.

Sicher wird jedenfalls mit dieser heutigen Änderung das AMFG saniert, denn mit der heute zur Debatte stehenden Änderung wird sichergestellt, daß die Beihilfen, wie ich glaube, noch wirksamer, ohne allfällige

Kräutl

Abzüge, noch effizienter an die Geförderten fließen. Es wird sichergestellt, daß alle Beihilfen, ganz gleich, ob sie an Personen, Betriebe oder Einrichtungen zur Auszahlung gelangen, kein steuerbares Entgelt darstellen.

Sicherlich werden im Bereich der Umsatzsteuer rückwirkend Schwierigkeiten entstehen. Aber da gerade in diesem Bereich weiter zurückliegende Fälle zu sanieren sind, wird es sicher eine Möglichkeit geben, durch das rückwirkende Inkrafttreten, das Platz greift, die Dinge zu ändern und dem AMFG dabei noch größere Bedeutung zu verleihen.

Der Bundesregierung und dem Parlament ist es ja gelungen, das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969 wiederholt durch Novellen zu verbessern und damit ein wirksames Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Mit Hilfe dieses Instrumentariums ist es nicht nur möglich, Arbeitsplätze zu sichern, zu erhalten und neue zu schaffen und damit eine größere Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu verhindern, sondern es ist auch möglich, auftretende soziale Härten auszugleichen.

Ich konnte schon wiederholt in diesem Haus in Debattenbeiträgen darauf hinweisen, daß in meinem unmittelbaren Bezirksbereich mit Hilfe der Arbeitsmarktförderung Hunderte Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben des Enns- und Paltentales, aber auch des steirischen Salzkammergutes durch Einschulungsbeihilfen, durch Schulungsmaßnahmen in Betrieben, durch Kurzarbeitunterstützung und in einem sehr kritischen Fall auch durch einen Zuschuß nach § 39 AMFG erhalten werden konnten.

Wie geradezu segensreich das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung einzusetzen ist und welche große Bedeutung dieses Gesetz gleichermaßen sowohl für die Betriebe als auch für die unselbständig Erwerbstätigen hat, wird damit bewiesen, daß in der Zeit von 1978 bis 1984, also in den letzten sieben Jahren, über 3 160 000 Förderungsbegehren über die Arbeitsmarktverwaltung abgewickelt werden konnten.

Allein auf dem Gebiete der sogenannten Mobilitätsförderungen, also von Schulungen in Betrieben und Einrichtungen, wurden über 1 670 000 Fälle gefördert, wobei im Vorjahr allein für Schulungsmaßnahmen in 50 000 Fällen rund 585 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Dies geschah unter anderem, um Arbeitslosen den Besuch berufsbildender Kurse zu ermöglichen oder Betrieben die

Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose beziehungsweise für von Entlassung bedrohte Personen abzugelten.

Für Kurzarbeitsbeihilfen, Betriebsumstellungs- und Sanierungsmaßnahmen, für Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wurden im eingangs erwähnten Zeitraum rund 326 000 Begehren bewältigt. Im Jahre 1984, im Vorjahr also, konnten durch diese Maßnahmen in mehr als 200 Betrieben rund 48 000 Arbeitsplätze gesichert werden, und es wurde dafür allein ein Betrag von 1,1 Milliarden Schilling aufgewendet.

Meine Damen und Herren! Eine sehr große Bedeutung in der Arbeitsmarktpolitik des Sozialministeriums kommt der Lehrlings- und Jugendförderung zu. Es steht dafür nach dem AMFG eine breite Palette von Möglichkeiten zur Verfügung. Auch auf diesem Gebiet konnten von 1978 bis 1984 für laufende und einmalige Ausbildungsbeihilfen, Förderung der Lehrausbildung in Betrieben, für Einrichtungen allgemeiner und spezifischer Berufsvorbereitung und anderes mehr fast 140 000 Begehren erledigt werden.

Gerade die Jugendbeschäftigung oder, besser gesagt, die geringen Beschäftigungschancen der 19- bis 25jährigen stellen uns immer wieder vor große Probleme. Das Problem hängt sicher weltweit zu einem Großteil mit der rückläufigen Konjunkturentwicklung auf Grund der Wirtschaftskrise, die zu oft drastischen Reduzierungen der Arbeitsplätze in großen Betrieben, aber auch in internationalen Konzernen geführt hat, zusammen.

Bei uns gibt es diese Entwicklung selbstverständlich auch, nämlich die Entwicklung der Belegschaftsreduzierungen. Es schrumpfen die Belegschaften auch dort, wo es zu keinen drastischen Abbaumaßnahmen kommt, weil vielfach natürliche Abgänge einfach nicht mehr ersetzt werden und junge Arbeitskräfte dadurch nicht in Beschäftigung kommen können.

Von dieser Strategie wurde auch trotz der wirtschaftlichen Belebung im Vorjahr nicht abgegangen. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ist im Vorjahr etwa um 0,5 Prozent zurückgegangen, die Stundenproduktivität ist jedoch um 5,7 Prozent gestiegen. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß anstelle von Jugendbeschäftigung die Überstunden ausgeweitet und die Rationalisierungsmaßnahmen verstärkt wurden, denn auch die Produktion ist um 5,5 Prozent gestiegen.

Kräutl

Die Jugendlichen kommen auch deshalb zum Nachteil, weil man ja auch nicht bereit ist, bei Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften junge Menschen einzustellen und entsprechend auszubilden, sondern zumeist werden solche Arbeitsplätze nur an dafür bereits qualifizierte und mit der notwendigen Berufserfahrung ausgestattete Bewerber vergeben.

Die Nichtbereitschaft zur Ausbildung der notwendigen qualifizierten Arbeitskräfte im eigenen Bereich beweist ja auch der starke Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze. In den letzten fünf Jahren haben sich die Ausbildungsplätze um etwa 18 000 verringert.

Das Sozialministerium, die Bundesregierung kämpfen seit Jahren erfolgreich darum, durch eine zielführende Beschäftigungspolitik die Jugendarbeitslosigkeit so niedrig wie möglich zu halten. Es werden immer wieder wirksame Jugendbeschäftigungsprogramme entwickelt. Im Zeitraum von 1978 bis 1984 wurden über 150 000 Jugendliche im Rahmen solcher Programme erfaßt, und es wurden dafür rund 1,5 Milliarden Schilling aufgewendet.

Im Vorjahr wurden in der Gruppe der 15-bis 19jährigen etwa 27 000 und aus der Gruppe der 19- bis 25jährigen etwa 34 000 Personen, insgesamt also 61 000 junge Menschen, mit einem Gesamtaufwand von über 687,5 Millionen Schilling im Rahmen des Jugendbeschäftigungsprogramms gefördert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Auch für 1985 hat die Bundesregierung neuerlich ein Jugendbeschäftigungsprogramm entwickelt, das zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorberatung im Unterausschuß und im Sozialausschuß, hier im Hause zu debattieren sein wird.

Seit dem Vorjahr gibt es aber auch wirksame Maßnahmen der speziellen Arbeitsplatzbeschaffung, die „Aktion 8000“, die das Ziel verfolgt, Langzeitarbeitslose beziehungsweise jugendliche Arbeitslose unterzubringen. Mit dieser Aktion wurde im Vorjahr bei einem Förderungsaufwand von rund 151 Millionen Schilling die Einstellung junger Menschen bis zu 25 Jahren, die bereits drei Monate arbeitslos waren, aber auch Arbeitsloser über 25 Jahre mit einer Vormerkdauer ab sechs Monaten besonders gefördert.

Eine besonders wirksame Form stellt im Rahmen dieser „Aktion 8000“, zumindest bei uns im obersteirischen Raum, die Förderung der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten im

Bereich von Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen dar. Hier wird in wirklich guter Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und den Gemeinden beziehungsweise den gemeinnützigen Einrichtungen Hervorragendes geleistet, nicht nur, um die Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt zu entschärfen, sondern vor allem, damit junge Menschen, oft erstmals nach Abschluß ihrer Ausbildung, eine Arbeitsmöglichkeit geboten bekommen, damit Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung kommen.

Ich kann hier ebenfalls aus eigener Erfahrung sagen, daß diese jungen Leute mit Begeisterung diese sinnvollen Arbeiten im Bereiche des Umweltschutzes und der Denkmalpflege leisten.

Sehr begrüßenswert ist dabei aber auch, daß für besondere Projekte Langzeitarbeitslose schon vorher in Vorbereitungskursen für die Arbeit ausgebildet, qualifiziert werden, sodaß sie auch mit entsprechendem Können an ihre neue Aufgabe, an ihre neue Arbeit herangehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund sinnvoller Aktionen und der Beschäftigungsprogramme gelingt es unserem Sozialminister, gelingt es unserer Bundesregierung, immer wieder mit Hilfe des wirksamen Instrumentariums des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in unserem Lande die Arbeitslosigkeit im allgemeinen, aber auch die Jugendarbeitslosigkeit im besonderen niedrig zu halten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der internationale Vergleich bestätigt uns den Erfolg. Mit einer Arbeitslosenrate der 15-bis 25jährigen von 4,6 haben wir 1984 gegenüber Schweden mit 7,5 Prozent, der Bundesrepublik Deutschland mit 10,5 Prozent oder gar Großbritannien mit 22 Prozent, Frankreich mit 26 Prozent oder Italien mit geschätzten 33,5 Prozent sicher ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Dieser Vergleich beweist einmal mehr, daß wir auch in der weltweit so schwierigen Materie der Jugendbeschäftigung eine erfolgreiche Politik betreiben. Es gilt daher, die erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die immer wieder durch die positiven Ergebnisse auf allen Gebieten bestätigt wird, fortzusetzen. Es gilt, die Arbeitsmarktförderung weiterhin den Erfordernissen anzupassen und sie im Interesse der Betriebe, der Arbeitnehmer und im besonderen der jungen Menschen, damit sie in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden

Kräutl

können, weiter auszubauen, um die bisherigen Bemühungen noch erfolgreicher fortsetzen zu können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 597 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 597 der Beilagen beige druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 38.)

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Helmut Wolf, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird (589 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Helmut Wolf, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Gassner: Die zweite Novelle zum Stickereiförderungsgesetz verfolgt den Zweck, die derzeit herrschende Stickereikrise durch gezielte Maßnahmen so rasch wie möglich zu überbrücken. Dazu

gehören in erster Linie die Ausschaltung beziehungsweise Verschrottung alter Stickmaschinen und die Stärkung des Unterstützungsfonds.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung eines gemeinsamen Ergänzungsantrages der Abgeordneten Ing. Gassner, Grabher-Meyer und Dr. Heindl betreffend das Datum des Inkrafttretens mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben aus den Ausführungen des Berichterstatters gehört, daß es bei diesem Gesetz darum geht, die Stickereiindustrie aus ihrer derzeitigen Krise etwas herauszuführen und Maßnahmen für eine Zukunftsorientierung zu schaffen.

Damit ist etwas gesagt, was eigentlich vor wenigen Jahren in dieser Form noch kaum vorstellbar gewesen wäre. Wenn man sich nämlich die Bedeutung, die Geschichte und die Struktur der österreichischen Stickereiindustrie kurz ansieht, dann muß man jenen recht geben, die jahrelang gesagt haben, diese Stickereiindustrie sei gewissermaßen das Aushängeschild der österreichischen Exportwirtschaft. Wobei ich das jetzt nicht in der absoluten Relation allein nehme, aber die Exportwerte betrugen immerhin Jahrzehnte hindurch zwischen 4 und 5 Milliarden Schilling, sondern vor allem auch hinsichtlich des Prozentsatzes jener produzierten Waren, die ins Ausland gingen. Es ist nämlich praktisch

Dr. Blenk

die gesamte Produktion der österreichischen Stickereiindustrie seit Beginn dieser bedeutenden Wirtschaftssparte ins Ausland gegangen. Es sind in den letzten Jahren jeweils 98 Prozent der Gesamtproduktion exportiert worden.

Nun hören wir, diese Stickereiwirtschaft ist in eine Krise geraten. Das ist aus verschiedenen Gründen vielleicht etwas näher zu erklären.

Diese Stickereiwirtschaft hat eine ganze Reihe von Besonderheiten, die sie zweifellos zu einer in ihrer Art einmaligen Wirtschaftssparte machen.

Ich beginne mit dem Nächstliegenden. Sie haben gesehen, daß drei Vorarlberger Abgeordnete der drei parlamentarischen Parteien den vorliegenden Initiativantrag eingebracht haben und sich auch heute zu Wort melden. Die geographische und lokale Situierung dieser Industrie ist zu 100 Prozent im Bundesland Vorarlberg gegeben — eine Situation, die sich aus einer langen Geschichte heraus ergeben hat, eine Situation, die auch deswegen interessant ist, weil dort mit relativ wenig Beschäftigten, aber mit einem hohen technischen Know-how und vor allem mit einem hohen fachmännischen Know-how Produktionswerte geschaffen werden, die lange Jahre hindurch rund ein Viertel der gesamten österreichischen Textilexporte ausgemacht haben.

Wenn ich Ihnen etwa sage, meine Damen und Herren, daß die letzten zehn Jahre — bis vor zwei Jahren, muß ich einschränkend sagen — zu einem ständigen Aufwärtstrend dieser Stickereiwirtschaft geführt haben, wenn ich Ihnen etwa sage, daß wir noch vor 15 Jahren mit rund knapp unter tausend sogenannten Stickautomaten, also großen Stickeimaschinen, beschäftigt waren, daß wir heute 1 400 haben, daß wir darüber hinaus in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren nicht nur die eigenen Maschinen voll beschäftigten, sondern daß Lohnaufträge in die benachbarte Schweiz, das Kernland der Stickereiindustrie, wenn man so will, vergeben wurden, wenn man weiter weiß, daß Lohnaufträge nach Frankreich, nach Italien, ja bis nach Südkorea gegangen sind, dann kann man sich vorstellen, was hier an Leistungen internationaler Verkaufspraktik und -taktik geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Das kam nicht von ungefähr. Denn die Stickereiindustrie ist — das zeigt ihre ganze Geschichte — eine

höchst empfindsame Sparte, ist eine ungeheuer modeabhängige Sparte, ist eine Sparte, die etwa in der Zwischenkriegszeit wohl die traurigsten Jahre ihrer mehrere Generationen zurückreichenden Existenz hatte, als sie praktisch fast auf Null zurückging, weil eben die allgemeine Wirtschaftslage in Österreich und außerhalb Österreichs so schlecht war. Daher auch ein ungeheures Bemühen, sich ständig im modischen Bereich an der Spitze zu halten, sich ständig mit den großen Modetrends der Welt auf du und du zu befinden.

Nun, meine Damen und Herren, hat es geheißen: Krise. Ich gebe Ihnen einige Zahlen bekannt, um Ihnen die dramatische Entwicklung nach unten im Laufe der letzten wenigen Jahre darzutun.

Noch im Jahr 1982 hat die österreichische Stickereiindustrie, oder sagen wir so, wie es bei uns genannt wird, die Vorarlberger Stickereiindustrie, für rund 4,6 Milliarden Schilling Waren in fast alle Länder dieser Welt exportiert. Das ist dann infolge eines massiven Abbruches einiger Großabnehmerländer — ich zitiere vor allem Nigerien, das ist eine ganz spezifische Geschichte mit diesem Land — im Jahre 1983 von 4,6 auf 3,2 und im letzten Jahr sogar bis auf 2,2 Milliarden Schilling Exportwert abgesunken. Also eine wahrhaft dramatische Entwicklung, von der wir glauben, daß sie einiger grundsätzlicher, wesentlich von Selbsthilfe, notwendigerweise aber auch, glaube ich, von allgemeiner wirtschaftspolitischer Assistenz getragener Maßnahmen bedarf.

Ich habe schon gesagt, daß die Beschäftigten relativ bescheiden sind. Derzeit werden — wenn man alles zusammennimmt — mit allen Lohnstickern, die ja auch de facto fast Arbeitnehmercharakter haben, etwa 5 000 Beschäftigte in der Stickereiindustrie gezählt.

Diese Sondersituation der Stickereiindustrie, die auch historisch bedingt ist, hat auch zu einer ganzen Reihe von Sonderregelungen geführt, die bisher weitgehend im — ich würde sagen — Selbsthilfefverfahren geschaffen wurden.

Die Basis dieser Sonderregelung ist das Stickereiförderungsgesetz, das wir heute novellieren. Ich nenne einige der für andere Wirtschaftszweige eher ungewöhnlichen Fakten: Wir haben eine Laufzeitbeschränkung. Das heißt, die Stickeimaschinen dürfen nur während der in der Verordnung des Landeshauptmannes vorgegebenen Laufzeiten in Betrieb sein. Wir haben eine ganze Reihe von

Dr. Blenk

verschiedenen Betriebsarten. Wir haben die klassischen Fabrikbetriebe, die selbst Maschinen haben und exportieren, daneben haben wir die sogenannten Fabrikanten ohne Maschinen, das sind praktisch nur Exportbüros, wenn Sie so wollen, Exporteure, die mit dem Know-how auf den Weltmärkten Maschinen in anderen Betrieben beschäftigen, und die dritten, das sind die sogenannten Lohnsticker, die an sich gewerbliche Unternehmer, aber de facto eigentlich Auftragnehmer der Fabrikanten sind. Also auch hier eine ganz besondere Situation.

Ich habe die Laufzeitenregelung erwähnt. Derzeit ist es so, daß durch Verordnung des Landeshauptmannes, nicht zuletzt als Folge der zurückgehenden Auftragslage, wir von Montag bis Freitag von 5 bis 21 Uhr Stickzeiten haben, das macht pro Woche 80 Stunden. Es gab in den Zeiten der hohen Beschäftigung praktisch von Montag früh bis Samstag nachts überhaupt durchgehende Arbeitszeiten. Also hier wird flexibilisiert, um die Kapazitäten den Auftragslagen anzupassen.

Wir haben darüber hinaus Mindeststichlohnstarife, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Also der Lohnsticker hat bestimmte Mindeststichlöhne zu erhalten, die dann auch für die Fabrikanten als Kalkulationsgrundlage zu gelten haben.

Eine der Besonderheiten, die im Rahmen des Stickereiförderungsgesetzes für diese Stickereiindustrie festgelegt wurden, ist auch die Schaffung des sogenannten Stickereiförderungsfonds. Eine in dieser Art vielleicht einmalige Sache, die nur Parallelen in ähnlichen Branchen außerhalb Österreichs hat, etwa in der Schweiz, wo wir den großen Partner und Konkurrenten der österreichischen Stickereiindustrie haben, besteht das gleiche.

Ich darf dazu sagen, daß die Vorarlberger Stickereiindustrie mit ihren fast 1 400 großen Stickautomaten heute die größte Industrie Europas darstellt, daß die Schweiz, das typische und klassische Stickereiland, mit 600 Automaten etwa unter der Hälfte unserer Kapazität liegt, daß in der ganzen Welt nur die USA von allen Produzenten mit etwa 2 000 Stickautomaten noch größer sind. Also auch so gesehen eine Ausnahmesituation.

Nun komme ich zu dem Stickereiförderungsfonds. Der wird zunächst aus Beiträgen der sogenannten Stichlohnsummen der verschiedenen Exporteure, Fabrikanten und Lohnsticker dotiert.

Die Dotierung dieses Fonds führte zu relativ beträchtlichen Werten und sollte nach der jetzigen Gesetzesregelung dazu dienen, solche Maschinen, die aufgrund der allgemeinen Auftragslage nicht in Betrieb stehen, mit sogenannten Stillstandsprämien zu versehen.

Eine Eigenhilfeaktion, wiederhole ich, dotiert aus einem bestimmten Prozentsatz, einem abgestuften Prozentsatz der Sticker, habe ich gesagt, und ausbezahlt an alle jene Fabrikanten oder Lohnsticker, die Maschinen stillstehen haben. Die Sätze, die pro Tag ausgeschüttet wurden, beginnen beim gesetzlichen Mindestsatz von 290 S pro Tag für eine Maschine, gehen über 450 S bis zu 900 S hinauf. Die Regel sind etwa 450 S. Wobei ich nur der Ordnung halber erwähnen darf, daß ein Stickautomat jedenfalls weit über 1 Million Schilling Investitionskosten darstellt.

Nun hat sich, meine Damen und Herren, folgendes ergeben: Vor allem die Krise der letzten drei Jahre durch die gigantischen Stillstände — wir haben derzeit von den etwa 1 400 Maschinen 330 sogenannte plombierte Maschinen, die also stillstehen und im Genuß dieser Stillstandsprämien sind; ich wiederhole es: im Schnitt mindestens 290 S bis zu 900 S pro Tag — hat dazu geführt, daß etwa der Stickereiförderungsfonds, der noch vor zwei Jahren mit etwa 190 Millionen Schilling dotiert war, obwohl jedes Jahr 20 Millionen Schilling neu dazukommen — 10 Millionen aus Beiträgen und 10 Millionen aus Zinsen —, derzeit bei unter 120 Millionen liegt. Das heißt, wir haben ungefähr über 100 Millionen Schilling Stillstandsgebühren gehabt.

Das Ganze ist natürlich eine Alarmglocke, eine Alarmglocke auch deswegen, weil sich zunehmend herausstellt, daß in den Zeiten der siebziger und frühen achtziger Jahre Überkapazitäten geschaffen wurden, die in dieser Form einen ständigen Druck auf den Markt ausüben und die vor allem zunehmend auch dazu führen, daß der Förderungsfonds praktisch ausgelaugt wird.

Meine Damen und Herren! Was ist nun das Ziel dieser heutigen Novelle? Es sollen einige Dinge geschaffen und neu geregelt werden. Zunächst: Derzeit werden, wie gesagt, die Fondsmittel nur zur Unterstützung und auch zur Abwicklung dieser Fondsverwaltung verwendet. Durch diese Novelle sollen nun die Fondsmittel auch für weitere Zwecke verwendbar werden, zunächst, wie es im Gesetz heißt, für sonstige stickereifördernde Maßnahmen, zum Beispiel, so heißt es, zur Strukturverbesserung und zur Werbung.

Dr. Blenk

Gemeint ist damit folgendes: Mit den Mitteln des Fonds soll künftig auch eine Art Verschrottungsaktion durchgeführt werden, und zwar Verschrottungsaktion in dem Sinne, daß durch eine einmalige Unterstützungszahlung an alle jene, die bereit sind, eine Maschine stillzulegen und damit zu verschrotten, eine praktische Verkürzung des gesamten Produktionsangebotes erreicht werden soll. Das soll zu einer Linderung der Überkapazität führen und außerdem auch preisregulierend wirken, wobei vorgesehen und festgehalten ist, daß natürlich eine Unterstützung nur dann gewährt werden kann, wenn sich der einzelne verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit keine Erweiterung der Maschinenkapazität vorzunehmen.

Die Preise, die dafür festgelegt werden sollen, sind naturgemäß noch nicht bekannt, weil sie vom Verwaltungsausschuß beziehungsweise über Vorschlag des Stickereiförderungsverwaltungsausschusses vom Landeshauptmann festgesetzt werden sollen. Sie sollen aber jedenfalls unter Bedachtnahme auf die Gesamtkapazität, auf das Alter der Maschine, auf den technischen Zustand und so weiter festgelegt werden.

Weiters sind, wenn Sie wollen, zum Hintanhalten einer Auslaugung des Fonds eine ganze Reihe von Sparmaßnahmen vorgesehen. Um Ihnen zu sagen, worum es geht, bringe ich folgendes Beispiel: Es kann derzeit eine Stickereimaschine — wir haben etwa 100, die schon mehr als ein Jahr stehen — pro Tag einen Betrag zwischen 290 S bis 700 S und 900 S bekommen; in der Regel sind es 450 S. Abgerechnet werden derzeit nur die Sonntage. Es bleiben also praktisch 313 Tage, die nach den jetzigen Regelungen eine Maschine ziehen kann, wie wir das nennen, das heißt, daß sie aus der Plombierung heraus die Unterstützungsbeiträge bekommen kann.

Nun soll vorgesehen sein, daß künftig die sogenannten Wochenendplombierungen, eine beim Stand des Gesetzes beliebte Zusatzrendite, wenn Sie so wollen, ausgeschlossen werden. Es sollen also künftig die Samstage und die gesetzlichen Feiertage unberücksichtigt bleiben.

Ich wiederhole: Das Problem der Wochenendplombierungen wird damit aufgehoben. Darüber hinaus soll eine Reihe von sogenannten unterstützungsfreien Tagen pro Maschine festgelegt werden. Derzeit ist daran gedacht — es ist nur der Rahmen hier in dieser Novelle vorgegeben —, daß man etwa drei Wochen dazunimmt. Jedenfalls würde das im

Ergebnis bedeuten, daß für diese etwa Jahre stehenden Maschinen rund ein Viertel der Unterstützungstage wegfallen würde.

Das ist, glaube ich, eine echte Rationalisierung in dem Sinne, daß auch der Fonds weitgehend entlastet würde. Zusätzlich geschieht das noch durch die Tatsache, daß man eine neue, stark reduzierte Kategorie einführen will, die für all jene in Frage kommen soll, deren bisheriges Schöpfen aus dem Fonds das Drei- bis Vierfache ihrer Einzahlung übersteigt. Dafür soll überhaupt nur ein Betrag von 50 bis 80 S vorgesehen werden. Alles in allem ist das eine echte, zwar nicht marktkonforme, aber branchenkonforme Verbesserung der gesamten Situation.

Meine Damen und Herren. Ich möchte zum Schluß noch eines sagen: Wir haben ausgerechnet, daß bei dieser Verschrottungsaktion, über deren einzelne Höhen man vorläufig nur mutmaßen kann, pro Jahr, das heißt für die nächste Zeit der Verschrottung, Mittel von etwa 50 bis 80 Millionen Schilling notwendig werden. Wenn der Fonds allein bei seinem derzeit reduzierten Stand diese Mittel zu tragen haben sollte, dann würde, glaube ich, das fast kontraindikativ zur Gesamtregelung sein.

Ich würde daher abschließend meinen, Herr Staatssekretär — ich möchte Ihnen als Vertreter des Herrn Handelsministers und Vizekanzlers das gerne sagen —, daß es in dieser Frage sicherlich notwendig sein wird, daß Bund, Land und Stickereiindustrie gemeinsam diese, wie ich glaube, notwendige Strukturmaßnahme auch finanziell übernehmen, vorschlagsweise etwa in Form einer Drittelung der Kosten.

Im übrigen darf ich, Herr Staatssekretär — der Herr Vizekanzler ist nicht hier —, dankend vermerken, daß für dieses dringende Anliegen der Vorarlberger Stickereiwirtschaft, das wir auch zu unserem gemacht haben, nicht nur die drei im Hause vertretenen Fraktionen gestimmt haben, sondern daß auch die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes in dankenswerter und enger Zusammenarbeit und unter wirklich fachkundiger Assistenz des Handelsministeriums erfolgt.

Ich möchte hier abschließend speziell Herrn Ministerialrat Dr. Grumbeck für seine fachkundige und intensive Mitarbeit in Ihrem Auftrag danken, meine Herren vom Handelsministerium, und hoffe, daß wir dieses Gesetz heute zur besseren und hoffentlich strukturbereinigenden Wirkung der Vorarlberger Stickereiindustrie einstimmig beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.55

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Helmut Wolf.

16.55

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Ausführungen meines Vorredners weitestgehend folgen und beipflichten. Es ist interessant, daß wir heute eine Novelle zu einem Bundesgesetz beschließen, das fast nur für ein Bundesland, nämlich für das Bundesland Vorarlberg, Bedeutung hat. (Abg. Mag. Minkowitsch: Alles für Vorarlberg!) Daß es für Vorarlberg sehr große Bedeutung hat, Herr Präsident, ist daraus zu ersehen, daß nicht nur 5 000 Leute in diesem Industriezweig Beschäftigung finden, sondern daß auch eine effiziente, eine große Wertschöpfung in diesem Zusammenhang festzustellen ist.

Es war dies auch im Jahre 1956 der Grund, warum überhaupt ein Stickereiförderungsgesetz beschlossen wurde. In der ersten Novelle im Jahre 1962 wurden damals notwendige Reparaturen vorgenommen.

Seit dem Jahre 1962 allerdings hat gerade im Stickereibereich eine stürmische Entwicklung Platz gegriffen. Waren es im Jahre 1957 noch 550 Stickereimaschinen, die in der Produktion tätig waren, so sind es heute, wie Kollege Dr. Blenk bereits erwähnt hat, rund 1 400 Maschinen.

Es hat sich aber nicht nur die Maschinenzahl verdreifacht, es hat sich auch die Produktion vervielfacht, weil die heutigen Maschinen weit produktiver sind als die Maschinen, die im Jahre 1957 verwendet wurden.

Der Wert dieser Stickereiproduktion betrug im Jahre 1957 rund eine halbe Milliarde Schilling. Er stieg dann im Jahre 1982 in der Hochkonjunktur auf über 4,6 Milliarden Schilling an, sodaß, wie bereits erwähnt wurde, von den Vorarlberger Stickern Lohnaufträge in die Ostschweiz, in das Elsaß und auch — der Kollege Dr. Blenk hat das bereits erwähnt — nach Italien vergeben wurden.

Die Ausrichtung des Marktes auf einen großen Abnehmer, nämlich auf Nigeria, wurde schlußendlich den Vorarlberger Stickern zum Verhängnis. Der Rückgang der wirtschaftlichen Geschäfte mit Nigeria hat die Vorarlberger Stickereibetriebe in eine Krise geführt. Die großen Aufträge aus Nigeria blieben durch die Ölkrise aus, die in diesem Land die Kaufkraft sehr schwächte. Im Jahre 1984 sank die Produktion der Vorarlberger Sticker

von 4,6 Milliarden Schilling auf rund 2,5 Milliarden Schilling. Das bedeutete bei gleichbleibender Kapazität Ertragseinbußen von fast 50 Prozent.

Die überhöhten Kapazitäten blieben. Die heutige Novelle, die zweite Novelle zum Stickereiförderungsgesetz, soll mit dazu beitragen, diese Überkapazitäten zu beseitigen und den Vorarlberger Stickern wieder relative Einkommen zu sichern.

Mit dem derzeitigen Stickereiförderungsgesetz kann diese Krisenbewältigung nicht vorgenommen werden. Das Gesetz selbst bietet zuwenig Flexibilität. Mittel aus dem Fonds können derzeit nur für Verwaltungskosten beziehungsweise für stillstehende Maschinen aufgewendet werden.

Welche Erleichterungen soll nun die zweite Novelle schaffen?

Erstens soll die Stickereikrise durch gezielte Maßnahmen überbrückt werden. Hier ist insbesondere an die Ausschaltung und die Verschrottung von alten Stickereimaschinen gedacht.

Zweitens soll durch Sparmaßnahmen die Stärkung des Unterstützungsfonds effizienter gestaltet werden. Es sollen mehr Mittel für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Drittens sollen natürlich auch die notwendigen Gesetzesänderungen vorgenommen werden, die in den letzten 23 Jahren, seit das betreffende Gesetz Gültigkeit hat, angelaufen sind.

Bei diesen gezielten Maßnahmen, die in der Novelle enthalten sind, ist insbesondere eine Prämie zur Kapazitätsminderung vorgesehen. Die Prämie sollte natürlich entsprechend gestaltet sein, da sonst jeder Anreiz fehlt und die Unternehmer von dieser neu geschaffenen Möglichkeit kaum Gebrauch machen werden. Es muß also hier ein Anreiz geschaffen werden.

Eine Aufhebung der bisherigen Zweckbindung der Fondsmittel kann natürlich auch dazu führen, daß andere flankierende Maßnahmen — ich denke insbesondere dabei an die Marktbearbeitung und an die Werbung — geschaffen werden, um so neue Märkte zu gewinnen. Derzeitige Unterstützungszahlungen sind ja nur für die Verwaltungskosten beziehungsweise für Stillstandsprämien, jedoch nicht für Verschrottungsprämien möglich.

Helmut Wolf

Stickereifördernde Maßnahmen sind natürlich auch dadurch gegeben, daß wir dem Verwaltungsausschuß zusätzliche Möglichkeiten schaffen, flexibler zu sein und die Kontrolle der Stilllegung beziehungsweise Verschrottung überprüfen zu können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen, die zur Stärkung des Unterstützungsfonds gedacht sind, sind insbesondere durch Verordnungen des Landeshauptmannes im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß der Vorarlberger Sticker vorzunehmen. Sie sollen insbesondere auch Zu- und Abschläge zu den derzeitigen Beiträgen ermöglichen, wie sie gemäß § 7 Abs. 1 ohne Begrenzung festgesetzt werden sollen.

Zweitens sollten durch die Verordnung unterstützungsfreie Plombierungstage für alle Maschinen festgelegt werden, das heißt, daß ein Betrieb, der mehrere Maschinen in Betrieb hat, zuerst eine Summe von plombierungsfreien Tagen absolvieren muß, bevor er in den Genuß von Unterstützungen, von Stillstandsprämien gelangt.

Nicht zuletzt soll durch die Verordnung die Unterstützung selbst eine Abstufung erfahren. Die normale Unterstützung beträgt derzeit rund 500 S. Die erste Abstufung soll auf den derzeitigen Mindestsatz von 300 S reduziert werden, und eine neue zweite Abstufung soll eingeführt werden, die so niedrig angesetzt ist, daß die Verschrottungsprämie auch bei den Unternehmern angenommen wird.

Die Bedeutung der Stickerei für Vorarlberg und für Österreich, die immerhin einen fast 90prozentigen Exportanteil aufzuweisen hat, der sich in Milliardenhöhe bewegt, ist sicher richtig und ist auch heute vom Vorredner bereits erwähnt worden. Die derzeitige Krise der Stickerei soll eine Bewältigung erfahren.

Die zweite Novelle schafft administrative Voraussetzungen dafür, eine Strukturbereinigung herbeizuführen. Diese Maßnahmen müssen jedoch mehr durch Initiativen der Sticker selbst am Markt ergänzt werden, um die Probleme in der Stickereiwirtschaft zu bewältigen.

Die SPÖ-Fraktion gibt dieser zweiten Novelle zum Stickereiförderungsgesetz die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.02

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

17.02

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Obwohl dieses Bundesgesetz, wie schon von Vorrednern erwähnt wurde, im wesentlichen ein Gesetz ist, das für die Vorarlberger Stickereiindustrie Auswirkungen haben wird, ist es, glaube ich, gerade heute bei dieser Diskussion und bei dieser Debatte zur Novelle des Stickereiförderungsgesetzes angebracht, eine Würdigung der Leistungen der Vorarlberger Stickereiindustrie nicht nur für das Bundesland Vorarlberg und nicht nur für die Textilindustrie in Österreich, sondern insgesamt für die Wirtschaft Österreichs hervorzuheben. Diese Leistung wird umso deutlicher, wenn man sieht, daß es bisher der Vorarlberger Stickereiindustrie gelungen ist, in Zeiten, in denen andere Sparten der Industrie, andere Bereiche der Wirtschaft schon längst bei Land und Bund angeklopft haben, um Unterstützung gebeten haben, ohne Unterstützung auszukommen. Diese Sparte der Textilindustrie hat auf Grund von hoher Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter es bisher nicht notwendig gehabt, bei Bund oder Land um Unterstützung und Förderung anzusuchen.

Diese Leistung wird deshalb nicht gemindert, weil es trotz der derzeit bestehenden Strukturkrise, verbunden mit einer Absatzkrise, gelingt, im wesentlichen durch Eigeninitiative, diese Krise zu meistern.

Wegen der geänderten Umstände, hervorgerufen durch eine Überkapazität auf der einen Seite und Absatzschwierigkeiten in dem Hauptabnehmerland Nigeria auf der anderen Seite, ist es jetzt notwendig geworden, diese Novelle zum Stickereiförderungsgesetz durchzuführen. Daß dieses Gesetz so schnell über die Bühne gehen konnte, ist im wesentlichen dem Verständnis der drei Parlamentsfraktionen und der Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Handelskammer zu danken. Ich erwähne besonders die Leistungen und auch die Initiative des Kollegen Dr. Blenk, der sich namens der Vorarlberger Handelskammer besonders auf politischer Ebene bemüht hat, das schnell über die Bühne zu bringen. Aber nicht zuletzt sind auch die unüblicherweise sehr schnelle Vorgangsweise der Bürokratie, die heute gerade bei diesem Gesetz positiv erwähnt werden muß, sowie die Mitarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie unter Handelsminister Dr. Steger als Grund dafür zu nennen, daß diese Novelle so schnell zustande kommen und auch wirksam werden konnte.

Grabher-Meyer

Das ist ein wesentlicher Punkt. Die Vorarlberger Stickereiindustrie braucht, um diese Krise bewältigen zu können, ohne große Einbrüche zu erleiden, eine schnelle Wirksamkeit dieser Novelle. Deshalb wird eben dieses Gesetz noch vor der Urlaubszeit mit 1. Mai in Kraft treten. Ich stehe nicht an, hier sowohl dem Abgeordneten Blenk als auch dem Abgeordneten Wolf für die Zusammenarbeit recht herzlich zu danken. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Im wesentlichen hat der Abgeordnete Blenk hier ein Fachreferat gehalten. Wenn einer gut aufgepaßt hat — er brauchte schließlich nur noch Maschinen zu kaufen und könnte an sich im Reigen der Stickereiindustrie mitwirken. Selbstverständlich ist es gegenwärtig nicht gerade empfehlenswert, das auch zu tun. Der Markt wird nicht größer, aber die Kapazitäten werden größer. Das ist immer ein schlechtes Verhältnis.

Trotzdem glaube ich, aus der Geschichte herauslesen zu können, daß es schon sehr viele Krisen gegeben hat. Der Kollege Blenk hat die größte Krise der Zwischenkriegszeit schon erwähnt. Die Vorarlberger Stickereiindustrie hat jede dieser Krisen — manchmal waren sie größer, manchmal kleiner, aber sie kamen in regelmäßigem Abstand wie Ebbe und Flut — selbst bewältigt.

Ich bin überzeugt: Mit Hilfe dieser Novelle zum Stickereiförderungsgesetz wird es auch diesmal gelingen, eine schon recht lang anhaltende Krise der Vorarlberger Stickereiindustrie zu bewältigen, dies im Sinne der Unternehmer in Vorarlberg, ihrer Mitarbeiter und auch im Sinne der gesamten Textilwirtschaft und der Wirtschaft in Österreich. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.07

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 589 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den

Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (567 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 (590 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 (567 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

7740

Nationalrat XVI. GP — 86. Sitzung — 17. April 1985

Präsident

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haigermoser. Bitte.

17.11

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Unter dem Tagesordnungspunkt: Änderung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen Österreich und den Niederlanden, verbirgt sich doch einiges mehr, als dieser trockene Titel vermuten läßt.

Jedermann weiß, daß besonders in den westlichen Bundesländern Grundstücksge-
schäften mit Ausländern zu großen Problemen führten, Problemen, die zwangsläufig eine Erhöhung der Grundstückspreise zur Folge hatten, zu einer gewaltigen Belastung der Gemeinden durch Raumordnungsprobleme wurden und nicht zuletzt auch für den Fremdenverkehr durch forcierten Appartementbau zu einer ungunstigen Konkurrenzsituation führten.

Die Länder sahen sich daher schon in der Vergangenheit veranlaßt, dem drohenden Ausverkauf der Heimat einen Riegel vorzuschieben. Diese gesetzlichen Barrieren in den Bundesländern waren leider nur zu einem Teil erfolgreich und konnten auch sehr oft umgangen werden.

Es ist zwar richtig, daß der Boom der siebziger Jahre gebremst werden konnte. So gab es zum Beispiel im Bundesland Oberösterreich vor zehn Jahren 1 200 Ansuchen um Grundstücks- oder Immobilienkäufe durch Ausländer. Im Vorjahr gab es nur mehr 330 Ansuchen von Ausländern. Im Lande Salzburg zum Beispiel wurden im Vorjahr immerhin noch 316 Verkäufe durch die zuständigen Behörden genehmigt.

Ein Rückgang also allenthalben, aber niemand kann garantieren, daß nicht durch Ereignisse, die nicht von Österreich zu beeinflussen sind, neue Wellen des Grundstückskaufes über unser Land hereinbrechen. Daher ist es aus freiheitlicher Sicht richtig und eine notwendige Maßnahme, alles zu tun, damit für den Österreicher in seiner eigenen Heimat der nicht vermehrbare Grund und Boden möglichst vor Spekulantentum geschützt wird.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Artikel in der „Wochenpresse“ vom 19. März 1985, in dem Dr. Wilfried Haslauer — nicht der Landeshauptmann, sondern dessen Sohn, seines Zeichens Rechtsanwalt — folgendes zum besten gibt; Zitat zum Thema

Ausländergrunderwerb, wie gesagt: „Wochenpresse“ vom 19. März 1985:

„Ich bin an meine Verschwiegenheitspflicht gebunden“ — im Zusammenhang mit einem Geschäft mit Holland —, „verweigert des Landesfürsten Filius einen Kommentar. „Nur so viel: Der Rat mit der holländischen Gesellschaft kam nicht von mir. Außerdem bin ich nicht Vertragsverfasser, und mit der Kommission ist das auch nicht so einfach.“ Meint Dr. Wilfried Haslauer. „Die will Beweise sehen.“

Grundsätzlich gibt Haslauer junior aber doch noch von sich: „Je komplizierter ein Gesetz ist, um so einfacher kann man es legal umgehen.“

Der Jurist muß es wohl wissen.“

Das aus der „Wochenpresse“.

Soweit, so ungut, meine Damen und Herren. „Der Jurist muß es wohl wissen“, heißt es. Ob der einfache Staatsbürger all die Schlupflöcher und Winkel kennen muß, die ihn in den Besitz eines Grundstückes bringen, sei dahingestellt.

Wir Freiheitlichen sind jedenfalls der Meinung, daß sich die Gesetzeslage so darstellen soll, daß die Hintertür für einige wenige möglichst verschlossen bleiben. Diesem freiheitlichen Willen kommt nun die Änderung des Holland-Vertrages entgegen, weil damit alle Ausnahmen, die aufgrund von rechtsgültigen Verträgen mit anderen Ländern bestanden, ausnahmslos beseitigt werden.

Der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Österreich und den Niederlanden vom 28. März 1929 sieht in Artikel 1 Abs. 1 vor, daß Angehörige der beiden Vertragsstaaten auf dem Gebiet des anderen Teiles hinsichtlich des Grundverkehrs mit Inländern gleichgestellt sind.

Auf Wunsch der Bundesländer wurde ursprünglich eine Kündigung dieses Vertrages in Erwägung gezogen. Ich gebe meiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß nicht nach der Länderforderung vorgegangen wurde, sondern daß der Verhandlungsweg beschritten wurde, zumal das Königreich der Niederlande ein befreundeter Staat Österreichs ist.

Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag ist einer von 26 allgemeinen Freundschaftsverträgen, die in der Zwischenkriegszeit abge-

Haigermoser

geschlossen wurden. Während zum Beispiel der Vertrag mit Frankreich den schwachen Verhandlungsstand Österreichs nach dem Ersten Weltkrieg zeigt, beruht, wie schon erwähnt, der Holland-Vertrag auf einem partnerschaftlichen Verhältnis dieser beiden Länder Österreich und Niederlande. Deshalb hat man nicht, wie die Länder gefordert, eine Kündigung vorgezogen, sondern man hat das Einvernehmen mit den holländischen Stellen gesucht und auch gefunden.

Die Niederländer haben infolge der umsichtigen und geschickten Verhandlungen eingesehen, daß sie bisher einseitig von den Regelungen betreffend Grunderwerb profitiert haben und daß Österreich darüber hinaus noch anderen Staaten, mit denen Meistbegünstigungsvereinbarungen bestanden und bestehen, die gleichen Rechte wie den Holländern einräumen mußte.

Dazu kam des weiteren, daß andere Staatsbürger in Holland Firmen gründeten und dann auf den Holland-Vertrag pochten, um wirtschaftliche Vorteile in Österreich zu erlangen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend: Durch die heute von diesem Hohen Haus zu beschließenden Änderungen des Holland-Vertrages wird gleichzeitig die Meistbegünstigungsklausel mit Dänemark, Schweden und dem Iran nicht mehr zum Tragen kommen. Die Angehörigen dieser Staaten werden hinsichtlich des Liegenschaftserwerbes in Österreich in Hinkunft ebenfalls wie alle Ausländer behandelt werden. Die Österreicher sind in jeder Hinsicht wieder zur Gänze Herr im eigenen Haus.

Die Freiheitliche Partei gibt der vorliegenden Regierungsvorlage ihre Zustimmung. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.16

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 567 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-44 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983 (591 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte Parnigoni: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Jahresbericht 1983 des Mühlenfonds beschäftigt sich im wesentlichen mit den Vermahlungen für den Inlandsbedarf im Jahre 1983, mit den Exportvermahlungen, mit den Stillelegungen von Mühlen im Berichtsjahr 1983 und den Stillelegungszahlen des Mühlenfonds seit 1960.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983 (III-44 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen gewünscht sind, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Strache.

17.18

Abgeordneter Strache (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht des Mühlenfonds aus dem Jahr 1983 zählt sicher nicht zu jenen Materien hier im Hohen Haus, daß es kontroversielle Meinungen darüber gäbe, denn Reglementierungen hat es ja schon im Laufe des Mittelalters gegeben. Man hat die Vermahlung von Getreide zu Mehl schon immer in unseren Breiten vorgenommen. Und Ziel dieser Regelung war es eigentlich immer, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Mahlprodukten gewährleistet war, und als ganz besonders wichtig galt die Versorgung in Krisenzeiten.

Strache

Besondere Probleme für die Mühlen brachte der Übergang von der Monarchie zur Republik, denn damals war es schwierig, im Bereich des Getreideanbaues und der Getreideverarbeitung diese Umstrukturierung herbeizuführen.

Im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik gab es aber dann ganz besondere Probleme bei der Bewirtschaftung des Getreides und des Mehlmarktes. In dieser Zeit, so um die fünfziger Jahre, mußte Österreich Getreide importieren, und wir kennen die Zahlen, die in die 800 000 Tonnen gehen. Wenn wir das mit dem heutigen Zeitpunkt vergleichen, so exportieren wir heute 800 000 Tonnen Getreide.

Aber auch heute geht es bei diesen Regelungen im Bereich der Vermahlung von Getreide vor allem darum, das wichtige Volksnahrungsmittel Mehl beziehungsweise Brot in guter Qualität zur Verfügung zu haben, um die Volksgesundheit zu erhalten. Es geht dabei darum, Preiskämpfe und einen zerstörenden Wettbewerb zu verhindern. Ein solcher Wettbewerb würde zwar Preissenkungen herbeiführen, aber die Qualität der Mahlprodukte sicher vermindern.

Solche Probleme hat es in den fünfziger und sechziger Jahren gegeben, als das Mühlengesetz ausgelaufen war. Es hat damals eine Reihe von Konkursen gegeben, und es kam bis zum heißen Abtragen der Mühlen.

Erst das Mühlengesetz 1960, das im Jahre 1984 novelliert wurde, hat im Bereich der Mühlenwirtschaft ohne Zweifel wesentliche Verbesserungen gebracht. Dennoch wurden 23 Prozent des Gesamtkontingents stillgelegt, und in erster Linie waren es die Kleinstmühlen, die eingestellt wurden. Von seinerzeit insgesamt 1 077 Betrieben bewirtschaften wir heute noch 429, und das sind im wesentlichen die größeren Betriebe.

Im Berichtszeitraum, im Jahr 1983, wurden wieder neun Mühlen geschlossen: eine in Niederösterreich, fünf in Oberösterreich, drei in der Steiermark. Der Mühlenfonds hat Ablösebeträge ähnlich wie in der Textilbranche, wie wir es vorhin erfahren haben, in der Höhe von 5,4 Millionen geleistet und für die Arbeitnehmer außerdem 100 000 S ausbezahlt.

Diese Schließungen hängen mit einer Reihe von Faktoren zusammen, die von der Mühlenwirtschaft schwer zu beeinflussen sind. Auf Grund geänderter Ernährungsgewohnheiten ist der Mehlverbrauch rückläufig.

Sehr zu schaffen machen der österreichischen Mühlenwirtschaft aber auch die Brotimporte und die Teigwarenimporte aus der Bundesrepublik Deutschland und Italien. Sie haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Auf Grund der Kontingentierungen und Stilllegung von Mühlen wurde zwar erreicht, daß sich der Zustand der Mühlenwirtschaft nicht verschlechterte, aber auch eine Strukturverbesserung war nicht zu erreichen.

Es wurden besondere Anstrengungen für den Export unternommen, und es war auch möglich, die Handelsbilanz dadurch zu verbessern. Es wurden Verträge mit der Sowjetunion und mit Polen abgeschlossen. Schade ist, daß für 1985 dieser Vertrag nicht mehr möglich war.

Gut entwickelt hat sich der indirekte Export von Mehl über Verarbeitungsbetriebe in Form von Mehlprodukten.

Woher kommen die Mittel zur Förderung der Exporte für den Mühlenfonds? Sie kommen aus der Mühlenwirtschaft und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Trotz erheblicher Probleme, vor allem auf Grund der internationalen Getreide- und Mehlmaktpolitik, gelang es der österreichischen Mühlenwirtschaft mit Hilfe des Mühlenfonds und unter Anwendung des im Mühlengesetz verankerten Instrumentariums, auch 1983 einen Beitrag zur Verbesserung der österreichischen Handelsbilanz zu leisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.24

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-44 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (525 der Beilagen): Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens (588 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens.

Präsident

Den Bericht wird anstelle des verhinderten Berichterstatters Abgeordneten Veleta der Obmannstellvertreter des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, Herr Abgeordneter Weinberger, vorbringen. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Gründung der EFTA wurden Portugal gewisse Erleichterungen beim Abbau der Einfuhrzölle zugestanden. Portugal sollte diese Zölle bis 1. Jänner 1985 abbauen. Im Hinblick auf die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Portugal und angesichts des Beitritts Portugals zu den EG, ersuchte Portugal um eine Erstreckung dieses Termins und um die Ermächtigung, für besonders sensible landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte Einfuhrzölle zu erheben, die den derzeitigen Höchstsatz von 20 Prozent überschreiten. Die gegenständlichen Beschlüsse des EFTA- und FINEFTA-Rates tragen diesem Ersuchen Portugals Rechnung, wobei der Zeitplan für die Senkung der portugiesischen Einfuhrzölle für bestimmte unter Anhang G fallende Warenkategorien bis 1. Jänner 1986 erstreckt und der Rat ermächtigt wird, den Wertzollsatz bis zu einem Höchstsatz von 20 Prozent festzusetzen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. März 1985 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Debatte zu eröffnen.

Päsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brandstätter.

17.26

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in Verhandlung stehende Übereinkommen ermächtigt Portugal, wie wir bereits vom Herrn Berichterstatter gehört haben, die Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte zu erhöhen. Die ÖVP wird dieser Regierungsvorlage zustimmen.

Ich möchte aber doch einiges zur ganzen

Problematik des agrarischen Außenhandels sagen. Wir haben vorhin auch vom Herrn Abgeordneten Strache gehört, daß besonders bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten die Importe zunehmen. Ich sage Ihnen: zum Teil in erschreckendem Ausmaß zunehmen, und das muß uns doch zu denken geben.

Gerade der Beitritt Spaniens und Portugals wird für Österreich wieder zusätzliche Schwierigkeiten zu den Schwierigkeiten, die wir ohnehin schon haben, bringen. Es ist nämlich eine Tatsache, daß Österreich seinen Export in die EG nur im Rahmen von eng begrenzten Konzessionen durchführen kann. Wir haben ja eng begrenzte Maßnahmen, und nur in diesem Rahmen können wir uns bewegen.

Im Gegensatz dazu steht aber der Gemeinschaft der Export nach Österreich, der österreichische Markt weitestgehend offen. Die Folge davon ist, daß der agrarische Außenhandel sich wesentlich zuungunsten Österreichs entwickelt hat und das Außenhandelsdefizit sich in den letzten zehn Jahren auf das Zwanzigfache des seinerzeitigen Ausmaßes erhöht hat.

Dabei war das Ziel des seinerzeitigen Abkommens, das auch der Abgeordnete Strache erwähnt hat, daß sich der Handel zwischen den beiden Staaten in einer harmonischen Entwicklung bewegen sollte. Es sollte eine harmonische Entwicklung sein, das war das Ziel des Abkommens. Von einer harmonischen Entwicklung kann schon lange keine Rede sein, wenn sich, wie gesagt, das Defizit in diesem Ausmaß erhöht hat.

Ein wesentlicher Grund dieser wirklich bedenkenswerten Entwicklung ist das Fehlen einer entsprechenden Abschöpfungs- und Erstattungsregelung auf unserer Seite. Wir wissen, daß die Europäische Gemeinschaft diese Abschöpfungsregelung, diese Erstattungsregelung hat, und daher ist es nur recht und billig, daß wir immer wieder auch für uns diese Regelung verlangen.

Es hat bei meiner letzten Wortmeldung zu diesem Thema der Herr Vizekanzler Steger gemeint, ich hätte besondere Handelshemmnisse verlangt, daß Österreich also besondere Handelshemmnisse in bezug auf die agrarischen Importe aufbauen sollte. Das ist ganz sicherlich nicht der Fall.

Österreich verlangt keine spezifischen Sonderregelungen, wie wir sie zum Beispiel heute für Portugal beschließen.

Brandstätter

Was wir wollen, ist schlicht und einfach die Chancengleichheit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir verlangen, daß die österreichischen Arbeitsplätze, die Arbeitsplätze der Bauern, aber genauso auch die Arbeitsplätze in der Verarbeitungsindustrie, ebenso geschützt werden, wie sie in anderen Ländern tatsächlich geschützt sind. Wir wollen nichts anderes, als die Benachteiligung abwenden.

Wir wollen nicht andere Länder benachteiligen, wir wollen aber auch, daß Österreich nicht benachteiligt wird. Und wir verlangen von unserer Regierung, daß sie jene Maßnahmen setzt, die andere Länder bereits gesetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das allerletzte Beispiel der Entwicklung, der erschreckenden Entwicklung bei den agrarischen Importen waren die Käseimporte im Jänner 1985. Die Käseimporte nach Österreich haben sich im Jänner 1985 um 126 Prozent im Verhältnis zum Jänner 1984 erhöht. Dabei ist das nicht eine Entwicklung, die aus irgendeinem zufälligen Grund gerade im Jänner diese Erhöhung gebracht hätte, sondern das ist eine kontinuierliche Erhöhung der Importe, das ist eine Entwicklung, die immer mehr zu unserem Nachteil voranschreitet.

Es ist nur möglich, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wenn wir gleiche Voraussetzungen für Österreich schaffen, wie sie in der EG vorhanden sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf unsere Schwierigkeiten der Viehexporte nach Italien hinweisen. Ich habe das hier aufgezeigt, und ich habe die entsprechenden Maßnahmen von unserer Regierung verlangt. Ich muß heute sagen, daß sich auf unser Verlangen die Regierung, das Ministerium eingesetzt hat, und es ist immerhin eine leichte Verbesserung bei unseren Viehexporten nach Italien eingetreten. Es ist noch lange nicht so, wie es richtig wäre, es ist noch lange nicht so, wie wir es nach gerechten Gesichtspunkten verlangen, aber es hat sich gezeigt, wenn wir entsprechende Maßnahmen setzen, daß dann zumindest Teilerfolge erreichbar sind.

Wir wissen um das Problem unserer Arbeitsplätze. Wir haben heute vormittag in der Fragestunde gehört, daß es in der Landwirtschaft 50 000 versteckte Arbeitslose gibt. Wir wissen, daß gerade in der Verarbeitungsindustrie die Arbeitsplätze rückgängig sind. Daher verlangen wir, wie gesagt, die entsprechenden Maßnahmen.

Wir verlangen von unserer Regierung nicht mehr an Unterstützung, aber auch nicht weniger, als andere Regierungen für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze bereits geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.34*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 525 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Entschließungsantrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 11. Juni 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 139/A und 140/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1238/J und 1239/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 18. April 1985, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 35 Minuten